**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 145 (1992)

Artikel: Die Eidgenossen als Burgenbrecher

Autor: Meyer, Werner

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-118733

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Eidgenossen als Burgenbrecher

Dem Andenken Hugo Schneiders gewidmet

Werner Meyer, Basel

## DER BURGENBRUCH ALS HISTORISCHES PHÄNOMEN<sup>1</sup>

In der sogenannten Chronik der Stadt Zürich findet sich unter dem Abschnitt über den Sempacherkrieg von 1386 folgender Passus:<sup>2</sup> «Darnach über etwe vil zites namen die von Bern, unser aidgenossen, dem von Torberg zwo vestinen, Torberg und Kopingen, und branten und wusten die baid darnach. Darnach kurzlich zugen die selben unser aidgnossen von Bern gen Willisow und gewunnen die statt und Hasenburg, die vesti, und branten und wusten si baid. In den selben loffen zugen die obgenanten von Bern uf die von Friburg in Uchtland und branden und wusten, was vor den vestinen was. Und sunderlich luffent si ab dis vestinen: Tachsburg, Castels, Maggenberg und Schönenvels.»

Dieser Bericht – in der eidgenössischen Historiographie des Spätmittelalters kommen zahllose Analogiestellen vor – bietet dürre Fakten und lässt viele Fragen offen. Zunächst würden wir gerne mehr über die Identität und die Standorte der genannten Burgen wissen. Von den aufgezählten acht Objekten sind nur vier mit einiger Sicherheit zu bestimmen (Torberg, Willisau, Hasenburg, Schönenfels).<sup>3</sup> Bei den restlichen vier Burgen besteht Unklarheit, auf welche Anlagen, die noch heute im Gelände unter den betreffenden Namen ausgemacht werden können, sich die Chronikstelle bezieht: Ist mit Maggenberg die Ruine westlich über dem Sensegraben (Ober-Maggenberg, Gde. Alterswil) oder die Burgstelle bei Tafers gemeint? Den Namen Kastels tragen zwei einander eng benachbarte Burgplätze bei Düdingen, und auch im Raume von Koppigen bieten sich zwei Anlagen an, die für die

Die vorliegende Arbeit bildet die erweiterte Fassung eines Vortrages, den der Verfasser am 7. September 1991 vor dem Historischen Verein der Fünf Orte in Altdorf gehalten hat. – Allgemeine bibliographische Hinweise siehe unten Anm. 7. Abgekürzt zitierte Literatur wird in der Bibliographie im Anhang (S. 91–95) vollständig nachgewiesen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Chron. Zürich, c. 136-137, S. 128f.

Zu den Standorten der in der vorliegenden Arbeit genannten Burgen und festen Plätze siehe die Burgenkarte der Schweiz und des angrenzenden Auslandes, in 4 Blättern hrsg. vom Schweizerischen Burgenverein, Wabern-Bern 1974–1985.

Chronikstelle in Anspruch genommen werden könnten. Schliesslich bleibt unsicher, ob mit der Feste Tachsburg tatsächlich die Burg Tasberg bei St. Ursen gemeint ist, wie das im Kommentar der Chronikedition postuliert wird.<sup>4</sup>

Wo auch immer die vier Objekte zu lokalisieren sind, der offenen Fragen gibt es noch mehr: Was ist auf den acht festen Plätzen tatsächlich passiert? Welche Kampfhandlungen sind der Einnahme vorausgegangen? Wie gross und wie gut ausgerüstet waren die Besatzungen, und was ist nach der Eroberung aus ihnen geworden? Haben Plünderungen stattgefunden? Wie spielte sich die Zerstörung ab? Als Demolierung des Innenausbaus und der Dachkonstruktion, als Niederbrennen, als systematische Schleifung? Was ist mit den gebrochenen Festen geschehen? Wurden sie wieder aufgebaut, oder blieben sie in Trümmern? Berichtet die Chronik überhaupt zuverlässig über die Vorgänge? Haben die erwähnten Burgenbrüche wirklich stattgefunden, und wenn ja, wann genau? Sind sie tatsächlich auf das Konto der Berner zu setzen? Für Willisau und Hasenburg liegen jedenfalls widersprüchliche Meldungen vor, die auch eine Zerstörung durch österreichische Truppen für denkbar erscheinen lassen.<sup>5</sup>

Und dann die Frage nach dem Sinn dieser Zerstörungsaktionen. Warum sind auf den drei Berner Feldzügen, von denen unsere Zürcher Chronik berichtet, nur gerade die genannten Festen gebrochen worden, obwohl es am Weg noch eine ganze Reihe weiterer Burgen gegeben hätte? Warum haben die Berner diese verschont bzw. übergangen? Und überhaupt, welche Vorteile oder welchen Gewinn versprach man sich vom Zerstören solcher Burgen? Wollte man den Gegner fester Stützpunkte berauben? Wollte man ihn wirtschaftlich schädigen? Warum begnügte man sich nicht damit, in die eroberten Festungen eine Besatzung zu legen? Entsprang die Verwüstung der Burgen einfach nur der Zerstörungslust einer ausser Rand und Band geratenen Soldateska?

Das historische Gewicht all dieser Fragen – es könnten noch weitere angefügt werden – ergibt sich aus der Häufigkeit von Burgenbrüchen, wie sie aus dem Raum zwischen Alpen und Rhein für die Zeit zwischen dem 11. und dem 16. Jahrhundert überliefert sind. Bei grösseren und kleineren Konflikten ist es immer wieder zur Zerstörung einzelner Festen oder ganzer Burgengruppen gekommen. Über das Wie und Warum zeigen sich in den Quellen allerdings mannigfache Widersprüche, so dass die vielen Burgenbrüche, von denen die schriftliche Überlieferung zu berichten weiss, kaum einem einheitlichen Aktionsschema zugewiesen werden können.

Die vielen Belege lassen aber trotz ihrer Uneinheitlichkeit den Schluss zu, dass im Hoch- und Spätmittelalter bei der gewaltsamen Austragung von Konflikten das Zerstören von Burgen zu den gängigen Arten des Vorgehens gezählt hat. Es wird

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Chron. Zürich, S. 128 Anm. 4 und 5, S. 129 Anm. 3-6.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Bickel, Willisau 1, S. 447f. und S. 456 Anm. 77. – Liebenau, Sempach, S. 392 Nr. 17.

Weitere Burgen, die 1386 auf den Berner Feldzügen ins Freiburgische, in den Oberaargau und ins nördliche Napfvorland hätten gebrochen werden können: u. a. Englisberg, Hattenberg, Riedburg, Landshut, Halten, Grünenberg, Waldsberg und Kasteln b. Alberswil. Vgl. Burgenkarte, Blatt 1. Für Englisberg ist eine kriegerische Zerstörung, die ins 14. Jahrhundert fällt, archäologisch bezeugt. Vgl. Hugo Schneider: Ruine Englisberg. In: NSBV 5, 1961, Nr. 4 und Nr. 5.

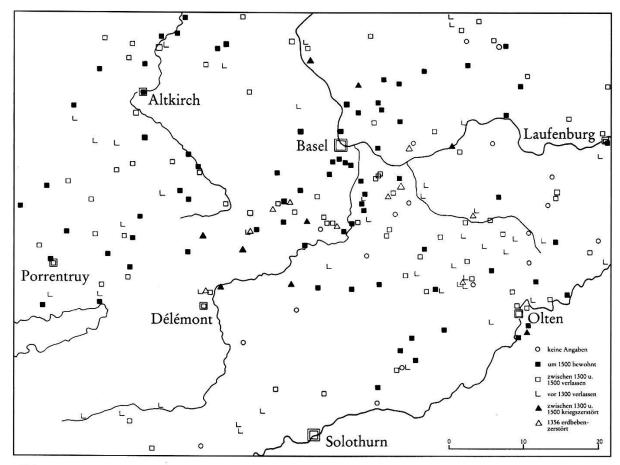


Abb. 1: Auflassung der Burgen im Basler Raum. Die Karte zeigt deutlich, dass den kriegszerstörten Burgen unter den zwischen 1300 und 1500 verlassenen Anlagen zahlenmässig nur ein geringes Gewicht zukommt.

Ziel unseres Aufsatzes sein, die verschiedenen Formen des Burgenbrechens zu analysieren, ihr geschichtliches Umfeld auszuleuchten und ihre Bedeutung als historisches Phänomen im Rahmen herrschaftlich-politischer, wirtschaftlicher und sozialer Konflikte herauszuarbeiten.<sup>7</sup>

## DAS BURGENSTERBEN IM SPÄTMITTELALTER

Mit dem Problem der Auflassung hat sich die Burgenforschung europaweit bis anhin wenig befasst. Über die mannigfachen Gründe, die im Hoch- und Spätmittelalter zur Preisgabe und damit zum Zerfall von Burgen geführt haben, herrscht noch

Allgemeine bibliographische Hinweise zur Problematik des Burgenbruches: Erb, Burgenliteratur, S. 517, insbes. Anm. 63. – Hillebrand, Öffnungsrecht. – Meyer, Adelspolitik. – Meyer, Auflassung. – Meyer, Statussymbol. – Meyer, Siedlung und Alltag. – Meyer/Clavadetscher, Burgenbuch. – Padrutt, Burgenbruch. – Sablonier, Adel im Wandel. – Wackernagel, Altes Volkstum, insbes. S. 7ff. (Die Freiheitskämpfe der alten Schweiz in volkskundlicher Beleuchtung).

immer so grosse Unklarheit, dass oft nicht einmal innere Ursache und äusserer Anlass deutlich auseinandergehalten werden können.<sup>8</sup> Klischeehafte Vorstellungen wie etwa die Meinung, zerfallene und verschwundene Burgen hätten ihren Untergang immer durch gewaltsame Zerstörung gefunden, scheinen sich in der Literatur kaum ausrotten zu lassen, obwohl der kriegerische Burgenbruch gar nicht so häufig vorgekommen ist und nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen die endgültige Auflassung bewirkt hat.

Ausgangspunkt für unsere Überlegungen ist die Burgenkarte der Region Basel (Abb. 1), wo sich aufgrund eines relativ dichten Forschungsstandes für die grosse Mehrheit der Burgen die Auflassungsdaten – teils dank günstiger Quellenlage, teils dank archäologischen Befunden – in Zeitschichten gliedern lassen. Die statistische Auswertung der in der Karte festgehaltenen Beobachtungen ergibt folgendes Bild:

Tabelle 1: Aufgelassene Burgen der Region Basel (4800 km²); Grundlage: Burgenkarte

Zeit	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Vor 1300 verlassen			44	19.6
Zwischen 1300 und 1500 verlassen Davon: kriegszerstört 1356 erdbebenzerstört sonstwie aufgelassen	87 9 10 68	100.0 (38.9) 10.3 (4.0) 11.5 (4.5) 78.2 (30.4)	87	38.9
Nach 1500 noch bewohnt			74	33.0
Keine Angaben			19	8.5
			224	100.0

Diese Statistik müsste zusammen mit dem Kartenbild noch eingehend interpretiert werden. Regionale, durch die Nähe städtischer Zentren bedingte Besonderheiten wären zu berücksichtigen. Es zeichnet sich ab, dass in den marginalen, eher dünn besiedelten Zonen des Jura und des Schwarzwaldes die Zahl der vor 1500 verlassenen Burgen besonders hoch ist und dass recht viele Niederungsburgen in der näheren Umgebung der Stadt Basel den Ausgang des Mittelalters überlebt haben. Dies trifft vor allem auf die sogenannten «Weiherhäuser» zu, die sich um 1500 in den Händen teils des ländlichen oder städtischen Adels, teils des reichen Stadtbürgertums befanden. Bei den Objekten ohne Angaben (8½%) handelt es sich wohl mehrheitlich um Anlagen, die spätestens um 1300 aufgelassen worden sind.<sup>10</sup>

Aus den übrigen Teilen der Schweiz liegen weniger genaue Informationen vor. Doch scheinen sich aus Schätzungen, die sich auf die neueren Forschungen im

Meyer, Auflassung, S. 12. – Poeschel, Burgenbuch, S. 98f. – Carl Roth: Die Auflösung, der thiersteinischen Herrschaften. Diss. Basel 1906. – Sablonier, Adel im Wandel, S. 68ff.

<sup>9</sup> Meyer, Auflassung, S. 19.

Meyer, Auflassung, S. 13f. - Meyer, Burgen von A-Z (Lexikonartikel).

Bündnerland, in der Zentral- und Ostschweiz sowie im Wallis und im Tessin stützen, in Hochrechnung folgende Zahlen zu ergeben:

Tabelle 2: Auflassung von Burgen der Schweiz, die um 1300 bewohnt waren (Schätzung)

Zeit	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Zwischen 1300 und 1500 verlassen Davon: kriegszerstört sonstwie aufgelassen	1500 max. 100 ca. 1400	100 (75) 7 (5) 93 (70)	1500	75
Nach 1500 noch bewohnt			500	25
			2000	100

Genauere Differenzierungen sind gesamtschweizerisch beim derzeitigen Forschungsstand nicht möglich; der mit 5% generell etwas hoch veranschlagte Prozentsatz von kriegszerstörten Burgen könnte in einzelnen Regionen – zum Beispiel im Wallis und im mittleren Aareraum – ein wenig zu niedrig gegriffen sein.<sup>11</sup>

Insgesamt belegt die hochgerechnete Statistik aber doch recht deutlich, dass der grosse Burgenschwund des Spätmittelalters, das «Burgensterben», niemals generell auf kriegsbedingte Zerstörungen zurückgeführt werden darf. Man wird sich davor hüten müssen, für den langen Prozess der allmählichen Auflassung von Burgen im Spätmittelalter allzu einfache, monokausale Erklärungsmodelle anbieten zu wollen. Dem Burgensterben des 14. und 15. Jahrhunderts lagen vielschichtige, zum Teil miteinander verflochtene Ursachen zugrunde, die in jedem Einzelfall wieder neu ermittelt und analysiert werden müssen. Folgende Modellfälle lassen sich einstweilen unterscheiden:<sup>12</sup>

## 1. Auflassung infolge Verlegung des Standortes

Dieser Vorgang ist seit dem 12. Jahrhundert zu beobachten. Er kann auf bautechnischen Gegebenheiten beruhen, etwa wenn eine frühe Holz-Erdburg («Motte») durch einen monumentalen Steinbau ersetzt werden soll und sich der ursprüngliche Standort für die Errichtung eines massiven Gebäudekomplexes nicht eignet. Im Molassegebiet des schweizerischen Mittellandes scheint dieser Fall häufig vorgekommen zu sein. Als weitere Ursache fallen wirtschaftliche oder politische Umstrukturierungen eines Herrschaftskomplexes in Betracht, welche die Verlegung

Donnet/Blondel, Burgen und Schlösser, S. 23ff. – Eggs, Wallis, S. 70f. und S. 87ff. – Meyer, Adelspolitik, S. 322ff.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Zusammenstellung nach Meyer, Auflassung, S. 13ff.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Beispiele: Münnenberg-Trachselwald, Burgengruppe Rohrbach, Burgengruppe Signau. – Burgenkarte Blatt 1.

einer Burg an einen zur Wahrung von Zentrumsfunktionen günstigeren Standort nahelegen. Im Raume der Schweiz dürften die letzten Fälle dieser Art im frühen 14. Jahrhundert vorgekommen sein.<sup>14</sup>

## 2. Auflassung infolge wirtschaftlichen Niederganges

Adlig-ritterliche Lebensführung, die auch das Bewohnen einer Burg einschliesst, ist von ökonomischen Voraussetzungen abhängig, denn der Aufwand für das Einhalten der Standesnormen – man denke an die Kleidung, an die Repräsentationspflichten, an das Ausüben von Herrschaft, an die Teilnahme an Fest und Turnier muss ja gedeckt werden. 15 Mit der krisen- und konjunkturbedingten Preisentwicklung des Spätmittelalters kann der wirtschaftliche Ertrag eines feudalen Güterkomplexes die kritische Grenze unterschreiten und den Burgherrn, wenn er keine zusätzlichen Einnahmequellen zu erschliessen vermag, zur Veräusserung des Besitzes und zum Abwandern oder aber zum Verzicht auf ritterlichen Lebensstandard und zum bäuerlichen Dasein ohne gesellschaftliche Ambitionen zwingen. 16 Als seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert die adlig-ritterlichen Standesausgaben zu steigen und die Einkünfte aus den feudalen Grundherrschaften zu stagnieren beginnen, müssen viele Burgen, die im 12. oder 13. Jahrhundert auf marginalem Rodungsland angelegt worden waren, preisgegeben werden. Charakteristisches Merkmal dieses Vorganges ist die allmähliche Auflassung, wobei in den letzten Benützungsphasen vor dem endgültigen Zerfall oft nur noch die Ökonomiebauten in Betrieb sind und die wehrhaft-repräsentative Feudalarchitektur bereits preisgegeben ist. 17

## 3. Auflassung infolge territorialpolitischen Druckes

Der burgsässige Kleinadel ist seit dem 13. Jahrhundert einem zunehmenden Druck des monarchischen, fürstlichen, gräflichen und städtischen Territorialstaates ausgesetzt. Mit den politischen Mitteln der Landfriedensbewegung sowie des

- <sup>14</sup> Mögliche Beispiele: Alt-Thierstein und Alt-Homberg aufgelassen zugunsten der Farnsburg, Rappenstein zugunsten der Neuburg, Frohburg zugunsten von Waldenburg. Burgenkarte, Blätter 1 und 2.
- Sablonier, Adel im Wandel, S. 227ff. Johanna Maria van Winter: Rittertum, Ideal und Wirklichkeit, München 1969, S. 80ff.
- Abwanderung der Herren von Gelterkinden von der Burg Scheidegg nach Rheinfelden: Ewald/Tauber, Scheidegg, S. 128. – Zum Problem im allgemeinen vgl. Sablonier, Adel im Wandel, S. 204ff. und S. 239ff. – Werner Meyer: Der Wandel des adligen Lebensstils im 13. und 14. Jahrhundert. In: NSBV 49, 1976, Nr. 2.
- Beispiele: Mülenen SZ, Wild-Eptingen/Witwald, Aesch/Bärenfels, ferner verschiedene Belege in Graubünden, bei denen im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts an die Stelle der urkundlichen Bezeichnung Burg/castrum die Benennung Gut oder Hof tritt. Vgl. Meyer/Clavadetscher, Burgenbuch, S. 33. Zum Begriff des Burgstalls, an den in diesem Zusammenhang zu erinnern ist, vgl. unten Anm. 35.

Anspruches auf Herrschafts-, Gewalt- und Wirtschaftsmonopole wird die Autonomie des ritterlichen Landadels immer mehr eingeschränkt. <sup>18</sup> Durch Kauf, Pfandschaft und Aufhebung von Lehen – infolge Heimfalles – bringen die territorialen Gewalten kleine Adelsherrschaften mit deren Burgen in ihren Besitz. Im Gebiet der Schweiz gehen seit dem 14. Jahrhundert die Impulse für diese Entwicklung zunehmend von den grossen Städten aus, während sich die landesherrlichen Interessen der dynastischen Territorialmächte – man denke an Savoyen oder Habsburg-Österreich – immer mehr in Gebiete ausserhalb des eidgenössischen Aktionsraumes verlagern. <sup>19</sup> Der grössten Erfolge innerhalb der eidgenössischen Orte kann sich die Stadt Bern rühmen, die ihre territorialpolitischen Ansprüche von einer fiktiven Rechtsnachfolge der Herzöge von Zähringen ableitet. <sup>20</sup>

Das frühe 16. Jahrhundert bringt den Höhepunkt und den Abschluss der Entwicklung. Die in städtisch-landesherrliche Hand gefallenen Burgen des Kleinadels werden mehrheitlich dem Zerfall überlassen, vielleicht – wegen der zu hohen Unterhaltskosten – sogar geschleift.<sup>21</sup> Einzelne Anlagen bleiben als obrigkeitliche Verwaltungszentren, als «Landvogteischlösser» oder als private Herrensitze ohne Herrschaftsfunktionen erhalten und verlieren in nachmittelalterlicher Zeit nach und nach ihren Wehrcharakter.<sup>22</sup>

## 4. Auflassung infolge sozialen Umbruchs

Seit dem 13. Jahrhundert häufen sich im Raume zwischen Alpen und Rhein die Bestrebungen, die politischen und wirtschaftlichen Strukturen der Adels- und Klosterherrschaft durch Mechanismen der genossenschaftlich-kommunalen Selbstverwaltung zu ersetzen. Bis ins 14. Jahrhundert hinein sind es vor allem ökonomisch starke Städte, die sich von landesherrlichen Bindungen lösen und den Weg in die Reichsunmittelbarkeit finden.<sup>23</sup> In ländlichen Gegenden vollzieht sich die Bildung autonomer Bauerngemeinden anfänglich unter der direkten Schirmherrschaft der landesherrlichen Gewalt, was im Alpenraum besonders deutlich am Beispiel der Walser in Rätien oder der Zehnden im Wallis ersichtlich ist.<sup>24</sup> Hat der Prozess auf

- Sablonier, Adel im Wandel, S. 17 Anm. 17 (Literaturangaben) und S. 210ff.
- Sablonier, Adel im Wandel, S. 211ff. Johann Ludwig Wurstemberger: Peter II., Graf von Savoyen, Markgraf in Italien. Sein Haus und seine Lande, 4 Bde., Bern–Zürich 1856f. Peyer, Entstehung, S. 164 Anm. 5 und S. 172 Anm. 35.
- <sup>20</sup> Justinger, c. 5-12 und c. 16-19, S. 6ff. Meyer, Adelspolitik, S. 328.
- <sup>21</sup> Beispiele: Rotberg SO, Alt-Wädenswil, Mannenberg, Ringgenberg, Alt-Bechburg, Kienberg SO, evtl. Giornico.
- Beispiele für Landvogteischlösser: u. a. Trachselwald, Wimmis, Brandis BE, Neu-Bechburg, Bipp, Waldenburg, Locarno, Forstegg. Für die Umwandlung zum privaten Herrensitz: Ortenstein, Wildenstein BL, Heidegg LU, Wartenfels, Bottmingen, Wynegg.
- <sup>23</sup> Peyer, Entstehung, S. 166ff.
- Hans Kreis: Die Walser, ein Stück Siedlungsgeschichte in den Zentralalpen, 2. Aufl., Bern-München 1966. Eggs, Wallis, S. 101ff. Karl Meyer: Die Walserkolonie Rheinwald und die Freiherren von Sax-Misox. In: MAGZ 37, 1952, S. 196ff.

dem Lande zunächst die Auflösung der Grundherrschaft angestrebt, so stellt er in einer zweiten Phase – etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts – auch die landesherrliche Autorität in Frage, deren Beseitigung allerdings nicht überall und vor allem kaum beim ersten Anlauf gelingt.

Mit der Entstehung autonomer Genossenschaften und Kommunen – ein Vorgang, der keineswegs nur friedlich verläuft – werden die Burgen aus der Sicht des breiten Volkes zu Macht- und Herrschaftssymbolen einer unbeliebten Führungsschicht – Symbolen, die man unter Umständen gerne aus dem Landschaftsbild entfernt, freilich nicht nur in Form eines gewaltsamen Burgenbruches. Manche Anlagen, nach dem Wegzug ihrer Bewohner verlassen, zerfallen nach und nach. Beschleunigt wird die bauliche Auflösung, wenn sich die Leute der Umgebung in der leerstehenden Feste mit Holz, Ziegeln und sonstigem Baumaterial bedienen.<sup>25</sup>

Burgen, die sich im Ortskern erheben, können von den kommunalen Obrigkeiten neuen Nutzungen zugeführt werden, indem sie zu Archiven oder Gefängnissen umgestaltet, vielleicht auch als komplette oder ruinöse Baukörper in neu errichtete Rathäuser integriert werden. Bemerkenswert, dass in der Innerschweiz, im Tessin und in Graubünden in nachmittelalterlicher Zeit alte Wohntürme und Kleinburgen von der aristokratischen Führungsschicht der Patrizier und Honoratioren zur Legitimierung ihres Anspruches auf Erhöhung des Standes in neue Repräsentationsbauten mit Schlosscharakter einbezogen werden.<sup>26</sup>

## 5. Auflassung infolge Kulturwandels

Um 1300 gilt die Burg, selbst in ihrer bescheidensten Ausführung als Wohnturm oder Steinhaus, als repräsentatives Statussymbol und entspricht damit den gesellschaftlichen Normen des adlig-ritterlichen Lebensstils.<sup>27</sup> Bis gegen 1500 verliert die Burg mit ihren mittelalterlichen Bauformen und ihrer dürftigen Ausstattung diese Normfunktion, nicht zuletzt aus Gründen der gesteigerten Ansprüche im Wohnkomfort, die sich in den engen und finsteren Burgtürmen kaum mehr verwirklichen lassen. Die wehrhafte und unbequeme Burg wird als architektonisches Ausdrucksmittel adligen Standesbewusstseins durch das Stadtpalais und das unbefestigte Schloss ersetzt.<sup>28</sup> Als sichtbares Zeichen dieses Kulturwandels werden die Burgen, soweit es die ökonomischen Verhältnisse ihrer Besitzer und die topographischen Voraussetzungen des Standortes erlauben, in bequeme, zeitgemässe Schlösser umgewandelt. Wenn das Gelände einen Umbau verbietet, gibt man die Burg preis und errichtet in der Nähe auf günstigerem Platz ein repräsentatives Schloss.<sup>29</sup> Mit-

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Ziegler, Wädenswil, S. 22. - Merz, Sisgau 3, S. 135ff. (Pfeffingen).

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Beispiele: Mauensee, Wyher/Ettiswil, Schauensee, Höfli/Stans, Rudenz/Flüelen, Magliaso, Wildenberg/Zernez.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Meyer, Statussymbol, S. 173ff.

Vgl. oben Anm. 22. – Weitere Beispiele für die Ausbreitung der städtisch-patrizischen Repräsentationsarchitektur auf Burgen aus dem Mittelalter: Wildegg AG, Jegenstorf, Burg Zug, Fürstenau.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Beispiele: Haldenstein, Pfeffingen, Grasburg-Schwarzenburg, Vorburg-Domont.

unter kann bei weitläufigen Anlagen die trutzige, schwer zugängliche Kernburg aufgegeben und im Vorburgareal ein neues Schloss erbaut werden.<sup>30</sup>

Die fünf beschriebenen Modelle scheinen für den schweizerischen Raum den Auflassungsprozess der Burgen im Spätmittelalter in allen Varianten abzudecken. Sie dürfen allerdings nicht als isolierte, sich gegenseitig ausschliessende Ablaufmuster verstanden werden. Die Analysen der Einzelfälle – und nur solche helfen der Forschung weiter – zeigen vielmehr eine auffallende Verflechtung und Vermischung der verschiedenen Modelltypen untereinander: In der historischen Realität kann die Auflassung einer Burg ohne weiteres sowohl als Folge eines territorialpolitischen Druckes (Modell 3) wie auch aus dem Sachzwang einer wirtschaftlichen Notlage (Modell 2) heraus erfolgen. Unsere fünf Modelltypen charakterisieren somit nicht den komplexen Ablauf der Preisgabe, sondern die verschiedenen Ursachen und Hintergründe.<sup>31</sup>

In diesem typologischen System von fünf Auflassungsmodellen fällt dem gewaltsamen Burgenbruch keine selbständige Rolle zu. Zerstörungen von Feindeshand an sich führen noch nicht zur Preisgabe einer Feste, sondern bedeuten bloss einen baugeschichtlichen Einschnitt, analog der Verwüstung durch eine Katastrophe natürlichen Ursprungs. Brandausbrüche infolge Blitzschlages oder wegen schadhafter Feuerstellen und Rauchabzüge, vielleicht auch wegen unachtsamen Umganges mit offener Flamme, dürften häufig vorgekommen sein und aus Mangel an wirksamen Löscheinrichtungen stets grösseres Unheil angerichtet haben. Felsstürze und Geländerutschungen, bei Anlagen in der Niederung auch Überschwemmungen, scheinen den Burgen ebenfalls stark zugesetzt zu haben. Berühmt ist das Erdbeben von Basel, das am 18. Oktober 1356 auf einen Schlag um die sechzig Burgen in Trümmer gelegt hat.

Nach der Teil- oder Vollzerstörung einer Burg durch Krieg oder Naturereignis strebte der Besitzer selbstverständlich den Wiederaufbau an und dürfte diesen auch verwirklicht haben, wenn die ökonomischen Mittel es zuliessen und die machtpolitischen Verhältnisse es nicht verhinderten. Solange das Bedürfnis bestand, eine bestimmte Burg zu besitzen, und solange keine wirtschaftlichen, politischen oder militärischen Hindernisse einen Wiederaufbau unmöglich machten, fand zwangsläufig nach jeder Zerstörung eine Wiederherstellung statt.<sup>35</sup> Ökonomische Schwäche,

<sup>30</sup> Beispiele: Trostburg, Pleujouse, Casa Ricc/Vicosoprano, Pfeffingen, Innerjuvalt.

<sup>34</sup> Meyer, Erdbeben, S. 165.

Schwierigkeiten, den Vorgang der Auflassung zu erkennen, ergeben sich u. a. aus der Quellenlage, indem die Schriftzeugnisse in der Regel nur punktuelle Ereignisse, aber keine Prozesse festhalten. – Zu den generell schwierigen Überlebensbedingungen adlig-ritterlicher Herrschaftsinhaber vgl. unten Anm. 321 und Sablonier, Adel im Wandel, S. 198f. und S. 227ff.

Archäologische Belege für grössere Brandschäden ohne Feindeinwirkung: Löwenburg JU, Scheidegg BL, Schiedberg, Sternenberg, Bellinzona/Castel Grande. Vgl. unten Anm. 154–155. – Erwähnung eines Blitzschlages: Ann. Colm., S. 134.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Beispiele: Haldenstein, Rhäzüns, Ramosch/Tschanüff, Schiedberg (Geländerutschungen). – Hallwil, Bümpliz (Überschwemmungen).

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Der spätmittelalterliche Begriff Burgstall (burchstal und dgl.) kann sowohl den Bauplatz für eine

resignierendes Standesbewusstsein, politischer und militärischer Druck oder veränderte Bedürfnisse im Wohnkomfort und im Repräsentationsverhalten konnten jedoch zum Verzicht auf einen Wiederaufbau führen und damit die endgültige Auflassung einer Burg bewirken.

Daraus ergibt sich, dass die Zerstörung einer Burg, mochte sie nun wegen eines Kriegs- oder eines Naturereignisses erfolgt sein, niemals die Ursache einer Auflassung, sondern stets nur den äusseren Anlass gebildet haben kann. Wenn sich eine Burg nach einer Verwüstung nicht mehr aus den Trümmern erhob, wäre sie aus Gründen, wie sie oben zusammengefasst sind, über kurz oder lang ohnehin preisgegeben worden. Das grosse Burgensterben des Spätmittelalters hatte seine Ursachen in den wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Veränderungen der Zeit. Jähe Zerstörungen durch Naturgewalten und Feindeshand haben den Auflassungsprozess beschleunigt, aber nicht verursacht.

## DIE BURGEN UND IHR MILITÄRISCHER WERT

Glaubwürdige Quellenbelege für kriegerische Aktionen gegen Burgen in Form von Handstreichen, Überrumpelungsversuchen, heimlichem Einschleichen und systematischen Belagerungen mit Einschliessung, Aushungern, Beschiessung und Sturmangriff gibt es für den Schweizer Raum aus dem 11. bis 16. Jahrhundert zuhauf.<sup>37</sup> Nicht alle Versuche, sich einer Burg gewaltsam zu bemächtigen, sind erfolgreich abgeschlossen worden, und schon gar nicht im ersten Anlauf, und umgekehrt hat keineswegs jede Eroberung die anschliessende Zerstörung der betreffenden Feste nach sich gezogen. Es ergäbe ein falsches Bild vom Leben auf den Burgen im Mittelalter, wenn man sich den Alltag beständig erfüllt von Waffengeklirr, Kriegslärm und Alarmbereitschaft vorstellen würde. Festen, die im Laufe ihrer Geschichte das eine oder andere Mal in den Brennpunkt eines kriegerischen Ereignisses geraten sind, dürften innerhalb des gesamtschweizerischen Burgenbestandes kaum zehn Prozent ausmachen, und bei diesen gewaltsamen Übergriffen scheint es sich erst noch mehrheitlich um ganz kurze Aktionen, die ein paar Stunden oder Tage dauerten, gehandelt zu haben.<sup>38</sup>

Dieser notwendigen Relativierung zum Trotz ist es immer wieder zu gewaltsamen Angriffen auf Burgen gekommen, und zwar - wie bereits angedeutet - in

- projektierte Burg (Stricker, Märe vom törichten Ritter, v. 7ff.) als auch die zerfallene Burg bzw. die nur noch teilweise benützte Anlage bedeuten. Vgl. Merz, Sisgau 4, S. 144 (Wort- und Sachbestand, Stichwort Burg und Burgstall) und Maurer, Wirtemberg, S. 175ff.
- Meyer, Auflassung, S. 16ff. Meyer, Erdbeben, S. 166. Gemäss archäologischem Befund vor der Kriegszerstörung nur noch reduziert genutzt: Alt-Wartburg. Vgl. unten Anm. 156–157.
- <sup>37</sup> Breite, regestenartige Bestandesaufnahme der Schriftquellen für die Nordwestschweiz bei Merz, Sisgau, 1–4, und Merz, Aargau, 1–3. Vollständige, nach Objekten geordnete Belege bei Meyer-Clavadetscher, Burgenbuch (Register). Zum bernischen Aareraum vgl. Meyer, Adelspolitik.
- <sup>38</sup> Vgl. unten Anm. 185.

spannungs- und konfliktgeladenen Zeiten recht häufig. Die Frage, welche militärische Rolle die Burgen im Mittelalter gespielt haben, oder genauer, welcher militärische Wert ihnen bei bewaffneten Konflikten zugekommen ist, besteht demnach durchaus zu Recht. Eine pauschale Antwort darf allerdings nicht erwartet werden. Die Funktionsvielfalt der Burgen einerseits – namentlich ausserhalb des fortifikatorischen Bereiches – und der hinsichtlich Grösse, baulicher Ausstattung und Lage im Gelände fast unendliche Variantenreichtum anderseits zwingen zu separaten Antworten in jedem Einzelfall, was nach einer soliden Detailforschung ruft. <sup>39</sup> Es geht unter keinen Umständen an, der Riesenanlage des Castel Grande von Bellinzona und der bescheidenen Turmburg von Zwing Uri bei Amsteg den gleichen militärischen Wert zuzuschreiben, nur weil sich beide Anlagen auf einem aus der Talsohle hochsteigenden Felshügel neben der Gotthardroute erheben. <sup>40</sup>

Innerhalb der vielfältigen Erscheinungsformen der Burg im mittelalterlichen Europa gibt es den Typus der Garnisonsburg, des festen Platzes, der eine so weiträumige Innenfläche und eine so leistungsfähige Infrastruktur besitzt, dass er ein grösseres Truppenkontingent für längere Zeit aufnehmen kann. 41 Und zwar ein Truppenkontingent, das die Bedürfnisse der reinen Verteidigung übersteigt und für Unternehmungen im offenen Gelände eingesetzt werden kann. Die Garnisonsburg erfüllt damit die Aufgabe eines taktischen, vielleicht sogar eines strategischen Stützpunktes. Errichtet werden solche Anlagen von königlichen oder fürstlichen, allenfalls von landesherrlichen Zentralgewalten. Ihr Hauptverbreitungsgebiet liegt demgemäss im Machtbereich der west- und nordeuropäischen Monarchien, auch im mediterranen und osteuropäischen Raum, während in Mitteleuropa die Garnisonsburg - abgesehen von Anlagen aus der Frühzeit des Burgenbaues, deren Deutung umstritten ist – selten auftritt.<sup>42</sup> Die landesherrlichen Festungen des 15./16. Jahrhunderts, wie sie im süddeutschen Raum beispielsweise durch die Herzöge von Württemberg angelegt worden sind, entsprechen trotz ihren gewaltigen Mauermassen unserer Definition der Garnisonsburg kaum, denn ihre Besatzungen genügten zu Friedenszeiten knapp für den baulichen Unterhalt und den Wachtdienst, und wenn bei Kriegsgefahr die Truppenzahl auf etwa tausend Mann erhöht wurde, ent-

Vgl. die abwegigen Kombinationen bei Karl Meyer: Zur Lage der Burg Zwing Uri. In: Historisches Neujahrsblatt Uri 1925, S. 85ff., und Karl Meyer: Die Urschweizer Befreiungstradition in ihrer Einheit, Überlieferung und Stoffwahl, Zürich 1927, S. 145ff.

<sup>42</sup> Rikke Agnete Olsen: Borge i Danmark, 1986, S. 36ff. - Meyer, Herrschaftsbildung, S. 306ff. - Meyer, Burg und Herrschaft, S. 161ff. - Taylor, Studies, S. 99ff.

Hugo Schneider: Die militärische Bedeutung der Burg im Hochmittelalter. In: NSBV 7, 1968, Nrn. 1 und 2. – Hermann Meili: Das Befestigungsrecht oder Burgregal. In: NSBV 7, 1970, Nr. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Der Begriff der Garnisonsburg, erstmals auf der Château-Gaillard-Tagung 1990 in Schwäbisch Hall unwidersprochen vom Verfasser vorgeschlagen (Publikation in Vorbereitung), hat sich in der burgenkundlichen Terminologie noch nicht durchgesetzt. Er ist indessen unerlässlich, wenn grossflächig konzipierte Anlagen einer königlichen oder landesherrlichen Zentralgewalt funktionell von den «Privatburgen» mit herrschaftlichen Zentrumsaufgaben unterschieden werden sollen. Vgl. Hans Patze (Hrsg.): Die Burgen im deutschen Sprachraum, Sigmaringen 1979 (= Vorträge und Forschungen, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte).

sprach dieses Kontingent nur den Bedürfnissen der Verteidigung und hätte nicht einmal für Ausfälle gereicht, geschweige denn für Aktionen im freien Gelände.<sup>43</sup>

Im Gebiet der Schweiz gibt es nur eine Wehranlage, die dem Typus der Garnisonsburg zugewiesen werden kann: die Talsperre von Bellinzona mit der Kernfeste auf dem Hügel des Castel Grande.<sup>44</sup> In den Ursprüngen ein römisches Kastell aus der späten Kaiserzeit (4. Jahrhundert), ist das Castel Grande im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts unter den Visconti und den Sforza zu jener Festung erweitert worden, die nicht nur die ganze Talenge abschloss, sondern auch Unterkunft für über 10 000 Mann bot, die als Reserve für Operationen im offenen Gelände eingesetzt werden konnten, wie die Ereignisse um die Schlachten von Arbedo (1422) und Giornico (1478) zeigen.<sup>45</sup>

Beim Aufmarsch grösserer Truppenverbände scheint man sich im mitteleuropäischen Raum seit dem 13. Jahrhundert statt auf die fehlenden Garnisonsburgen auf Städte gestützt zu haben, die sich mit ihren gewerblichen Dienstleistungsbetrieben und ihren Versorgungsmöglichkeiten für derartige Aufgaben – freiwillig oder unter Druck – empfahlen.<sup>46</sup>

Die vielen Burgen in der Schweiz, um die 2000 Objekte, können in ihrer militärischen Bedeutung mit Bellinzona nicht verglichen werden. Weder die Besatzungszahlen, soweit sie überliefert sind, noch die bauliche Ausstattung, geschweige denn die üblichen Vorräte an Waffen, Munition und Verpflegung liessen die Erfüllung militärisch-taktischer Aufgaben zu, die über die blosse Verteidigung des Platzes selbst - was man heute als «Halten» bezeichnen würde - hinausgegangen wäre. Die in der Literatur offenbar nicht auszurottenden Behauptungen, Burgen hätten militärisch ein Umfeld «beherrscht» oder einen Durchgang «gesperrt», entbehren jeder Grundlage und beruhen auf unreflektierten und unrealistischen Vorstellungen über Kampfweise, Waffenwirkung und Kriegstechnik im Mittelalter.<sup>47</sup> Seit dem 11. Jahrhundert, als Kaiser Konrad II. von Basel aus mit geringer Mannschaft quer durch den Jura und den Aareraum in die Waadt marschierte, um sich in Payerne zum König von Burgund krönen zu lassen, während ringsumher die Burgen im Land von den Anhängern seines Widersachers Odo von Champagne besetzt waren<sup>48</sup>, ist von Burgen nie eine Sperrwirkung ausgegangen, die einen militärischen Vorstoss oder Durchmarsch verhindert oder auch nur nennenswert verlangsamt hätte. Die Absurdität der Idee von militärischen Sperrfunktionen ergibt sich allein schon aus den praktischen Möglichkeiten der Waffenwirkung im Mittelalter. Wie hätte eine Besatzung von ein paar Dutzend Mann - was für eine mittlere Burganlage eine überdurchschnittlich hohe Zahl bedeutete<sup>49</sup> - mit Bogen, Armbrust

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Maurer, Wirtemberg, S. 124ff.

<sup>44</sup> Meyer, Bellinzona, S. 130ff.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Meyer, Bellinzona, S. 108ff. und S. 147ff.

Vorübergehende Nutzung als «Garnisonsstadt» belegt oder erschliessbar u. a. für Zug (1315), Brugg (1386), Lausanne (1476), Maienfeld (1499), Rapperswil (wiederholt im 14./15. Jahrhundert). – Meyer, Burg und Herrschaft, S. 161ff.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Meyer, Adelspolitik, S. 322ff.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Meyer, Herrschaftsbildung, S. 306. – Wiponis opera, S. 91f.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Siehe unten Anm. 185 (Hinweis auf Besatzungszahlen).

oder seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert mit Feuerwaffen eine Beschussdichte erzeugen sollen, die eine auch nur kleine Truppe von ein paar hundert Mann am Vorbeimarsch zu hindern vermocht hätte? Wobei erst noch zu berücksichtigen ist, dass von einem Turm oder einer Wehrmauer aus die praktische Schussdistanz mit Treffererwartung auf Punktziele höchstens zweihundert Meter weit gereicht hat.

Etwas komplexer als bei den Burgen bietet sich das Problem der Sperrfunktion bei den sogenannten Letzimauern dar, wie sie im Alpenraum seit dem 13. Jahrhundert recht häufig errichtet worden sind.50 (Ausgeklammert bleiben Feldbefestigungen, die - etwa im Schwabenkrieg bei Frastenz und an der Calven - von grösseren Truppenverbänden als Schutz gegen feindliche Annäherung angelegt worden sind.) Letzinen aus Holz oder Stein, mit oder ohne Turmbewehrung, scheinen in militärischer Hinsicht vorwiegend zur Abwehr plündernder Streifscharen gedient zu haben, insbesondere zur Verhinderung des im Kleinkrieg des Spätmittelalters beliebten Viehraubes.<sup>51</sup> Beim Herannahen grosser Truppenverbände wurden die Letzimauern aber offenbar nicht verteidigt, wie die Ereignisse um die Schlachten von Näfels, an der Vögelinsegg und am Stoss belegen.<sup>52</sup> Der Verzicht auf eine Besetzung der langgezogenen Letzinen beim Auftauchen einer ganzen Heerschar von über 1000 Mann entsprach insofern einem richtigen Verhalten, als die einfachen, mit einer Brustwehr ausgestatteten Sperrmauern nicht mehr als eine dünne Sicherungslinie bedeuteten, bei der punktuell die überlegene, massierte Stärke des Angreifers auf die ausgedünnte Schwäche des Verteidigers gestossen wäre.<sup>53</sup> Ähnliche Überlegungen treffen auch für Letzimauern zu, die in Verbindung mit Burganlagen errichtet worden sind, da von solchen Festen aus die Verteidiger hinter der Sperre keine wirksame Unterstützung erhalten konnten. So hat beispielsweise 1289 die Besatzung der Burg Wimmis den Angriff der Berner auf die Letzi am Eingang ins Simmental nicht zu behindern vermocht.54

Als Sonderfall müssen die für das 15. Jahrhundert im Wallis bezeugten «Huoten» gelten. Unter diesem an sich recht polyvalenten Begriff haben wir in gewissen Fällen hölzerne oder steinerne Sperrbefestigungen in unwegsamen, vom Gelände her leicht zu verteidigenden Engpässen an Passübergängen zu verstehen. Solche Wehranlagen sind von der Walliser Bevölkerung wiederholt mit einfachen Mitteln – zu denen auch das Steinwerfen zählte – erfolgreich verteidigt worden. 55

51 Schneider, Letzimauern, S. 118f. - Padrutt, Staat und Krieg, S. 217f.

<sup>54</sup> Justinger, c. 56, S. 33.

<sup>50</sup> Schneider, Letzimauern, S. 107ff. – Arnold Nüscheler: Die Letzinen in der Schweiz. MAGZ 18/1, 1872. – Nichtmilitärische Nutzung, z. B. als Hochwasserverbauung oder Schutz vor Rüfinen: Sablonier, Gesellschaft, S. 175f.

<sup>52</sup> Schneider, Letzimauern, S. 119ff. – Unklar bleibt die Rolle der Sperrmauer von Gamsen unterhalb Brig im Wallis. In den Auseinandersetzungen zwischen den Oberwallisern und dem Hause Savoyen im 14. Jahrhundert dürfte sie wiederholt umkämpft worden sein. Donnet/Blondel, Burgen und Schlösser, S. 100ff.

<sup>53</sup> Schneider, Letzimauern, S. 117ff.

Lukas Högl: Burgen im Fels. SBKAM 12, 1985. – Peter Kaiser: Do hattent die Walliser die huoten inn. In: Blätter aus der Walliser Geschichte 19, 2, 1987, S. 331–347.

Zurück zur militärischen Bedeutung der Adelsburg! Weit verbreitet ist die Vorstellung, die einzelnen Festen seien miteinander in Sichtverbindung errichtet worden, um sich gegenseitig im Kriegsfall optische Signale - Zeichen mit geschwungenen Fahnen, mit Rauch oder Feuer – zu übermitteln. 56 Es scheint zwar, dass bereits im Spätmittelalter die Städte vereinzelt solche Alarmstationen im Sinne der späteren Hochwachten errichtet haben.<sup>57</sup> Im Zeitalter des Burgenbaues jedoch fehlten für ein derartiges Nachrichtensystem alle militärischen und politischen Voraussetzungen. Abgesehen davon, dass wir von vielen Burgen, deren Standorte untereinander Sichtverbindung halten, nicht einmal wissen, ob sie zur gleichen Zeit bewohnt worden sind, herrschten dermassen zersplitterte Besitzverhältnisse mit konfliktgeladenen Konkurrenzsituationen auf engstem Raum, dass völlig unklar bleibt, welcher Burgherr welchem Nachbarn eine Nachricht zu übermitteln überhaupt bereit gewesen wäre. Und für das Herannahen einer feindlichen Armee hätte es keiner Alarmierung durch spezielle Rauch- und Feuerzeichen bedurft. Flüchtendes Volk und die Rauchfahnen der angezündeten Siedlungen pflegten die Nähe von Kriegerscharen stets unmissverständlich anzuzeigen.<sup>58</sup>

Dass sich von einer Durchschnittsburg aus militärisch kein Gelände beherrschen und kein Durchgang sperren liess, dürfte nach unseren bisherigen Darlegungen feststehen. Umso mehr ruft die Tatsache, dass viele, wenn auch längst nicht alle Burgen an verkehrstechnisch wichtigen Punkten liegen, an vielbegangenen Routen, an Flussübergängen, in Engpässen oder an Umschlagplätzen, nach einer Erklärung. Eine solche ergibt sich aus der Funktionsvielfalt der Burg, die sich eben nur zum kleinsten Teil auf rein militärische Aspekte bezog.<sup>59</sup>

Die Burg war Wohnsitz einer vornehmen Familie und Mittelpunkt eines grundherrlich organisierten Wirtschaftsbetriebes, vor allem aber auch Zentrum eines vielschichtigen Komplexes von Herrschaftsrechten, zu denen auch die Aufsicht über den öffentlichen Verkehr zählte. Urkundlich werden diese Rechte in der Regel unter dem Begriff «Zoll und Geleit» umschrieben. 60 Sie enthalten einerseits die Verpflichtung, auf einem bestimmten Wegabschnitt für Sicherheit zu sorgen, und anderseits das Recht, einen Strassenzoll zu erheben. Aus diesen Rechtskomplexen von «Zoll und Geleit» ergaben sich für die an Verkehrsachsen gelegenen Burgen zahlreiche Aufgaben: Sie dienten als Zollstationen, als Rast- und Versorgungsstätten und als Stützpunkte zur Bekämpfung des Banditenwesens. Soweit diese Funktionen die Ausübung von Gewalt einschlossen, handelte es sich indessen nicht um militärische, sondern – um eine moderne Ausdrucksweise zu gebrauchen – um polizeiliche Belange. 61

- <sup>56</sup> Meyer, Alt-Wartburg, S. 102ff.
- Erwähnung eines «Warttürnli» am Kratten auf dem Käferberg: Fründ, c. 160, S. 161.
- <sup>58</sup> Zur alarmierenden Schreckwirkung von Feuer und Rauch vgl. die triumphierenden Worte im Sundgauerlied von 1468. Siehe unten Anm. 234.
- <sup>59</sup> Meyer, Burg und Herrschaft, S. 162f. und S. 170f.
- Zur Bedeutung der Zollrechte innerhalb eines spätmittelalterlichen Herrschaftskomplexes vgl. Meyer, Löwenburg, S. 161ff.
- <sup>61</sup> Beispiele für Burgen in Verbindung mit Zollstätten bzw. für befestigte Zollstationen: Rudenz/Flüelen, Dazio/Monte Piottino, Castelmur, Strassberg GR.

Auch wenn sich, wie oben dargelegt, die militärische Rolle einer Burg im Hochund Spätmittelalter auf das Behaupten des festen Platzes beschränkte, also auf den engen Bereich einer rein defensiven Aufgabe, kam dieser Funktion aus herrschaftspolitischer Sicht doch eine erhebliche Bedeutung zu. Auf den taktischen Verlauf eines ganzen Krieges indessen hatte der Besitz einer Burg selten einen ausschlaggebenden Einfluss. Rein militärisch gesehen, dürfte der häufig geübte Rückzug in eine Burg, in der man dann wie in einer Mausefalle sass, gegenüber einer beweglichen Kriegführung im freien Gelände mehr Nach- als Vorteile gebracht haben. Er wer sich vor einem starken Gegner in einer Burg verschanzte, folgte wohl eher einem irrationalen, gefühlsmässigen Verhaltensmuster als einer taktischen Überlegung.

Umgekehrt liess die herrschaftliche und wirtschaftliche Zentrumsfunktion der Burg ihrem Inhaber gar keine andere Wahl, als seine Feste gegen jeden Angriff zu verteidigen, wenn er seinen Besitz behaupten wollte. Denn ein grundherrlicher Güterkomplex galt als Zubehör der Burg, und wer diese in der Hand hatte, konnte auch über den an die Burg gebundenen Besitz mitsamt den Einkünften verfügen. Es leuchtet deshalb ein, dass bei gewaltsam ausgetragenen Konflikten um Herrschaftsgut die Zerstörung von Burgen nach Möglichkeit vermieden wurde, da der Angreifer ja die Absicht hatte, im Falle eines Erfolges die Feste selber als Wohnsitz und als Herrschaftszentrum weiterhin zu benützen.<sup>64</sup>

Eine Burg zu verteidigen entsprach somit – von den Verpflichtungen aus dem ritterlichen Ehrbegriff einmal abgesehen – eher wirtschafts- und herrschaftspolitischen Überlegungen als militärischer Notwendigkeit. Die den Burgherren zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten, um ihre Festen vor feindlichem Zugriff zu schützen, erwiesen sich schon im Hochmittelalter häufig als unzureichend, und im 14. und 15. Jahrhundert, als der Adel zunehmend mit ökonomischen Problemen zu kämpfen hatte, gab es immer mehr Burganlagen, die kaum mehr einen echten Verteidigungswert besassen. 65 Man wird diese Entwicklung nicht bloss dem Aufkommen der Feuerwaffen zuschreiben dürfen. Abgesehen davon, dass viele Burgen schon vor dem Zeitalter der Pulvergeschütze eine leichte Beute der Angreifer geworden sind und dass auch im ausgehenden Mittelalter längst nicht alle Überfälle auf Burgen von Artillerie unterstützt wurden, haben wir auch zu berücksichtigen, dass manche Burgherren im Spätmittelalter kaum mehr in der Lage waren, ihre

<sup>63</sup> Poeschel, Burgenbuch, S. 122ff. – Zur irrationalen, geradezu selbstmörderischen Verschanzung der Katharer in Burgen und befestigten Höhlen vgl. Jacques Madaule: Das Drama von Albi, Olten-Freiburg/Br. 1964, S. 165ff. und S. 261ff.

65 Vgl. unten Anm. 196 und 197.

Nach dem Überfall auf das bernisch-eidgenössische Brugg zogen sich 1444 Hans von Rechberg und Thomas von Falkenstein auf die Farnsburg bei Gelterkinden zurück, wo sie der Rache der Eidgenossen ausgeliefert gewesen wären, wenn sie nicht durch die Ereignisse um die Schlacht von St. Jakob a. d. Birs gerettet worden wären. Merz, Sisgau 2, S. 19ff.

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Burgen im Brennpunkt von Konflikten um Besitzansprüche, die bei Belagerungen bewusst nicht zerstört wurden: u. a. Tarasp (um 1160), Porrentruy (1283), Goldenfels (1424). Vgl. Meyer/Clavadetscher, Burgenbuch, S. 200ff. und Meyer, Burgen von A–Z, S. 180 und S. 182.

Feste baulich zu unterhalten, geschweige denn fortifikatorisch zu verstärken oder im Kriegsfall mit einer Söldnerschar zu besetzen.<sup>66</sup>

Seit dem Frühmittelalter dienten die Burgen auch der bäuerlichen Bevölkerung als Fluchtplätze, wo die Menschen sich und ihre Habe, insbesondere das Vieh, vor feindlichem Zugriff schützen konnten. <sup>67</sup> Im Laufe des Hochmittelalters hat sich diese «Fluchtburgfunktion» deutlich zurückgebildet, freilich ohne ganz zu verschwinden. Wo die bäuerlichen Untertanen im Rahmen ihrer Frondienstleistungen zu Unterhaltsarbeiten an der Burg verpflichtet waren, hatten sie auch das Recht, sich bei Kriegsgefahr in die Mauern der betreffenden Feste zu flüchten. <sup>68</sup> In manchen Gegenden entstanden im Spätmittelalter befestigte Kirchen und Friedhöfe. <sup>69</sup> Deren Errichtung dürfte von den dörflichen Grundherren veranlasst worden sein, die damit ihre Schirmpflicht gegenüber ihren Untertanen erfüllten, ohne ihnen ihre Privatburgen öffnen zu müssen. Unüberwindliche Hindernisse scheinen diese Anlagen nicht gewesen zu sein, wenn man die erhaltenen Bauten verteidigungstechnisch analysiert<sup>70</sup> oder wenn man den Bericht des Chronisten Justinger über die Erstürmung des festen Friedhofes von Herzogenbuchsee durch die Berner um das Jahr 1333/34 liest.<sup>71</sup>

Alles in allem muss – von Grossanlagen wie Bellinzona abgesehen – der militärische Wert der Burgen im Hoch- und Spätmittelalter eher tief eingestuft werden. Das Fehlschlagen eines Unternehmens, mochte es sich um einen Handstreich oder um eine Belagerung handeln, beruhte in der Regel weniger auf der Kampfstärke des festen Platzes als vielmehr auf der Ungeschicklichkeit und dem törichten Verhalten der Angreifer.<sup>72</sup> Im 15. Jahrhundert hat es auf dem Territorium der heutigen Schweiz kaum eine Burg gegeben, die von einem entschlossenen, gut ausgerüsteten Gegner nicht innerhalb weniger Tage hätte eingenommen werden können.

Vgl. unten Anm. 196–197. – Schwach bis gar nicht verteidigte Burgen (Münchenstein, Löwenburg, Rinegg) bei Meyer, Burgen von A–Z, S. 63, 104, 171.

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> In Regionen mit wenigen Städten wie Graubünden scheint sich die Fluchtburgfunktion bei Adelsburgen bis über das Spätmittelalter hinaus behauptet zu haben. Poeschel, Burgenbuch, S. 17ff.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> Meyer, Löwenburg, S. 218ff. - Maurer, Wirtemberg, S. 43ff.

Oas Aufkommen der Kirchenburgen, also der Wehranlagen, die im Spätmittelalter meist um eine ältere Kirche herum errichtet werden, dürfte mit der Verdrängung der bäuerlichen Untertanen aus den Adelsburgen in Verbindung zu bringen sein. Meyer, Löwenburg, S. 86f. und S. 159f. – Ungelöst bleibt einstweilen das Problem der im Kern frühmittelalterlichen rätischen «Kirchenkastelle» vom Typus Solavers, S. Parcazi oder Trun/Grepault. Vgl. Poeschel, Burgenbuch, S. 20ff. – Meyer/Clavadetscher, Burgenbuch, S. 16ff.

Jürg Ewald: Die St.-Arbogast-Kirche in Muttenz bei Basel, eine mittelalterliche Wehrkirche. In: Château-Gaillard 8, 1977, S. 103ff.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Justinger, c. 117, S. 65 (Herzogenbuchsee) und c. 281, S. 176 (Frick).

Justinger, c. 160, S. 107f. - Padrutt, Staat und Krieg, S. 194f. und S. 216ff. - Meyer, Adelspolitik, S. 320.

### WEHREINRICHTUNGEN AUF DEN BURGEN

Auch wenn der militärische Wert der meisten Burgen gering gewesen ist und seit dem 14. Jahrhundert eher noch abgenommen hat, besass jede Feste dank ihren baulichen Einrichtungen einen gewissen Verteidigungswert. Bei kleinen Anlagen wie freistehenden Wohntürmen und festen Häusern bestand dieser vielleicht bloss darin, dass dank Hocheingängen mit demontierbarer Aussentreppe und massiver Bohlentüre das Betreten des Gebäudeinnern nur mit Anwendung von zerstörerischer Gewalt möglich war.<sup>73</sup> Bei grösseren Burgen mit differenziertem, mehrteiligem Grundriss häuften sich die fortifikatorischen Bauelemente und konnten sich gar zu einem komplizierten, raffiniert anmutenden System von Verteidigungseinrichtungen ausweiten. Freilich dürfen all die Zinnen, Schiessscharten, Gusserker, Fallgatter, Wehrgänge und sonstigen Wehrelemente nicht nur als bauliche Vorkehrungen für den praktischen Gebrauch im Krieg gedeutet werden.74 Vergleichbar mit dem Schwert des Ritters, das als Teil der vornehmen Alltags- und Festtagstracht vor allem als Standesabzeichen und nur selten als Mordinstrument diente<sup>75</sup>, kam den fortifikatorischen Einrichtungen einer Burg in erster Linie status- und machtsymbolische Bedeutung zu. Die mit architektonischen Mitteln zur Schau gestellte Wehrhaftigkeit repräsentierte den herrschaftlich-politischen sowie gesellschaftlichen Macht- und Exklusivitätsanspruch der Burgherren.<sup>76</sup> In diesem Sinne erweist sich der Trutzcharakter einer Feste in den meisten Fällen als reine Drohgebärde, hinter der - wenn man an die kärgliche Ausstattung an Mannschaft und Bewaffnung denkt – keine militärische Kraft gesteckt haben kann.<sup>77</sup>

Trotzdem wäre es verfehlt, den Wehreinrichtungen einer Burg jeglichen Bezug zur Kriegspraxis abzusprechen. Erst ganz am Ende des Mittelalters kamen Bauelemente auf, die als «Kümmerformen» die fortifikatorischen Teile der Burgenarchitektur in rein dekorativer Funktion übernahmen. (Es handelt sich um die vor allem als Fassadenschmuck eingesetzten Zinnen, Maschikuli und Ecktürmchen.<sup>78</sup>)

- Da das Erdgeschoss der bewohnten Haupttürme in der Regel als Keller (manchmal auch als Zisterne) genutzt wurde, drängte sich eine Plazierung des Einganges in einem oberen Geschoss auch aus praktischen Gründen des Wohnens, vor allem aber aus Gründen des Repräsentationsbedürfnisses auf. Meyer, Archivturm, S. 100f.
- <sup>74</sup> Meyer, Statussymbol, S. 180f.
- Hugo Schneider: Die Bedeutung des Schwertes im Leben der Ritter. In: NSBV 5, 1962, S. 25ff. Symbolträchtige Standesrepräsentation durch Tracht und Waffen u. a. im Nibelungenlied, str. 399ff.
- Meyer, Statussymbol, S. 176f. Vgl. die Äusserungen des Hans Friedrich Münch von 1492 über seine verpfändete Stammburg Münchenstein: Meyer, Löwenburg, S. 137f.
- Meyer, Statussymbol, S. 176ff. Präzise Zahlen über Besatzungen im Kriegsfall liefert für das Spätmittelalter Bernoulli, Kriegsführung, S. 106ff.: Istein (1409) 3 Mann, Rheinfelden/Stein (1445) 85, Fürstenstein (1411) 8, Schwanau b. Strassburg (1333) 7 Edelleute und 50 Knechte, Neu-Falkenstein (1374) 6 Edelleute und 16 Knechte, Blochmont (1449) 15 Mann.
- Das monumentalste Beispiel für ein Schloss, dessen Wehrarchitektur im Grenzbereich von Fortifikation und Dekoration liegt, bietet in der Schweiz die im frühen 15. Jahrhundert errichtete Anlage von Vufflens. Vgl. Albert Burckhardt: Das Schloss Vufflens, MAGZ 46, 1882.

Nicht alles, was heute an mittelalterlichem Burggemäuer nach Wehrelement aussieht, war tatsächlich für kriegerische Zwecke gedacht. Dies gilt vor allem für die vielen Schartenfenster, die sich gegen aussen zu schmalen Schlitzen verengen und die häufig als Schiessluken gedeutet werden.<sup>79</sup> In Wirklichkeit handelt es sich bei diesen Maueröffnungen um ganz gewöhnliche Licht- und Belüftungsscharten, wie sie vor allem bei ganzjährig bewohnten Räumen vor der Einführung des Fensterglases um 1300 üblich waren.<sup>80</sup> Martialische Fehlinterpretationen liegen auch für gewölbte Räume vor, in denen die Phantasie der Burgenromantik Munitionsmagazine oder sogar Folterkammern und Gefängnisse erblickt, oder für vorgelagerte Gräben auf Höhenburgen, die man sich gerne mit Wasser gefüllt vorstellt.<sup>81</sup>

Bei der Deutung der einzelnen Bauelemente ist auch zu beachten, dass eine kriegerische Nutzung nur für den Ausnahmefall vorgesehen war, im friedlichen Alltag aber ganz unheroische Zweckbestimmungen dominierten: Gewiss dienten die Trockengräben auf den Höhenburgen im Kriegsfall als Annäherungshindernisse; normalerweise aber wurden sie als Viehpferche oder für gewerbliche Zwecke benützt<sup>82</sup>, so wie die Wassergräben der Niederungsburgen im Alltag als Fischweiher Verwendung fanden.<sup>83</sup>

Von den vorkragenden Obergeschossen der Wohntürme und Palastbauten aus konnte bei Belagerungen die Vertikalverteidigung erfolgen; meistens gebrauchte man die offenen Laubengänge dieser vorstehenden Aufbauten jedoch für friedliche Arbeiten, die gutes Tageslicht erforderten, oder zum Trocknen von Feldfrüchten, Fleisch und Wäsche.<sup>84</sup>

Erheblicher Wert für den kriegerischen Ernstfall kam unbestrittenermassen der festen Bauweise zu, in der viele Teile einer Burg, insbesondere Türme und Bering, errichtet waren. Dicke Mauern liessen sich nicht so schnell durchbrechen, auch nicht mit den Pulvergeschützen des Spätmittelalters, und sie vermochten auch einer Feuersbrunst zu widerstehen. Um Türme mit einer Mauerstärke von drei und mehr Metern durch Untergraben der Fundamente zu Fall zu bringen – sei es während der Belagerung oder nach erfolgter Einnahme –, bedurfte es eines aufwendigen Abbruchunternehmens, für das die Eroberer in vielen Fällen weder Zeit noch Geld noch Mannschaft erübrigen konnten.<sup>85</sup>

- Poeschel, Burgenbuch, S. 180 und S. 135ff.
- Jürg Tauber: Alltag und Fest auf der Burg im Spiegel der archäologischen Sachquellen. In: Josef Fleckenstein (Hrsg.): Das ritterliche Turnier im Mittelalter, Göttingen 1986.
- Poeschel, Burgenbuch, befasst sich ab S. 103ff. ausführlich mit der Diskussion romantisch-kriegerischer Deutungen der Wehrarchitektur.
- Beispiele für Burgen, deren Gräben nachweislich gewerblich oder landwirtschaftlich genutzt worden sind: Löwenburg JU, Alt-Bechburg, Burg/Biederthal. Meyer, Löwenburg, S. 175ff.
- Nutzung des Wassergrabens als Fischweiher u. a. im Sundgauerlied von 1468. Vgl. unten Anm. 234.
- Meyer/Clavadetscher, Burgenbuch, S. 36ff. Meyer, Burg und Herrschaft, S. 183ff. Vgl. auch oben Anm. 80.
- Kurze Feldzüge mit Einäscherung von Burgen ohne systematischen Abbruch u. a. bei Justinger, c. 118–121, S. 65f. (Aeschi, Halten). Die Bildquellen bei Tschachtlan zeigen bloss oberflächliche Beschädigungen, was für Halten durch den heutigen Baubestand bestätigt wird. Pfaff, Bilderchroniken, S. 48.

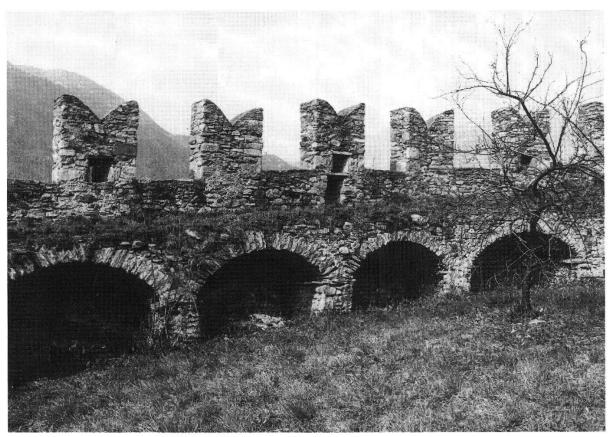


Abb. 2: Innenseite der Ringmauer auf dem Castel Grande von Bellinzona. Der auf Stichbogengewölben ruhende Wehrgang ist feindseitig mit einer Brustwehr ausgestattet, von der aus der Verteidigungskampf mit Armbrust, Hakenbüchse und Steinwürfen geführt werden konnte. Das abgebildetet Teilstück der Ringmauer befindet sich in der Übergangszone zwischen dem Castel Grande und der sogenannten Murata; es dürfte im späten 15. Jahrhundert errichtet worden sein.

Zur passiven Festigkeit, gewährleistet durch das starke Mauerwerk, gesellten sich die Einrichtungen der aktiven Verteidigung. Im Laufe des Hochmittelalters hatte sich gesamteuropäisch eine gewaltige Fülle von fortifikatorischen Elementen angesammelt, auf welche die Baumeister im Rahmen der ökonomischen Möglichkeiten ihrer Auftraggeber zurückgreifen konnten. Inwieweit der mediterrane Raum, mit dem der mitteleuropäische Adel namentlich dank der Italienpolitik der Kaiser und dank den Kreuzzügen auch in engem kriegerischem Kontakt stand, den Burgenbau des Hochmittelalters nördlich der Alpen befruchtet hat, lässt sich beim derzeitigen Forschungsstand nur schwer abschätzen. <sup>86</sup> Dass seit dem 12. Jahrhundert französisch-westeuropäische Bauformen auch im deutschsprachigen Raum Eingang gefunden haben, kann als gesichert gelten. <sup>87</sup> Ebenso unbestritten bleibt aber auch, dass sich überall in Europa regionale Sonderformen herausgebildet haben, die sich

Meyer, Burg und Herrschaft, S. 175 und S. 178ff.

Werner Meyer: Runde Haupttürme auf Burgen in der Umgebung Basels. In: Mélanges d'archéologie et d'histoire médiévales. Festschrift für Michel de Boüard, Genève-Paris 1982, S. 287ff. - Taylor, Studies, S. 1ff. - Tauber, Oedenburg, S. 139f.

trotz ihrer Zweckdienlichkeit nur innerhalb bestimmter Kulturräume durchzusetzen vermochten: Die Schwalbenschwanzzinne (Abb. 2) ist im Gebiet der deutschsprachigen Schweiz unbekannt.<sup>88</sup> Maschikuli kommen ebenfalls nur in den südlichen Alpentälern und im savoyischen Machtbereich vor.<sup>89</sup> Auch die hohe, ganz schmale, am unteren Ende verbreiterte Bogenscharte ist auf Schweizer Boden lediglich bei Burgen im Welschland anzutreffen.<sup>90</sup> Der massive Torturm mit gewölbtem Durchgang, wie er noch vor 1100 im westeuropäischen Raum aufgekommen sein muss, ist in der Schweiz nur ganz vereinzelt nachzuweisen.<sup>91</sup> Für die Schildmauer, im Laufe des 13. Jahrhunderts aus älteren Vorläufern entwickelt, liegen für die Schweiz ausschliesslich aus dem deutschsprachigen und rätoromanischen Gebiet Beispiele vor.<sup>92</sup> Traversen, also Sperrmauern, die den Zugang über eine Felsflanke verhindern, sind naturgemäss nur in den gebirgigen Zonen vertreten.<sup>93</sup>

Für die allgemein üblichen Errungenschaften der hochmittelalterlichen Wehrarchitektur Europas, für die Schiess- und Beobachtungsscharten, für die Flankierungstürme mit viereckigem oder rundem Grundriss, für die Zinnen mit Wehrgang oder Wehrplatte, für die Torbefestigungen mit Zwingeranlagen, Zwischengräben und Wolfsgruben sowie selbstverständlich auch für die vorkragenden Verteidigungselemente, die Gusserker und Laubengänge, sind Belege aus der ganzen Schweiz beizubringen. Freilich lässt sich die sparsame und nur selektive Anwendung dieses architektonischen Arsenals nicht übersehen, was sicher auf den Charakter unserer Burgenlandschaften zurückzuführen ist, der in allen Landesteilen durch Kleinburgen mit beschränkten architektonischen Entfaltungsmöglichkeiten geprägt wird.

Da im 14. Jahrhundert im Gebiet der ganzen Schweiz der Burgenbau zu stagnieren beginnt und das grosse Burgensterben anhebt, haben sich die fortifikatorischen Neuerungen des Spätmittelalters, die befestigungstechnischen Antworten auf die Veränderungen im Kriegswesen, namentlich auf das Aufkommen der Feuerwaffen, nur andeutungsweise und als Einzelfälle in baulichen Massnahmen niedergeschlagen. Die meisten Änderungen konzentrierten sich auf das Errichten von Zwingeranlagen mit vorgeschobenen Aussentoren, die einem Sturmangriff den Schwung

<sup>&</sup>lt;sup>88</sup> Zu den Schwalbenschwanzzinnen vgl. Poeschel, Burgenbuch, S. 118f., und Meyer, Bellinzona, S. 56ff

<sup>89</sup> Beispiele, welche die r\u00e4umliche Verbreitung von Maschikulis gegen Norden abstecken: Estavayer, Romont, Serravalle, Mesocco.

<sup>90</sup> Beispiele: u. a. Yverdon, Grandson, Bulle.

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> Tauber, Oedenburg, S. 136f.

Meyer, Frohburg, S. 121f. – Alexander Antonow: Burgen des südwestdeutschen Raumes unter besonderer Berücksichtigung der Schildmauer. Veröffentl. des Alemann. Inst. Freiburg/Br. 40, 1977. – Eindrückliche Schildmauern in der Schweiz u. a. auf Farnsburg, Pfeffingen, Seta, Ober-Tagstein.

<sup>93</sup> Beispiele: Niedergesteln, Sitten/Tourbillon, Dongio, Campell, Bärenburg, Misox, Castels, Hohen-balken. Soweit ersichtlich, gehören die meisten Traversen jüngeren Ausbauphasen (ab 14. Jahrhundert?) an.

<sup>&</sup>lt;sup>94</sup> Überblick bei Schneider, Adel-Burgen-Waffen, S. 60ff. – Eine Wolfs- oder Fallgrube im Torbau ist archäologisch für Rapperswil nachgewiesen. Hugo Schneider: Burgen der Schweiz, Bd. 6, Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Zürich 1983, S. 41.

nehmen konnten<sup>95</sup>, auf die Erhöhung von Haupttürmen<sup>96</sup> und auf den Einbau von Gewölben zum Schutze vor vertikal einfallenden Geschossen und zur Einschränkung der Brandgefahr.<sup>97</sup>

Auch die eidgenössischen Städteorte, seit dem 14. Jahrhundert im Besitz von Burgen in der Funktion von Landvogteisitzen, übten im Umrüsten ihrer Festen auf die Erfordernisse des Kampfes mit Feuerwaffen sparsame Zurückhaltung. Vielleicht wurden bei drohender Kriegsgefahr Schiessscharten für Hakenbüchsen und kleine Feldgeschütze in die Mauern gebrochen. Dann und wann raffte man sich auch zum Bau eines neuen Turmes auf, von dem aus flankierendes Feuer gegeben werden konnte, und vereinzelt liess man auch Geschützbastionen für leichte, mittlere und schwere Artillerie anlegen. Eine Umgestaltung der hochmittelalterlichen Burg zum Festungswerk, wie sie die Solothurner im 16. Jahrhundert auf Dorneck vornahmen, zählte in der Eidgenossenschaft jedoch zu den absoluten Ausnahmen.

Am Rande des Schweizer Gebietes, wo sich Feudalherrschaften bis in die frühe Neuzeit hinein erhalten haben, zum Teil gestützt durch fürstliche Landesherren, sind einzelne Versuche unternommen worden, die Wehreinrichtungen der Burgen dem aktuellen Stande der Kriegstechnik anzupassen. Eher bescheidene Anstrengungen wurden auf Castels im Prättigau und auf Tarasp unternommen, und zwar veranlasst durch Österreich. 101 Imposante Artilleriewerke entstanden um 1500 im Machtbereich der Fürstbischöfe von Basel 102; die bedeutendsten und eindrücklichsten fortifikatorischen Ausbauten sind aber unter den Trivulzio um 1490 auf dem Castello di Mesocco errichtet worden: Was das ausgehende Mittelalter an Erfahrungen in der Festungsbaukunst zu bieten hatte, scheint auf Mesocco realisiert worden zu sein: 103 vorgeschobene Aussenwerke, Geschützbastionen mit Plattformen für schwere Artillerie und Schiesskammern für flankierendes Feuer, Umfassungs-bzw. Schildmauern von mehreren Metern Dicke, die jedem Direktbeschuss längere Zeit hätten widerstehen können, und schliesslich ein mehrmals abgewinkelter, mit Gräben und Geschützstellungen für Kreuzfeuer bewehrter Zugang. Verglichen mit Me-

- Poeschel, Burgenbuch, S. 111ff. Zwingeranlagen gehören in der Regel zu den spätmittelalterlichen Erweiterungsbauten. Ihre fortifikatorische Wirkung wird verstärkt durch abgewinkelte Linienführung und durch Zwischentore z. T. mit vorgelagerten Gräben. Beispiele: Pfeffingen, Löwenburg, Farnsburg, Dorneck, Lieli, Bellinzona/Castel Grande, Bellinzona/Montebello, Neu-Aspermont, Bärenburg, Hohenklingen usw.
- <sup>96</sup> Beispiele: Bellinzona/Castel Grande (Torre Nera), Chillon, Zug, Arbon, Neu-Aspermont, Sargans.
- <sup>97</sup> Beispiele: Neu-Bechburg, Mesocco, Ramosch/Tschanüff, Campell. Hoch angesetzte Gewölbe u. a. auf Bellinzona/Castel Grande (Torre Bianca), S. Vittore, Saillon, Saxon.
- 98 Merz, Sisgau, 1-4, Artikel Farnsburg, Gilgenberg, Homberg, Münchenstein, Ramstein, Thierstein, Waldenburg.
- 99 Beispiele: u. a. Neu-Homberg, Porrentruy, Lenzburg. Im Ausland nahe der Schweizer Grenze: Landskron, Rötteln, Vaduz, Rotund.
- 100 Merz, Sisgau 1, S. 258ff. (Bauakten in chronologischer Folge).
- <sup>101</sup> Meyer/Clavadetscher, Burgenbuch, S. 199ff. und S. 277ff.
- Beispiele: Montvoie, Porrentruy, Morimont/Mörsburg, Franquemont. Vgl. die betr. Artikel bei Meyer, Burgen von A-Z.
- 103 Meyer/Clavadetscher, Burgenbuch, S. 248ff.

socco mutet die etwa gleichzeitig vollendete Sperrfeste von Bellinzona trotz ihrer Ausdehnung weit weniger furchterregend an. Auf Mesocco hatten die Trivulzio auch einen mächtigen Artilleriepark bereit; ob es ihnen freilich auch möglich gewesen wäre, im Kriegsfall die erforderliche Bedienungsmannschaft anzuwerben, bleibt zweifelhaft.<sup>104</sup>

Gesamthaft können wir festhalten, dass auf den Burgen des Spätmittelalters im Gebiet der Schweiz – abgesehen von Ausnahmen wie Mesocco, Bellinzona, Montvoie oder Dorneck – bauliche Einrichtungen für den Einsatz von schwerer, weit tragender Artillerie kaum vorhanden waren. Ein Angreifer, der schweres Geschütz einzusetzen vermochte, befand sich deshalb unbedingt im Vorteil, auch wenn es einige Zeit dauern mochte, bis sich an festem Mauerwerk die zerstörerische Kraft von Artilleriegeschossen bemerkbar machte.

### WURFMASCHINEN UND BÜCHSEN

Über die Entwicklung des Geschützwesens in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft liegen mehrere ältere Untersuchungen vor, die das erhaltene Quellenmaterial – die Realien gleichermassen wie die Schrift- und Bildzeugnisse – so gründlich vorstellen, dass sich hier eine Aufarbeitung des gesamten Fragenkomplexes er- übrigt. 105 Wir können unsere Überlegungen auf jene Aspekte konzentrieren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Belagerung und Zerstörung von Burganlagen stehen.

Vor dem Aufkommen der Pulvergeschütze im 14. Jahrhundert standen Angreifern und Verteidigern an schweren, maximal etwa 200 m weit tragenden Fernwaffen verschiedene Geräte mit Schnell- und Schleuderwirkung zur Verfügung. 106 Über ihren Einsatz beim Kampf um feste Plätze im Gebiet der Schweiz ist vor der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert kaum etwas bekannt. 107 Archäologische Funde belegen die Verwendung der Wall- oder Standarmbrust auch für kleinere Burganlagen. Es handelte sich um eine Waffe, die nach dem Prinzip der Armbrust funktionierte, wegen ihrer Grösse und ihres Gewichtes aber nur von einer stützenden Unterlage aus abgeschossen werden konnte. Demgemäss waren die verschickten Bolzen von grösserem Format und erreichten mit einer Schussdistanz von gegen 200 m eine Reichweite, die diejenige der Armbrust deutlich übertraf. 108

Gertrud Hofer-Wild: Herrschaft und Hoheitsrechte der Sax im Misox. Diss. Zürich 1949.

Hauptwerk: Gessler, Geschützwesen. Diese in drei Teilen erschienene Arbeit (1918–1920) ist in den wesentlichen Teilen (Materialsammlung) noch nicht überholt und hat ihren besonderen Wert in der breiten Vorlage der Originalquellen.

<sup>&</sup>lt;sup>106</sup> Gessler, Springolf, S. 189ff. - Schneider, Artillerie, S. 10ff.

Gessler, Geschützwesen, S. 184f. – Kuchimeister, c. 54, S. 219. – Bildbeleg im Codex Manesse, Taf. 84. – Vgl. auch unten Anm. 113.

Bolzen und Bestandteile von Standarmbrüsten als Bodenfunde u. a. belegt auf Löwenburg, Hasenburg LU, Frohburg, Alt-Wartburg, Splügen. – Gessler, Springolf, S. 190f.

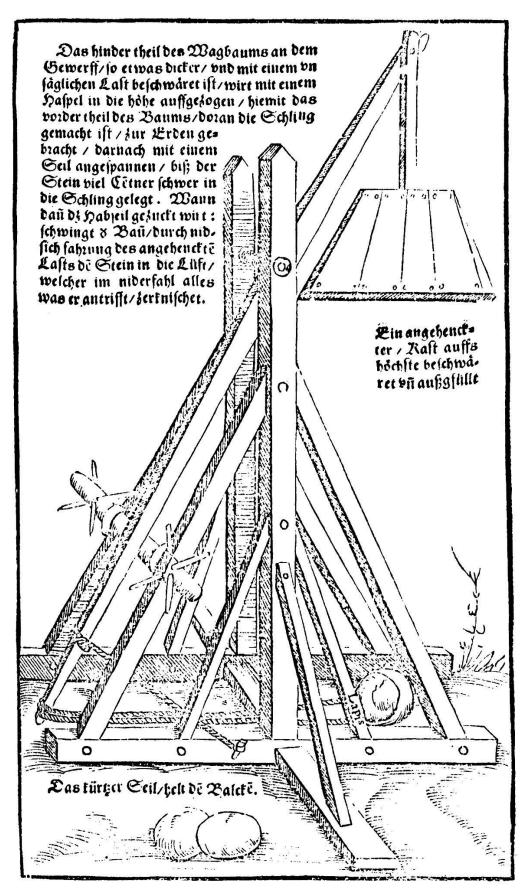


Abb. 3: Blide (16. Jahrhundert). Christian Wurstisen hat die Wurfmaschine um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Basler Zeughaus noch gesehen und in seiner Chronik abgebildet. Die Legende oben links ist in Anmerkung 113 transkribiert.

Standarmbrüste hatten eine durchschnittliche Bogenspannweite von 1½ bis 2 m. Wenn eine Nachricht aus Freiburg i. Br. für das Jahr 1275 eine Wurfmaschine mit einem Bogen von 13 Fuss Länge (ca. 4 m) erwähnt, muss es sich bei dieser Waffe um ein anderes Kriegsgerät, vielleicht um eine Baliste, gehandelt haben.<sup>109</sup>

Der Springolf, ein Torsionsgeschütz, das mit bemerkenswerter Treffsicherheit Bolzen von 5 kg auf eine Distanz von 200 m gegen Punktziele verschoss, gehörte im 14. und frühen 15. Jahrhundert zu den Standardwaffen des Verteidigungsarsenals grösserer Schweizer Städte. 110 1387 waren auf den Toren und Türmen der Basler Stadtbefestigung insgesamt zehn Springolfe postiert. Weitere Nachrichten stammen aus St. Gallen und Freiburg i. Ue. Über die Verwendung des Springolfs bei der Belagerung von Burgen liegen keine Nachrichten vor. Die Empfindlichkeit der Waffe, namentlich gegen Nässe, dürfte ihren Einsatz im offenen Feld erschwert haben. Ob auf den Burgen neben den Wallarmbrüsten vereinzelt auch Springolfe zum Verteidigungsarsenal gehört haben, lässt sich mangels Zeugnissen nicht entscheiden. Nach einer etwas unsicheren Notiz soll um 1380 von einer Burg im Hegau ein Angreifer durch einen Springolfbolzen tödlich getroffen worden sein. 111

Häufigste Wurfmaschine vor dem Zeitalter der Pulvergeschütze war die Blide (Abb. 3), auch «Antwerch» oder «Gewerf» genannt, die nach dem Schleuderprinzip des zweiarmigen Hebels funktionierte. 112 Je nach Grösse des Gerätes wurden runde Steine bis über 100 kg Gewicht verschossen. Solche Bliden konnten bei Belagerungen von kundigen Werkmeistern neu gezimmert werden; grössere Städte besassen fertige Gewerfe, die in Friedenszeiten, in ihre Einzelteile zerlegt, im Zeughaus eingelagert waren, um bei Bedarf, verladen auf Karren und Tragtiere, an ihren Einsatzort transportiert zu werden. (Zusammengesetzt hätten solche Ungetüme niemals über grössere Distanzen fortbewegt werden können.) 113

Die besondere Wirkung der Blide ergab sich aus der Flugbahn der Geschosse, die in praktisch vertikalem Sturz ins Ziel trafen und ein Gebäude, sofern es nicht durch massive Gewölbe geschützt war, vom Dach bis zum Keller zu zerschmettern vermochten. Da Bliden sich in relativ handliche Einzelteile zerlegen liessen, war ihr Einsatz auch in zerklüftetem Felsgelände möglich, wo schwere Belagerungsartille-

<sup>&</sup>lt;sup>109</sup> Ann. Colm., S. 48. – Zur Baliste vgl. Du Cange: Glossarium mediae et infimae latinitatis, Niort 1883 f., Artikel Balista.

Gessler, Springolf, S. 194ff.

Gessler, Springolf, S. 199, Anm. 1.

Schneider, Artillerie, S. 27. - Bernoulli, Organisation, S. 147f.

Bildbelege für Bliden: Gessler, Bilderchroniken, Abb. 14, und Pfaff, Bilderchroniken, S. 131, ferner oben Anm. 107. – Abbildung eines im 16. Jahrhundert noch erhaltenen Originals bei Wurstisen, Basler Chronik, S. 397, mit folgendem Begleittext: «Das hinder theil des Wagbaums an dem Gewerff, so etwas dicker, und mit einem unsäglichen Last beschwäret, wirt mit einem Haspel in die höhe auffgezogen, hiemit das vorder theil des Baums, doran die Schling gemacht ist, zur Erden gebracht, darnach mit einem Seil angespannen, biss der Stein viel Centner schwer in die Schling gelegt. Wann dann dz Habseil gezuckt wirt: schwingt der Baum, durch nidsichfahrung des angehenckten Lasts den Stein in die Lüft, welcher im niderfahl alles was er antrifft, zerkni(r)schet.» – Ein älteres Basler Gewerf, 1365 konstruiert, benötigte für den Transport 14 mit je 6 Pferden bespannte Karren. Vgl. Bernoulli, Organisation, S. 147f.

rie mit Rohren von 2 bis 5 Tonnen Nettogewicht kaum in eine Feuerstellung geschafft werden konnte.<sup>114</sup>

Die Zerlegbarkeit der Blide und ihre Flugbahn im hohen Bogen – leistungsfähige Mörser scheinen erst im späteren 15. Jahrhundert aufgekommen zu sein – hatten offenbar zur Folge, dass dieses Hebelgeschütz von den Pulverwaffen nicht sofort verdrängt werden konnte. Die Stadt Basel, an der Artillerie besonders interessiert und dank ihrer Finanzkraft auch zu grösseren Geschützanschaffungen imstande, konnte sich noch im 15. Jahrhundert nicht zum Verzicht auf Bliden entschliessen. 1424 liess sie anstelle eines alten, schon um 1360 erstellten Gewerfes ein neues bauen, das dann 1445 zusammen mit grosskalibriger Artillerie bei der Belagerung der Feste Rheinfelden zum Einsatz kam. 115

Seit dem 13. Jahrhundert, in dem die Überlieferung über den Gebrauch der Blide bei der Belagerung von Burgen einsetzt, scheint dieses Hebelgeschütz bis weit ins 15. Jahrhundert hinein beim Kampf um feste Plätze immer wieder Verwendung gefunden zu haben. Grob zurechtgehauene Steinkugeln mit holpriger Oberfläche, wie sie bei Ausgrabungen auf Burgen in spätmittelalterlichen Schichten bisweilen zutage treten, stammen möglicherweise eher von Bliden als von Pulvergeschützen. 116

Mit der zerstörerischen Wucht der schweren Geschosse eigneten sich die Gewerfe zum Einsatz gegen Flächenziele, vor allem gegen Gebäude. Denn ausser Steinkugeln konnte man mit ihnen auch Brandsätze, ja sogar Fässer, die mit Exkrementen gefüllt waren, in einen festen Platz schleudern. Wegen ihrer geringen Treffsicherheit bei einer Reichweite von 100–200 m und vor allem wegen der langsamen Fluggeschwindigkeit, die ein Ausweichen zuliess, blieb ihre Wirkung auf bewegliche Punktziele gering, weshalb wir anzunehmen haben, dass die Blide bei Belagerungen nur von den Angreifern, kaum aber von den Verteidigern benützt worden ist. 117

Pulvergeschütze, wie sie im 14. Jahrhundert in Europa aufkamen, brachten waffentechnisch die Neuerung, dass Flachbahngeschosse, die festem Mauerwerk bis anhin nichts hatten anhaben können, nun jede Mauer über kurz oder lang zu durchschlagen vermochten, und das erst noch auf die damals unerhörte Distanz von mehreren hundert Metern. (Vereinzelte Zeugnisse, die bereits für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Schussweite von 1000 bis 1500 m zu belegen scheinen, dürfen allerdings nicht als schlüssig akzeptiert werden. <sup>118</sup>)

Erste gesicherte Nachrichten über den Gebrauch von Pulvergeschützen in Europa stammen aus der Zeit um 1320/30 und deuten darauf hin, dass sich die Kenntnis

118 Gessler, Geschützwesen, S. 313f.

Einsatz einer Blide im zerklüfteten Felsgelände von Neu-Falkenstein anlässlich des Safrankrieges von 1374: BChr. 6, S. 263.

Bernoulli, Organisation, S. 148f. – Abbildungsbelege für Steilfeuergeschütze (Mörser): Spiezer Bilderchronik, S. 406, ferner Pfaff, Bilderchroniken, S. 131.

Kugeln, die von Bliden stammen könnten, sind u. a. auf dem Castel Grande in Bellinzona zum Vorschein gekommen. – Vgl. ferner Diebolder, Clanx, insbes. Abb. 3.

Das Schleudern von Fäkalien ist u. a. für die Belagerung von Nidau durch die Berner im Jahre 1388 bezeugt. Meyer, Adelspolitik, S. 322 Anm. 22. – Anonymus Friburgensis bei Justinger, S. 471.

dieser neuartigen Waffe von Italien aus über unseren Kontinent verbreitet hat. Im Gebiet der heutigen Schweiz fallen die ersten Erwähnungen in die Zeit um 1370, und zwar waren es offenbar die grossen, finanzkräftigen Städte, allen voran Basel, gefolgt von St.Gallen, Luzern, Bern und Zürich, die sich diese kostspieligen Büchsen leisten konnten. Viele Geschütze wurden auswärts gekauft, namentlich in Strassburg und Nürnberg. Eit dem ausgehenden 14. Jahrhundert entwickelte sich in den Schweizer Städten auch eine eigene Geschützproduktion, nicht zuletzt dank den aus dem süddeutschen Raum zugewanderten Handwerkern.

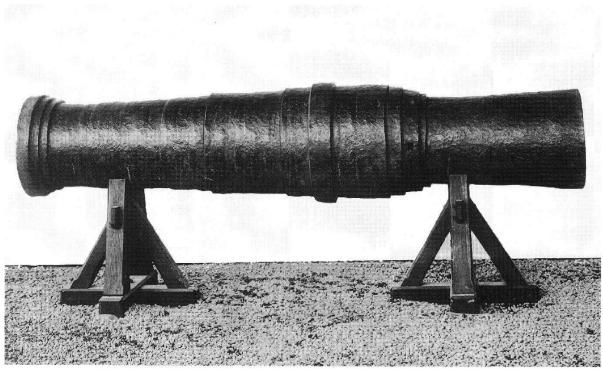


Abb. 4: Hauptbüchse oder Bombarde. Schmiedeeisernes Ringgeschützrohr, um 1430 in Mons/Hennegau (?) verfertigt. Kaliber ca. 35 cm, Gesamtgewicht 2000 kg. Nach der Schlacht von Murten als Beutestück im Besitz der Stadt Basel, die als Mitglied der Niederen Vereinigung mit einem Kontingent am Kampf beteiligt gewesen war. Historisches Museum Basel, Inv.-Nr. 1879.93.

Die ältesten Geschütze, von denen in den Basler Quellen die Rede ist, scheinen noch Pfeile verschossen zu haben. Diese steckten in einem Bleiklotz, der die Aufgabe hatte, im Rohr den Explosionsdruck zu verdämmen.<sup>122</sup> Zur Beschiessung von Wehrmauern dürften sich solche Pfeilgeschosse kaum geeignet haben. Bald wird man erkannt haben, dass vom Bleiklumpen eine grössere Trefferwirkung ausging als vom Pfeil, weshalb man – wohl seit 1360/70 – auf den Pfeil oder Bolzen immer

<sup>119</sup> Gessler, Geschützwesen, S. 430f.

<sup>&</sup>lt;sup>120</sup> Justinger, c. 341, S. 208. - Gessler, Geschützwesen, S. 379ff.

Gessler, Geschützwesen, S. 394ff. (Büchsenmeister und Gesellen).

Gessler, Geschützwesen, S. 186 und S. 400, Taf. II, Abb. 1.

häufiger verzichtete und bei Büchsen kleineren Kalibers – bis etwa 10 cm – nur noch Bleikugeln verschoss, seit dem frühen 15. Jahrhundert auch Kugeln aus geschmiedetem Eisen. Grosskalibrige Geschütze, wie sie gegen Festungsmauern eingesetzt wurden, lud man mit Steinkugeln. Da diese beim Aufschlagen zersplittern konnten, besonders die ganz grossen Brocken von über 30 cm Kaliber, erhielten sie bisweilen eine Verstärkung aus Eisenbändern. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kamen immer häufiger Kugeln aus Gusseisen in Gebrauch, und um 1500 setzte man bei Belagerungen auch Hohlgeschosse mit Brand- und Sprengsätzen ein, die aus kurzrohrigen Mörsern verfeuert wurden. 123

Den Kern einer Belagerungsartillerie, wie sie seit dem späten 14. Jahrhundert im Gebiet der Schweiz den grossen Städten zur Verfügung stand, bildeten die schweren Bombarden oder Hauptstücke (Abb. 4), die Vorläufer der späteren Kartaunen. Leichtere Geschütze richteten an festem Mauerwerk meist nur wenig Schaden an, doch liessen sich mit ihnen Dächer, hölzerne Oberbauten und Torflügel zerschmettern; zudem konnte man mit ihrem Feuer durch Mauerbreschen hindurch ins Innere eines festen Platzes wirken.<sup>124</sup>

Die Bombarden - der Stolz einer Stadt - besassen anfänglich bei einem Kaliber von etwa 25 bis 50 cm kurze Rohre mit verengter Pulverkammer. 125 Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts wurden die Rohre länger – bis zu 3 und 4 m –, wodurch sich die Bombarden zu schwerfälligen Ungetümen entwickelten, deren Transport eine Vielzahl von Pferden erforderte. Lafettiert waren diese Hauptstücke nicht. Sie wurden auf starken Karren an den Einsatzort gebracht und dort am Boden mit hölzernen Pflöcken, Schwellen und Keilen fixiert. 126 Über die Feuerleistung liegen widersprüchliche Meldungen vor. Ob die grossen Belagerungsgeschütze innerhalb von zwei Stunden mehr als einen Schuss abzugeben vermochten, bleibt fraglich. 127 Das Spezialwissen um die Bedienung der Geschütze, über das nur die Büchsenmeister verfügten, aber auch der fürchterliche Rauch und Lärm, den diese Feuerschlünde verursachten, liessen beim einfachen Krieger und wohl auch beim Ritter gemischte Gefühle über die Artillerie aufkommen. 128 Verachtung und Ablehnung, Bewunderung und Neid, vor allem aber auch Angst und Ohnmacht dürften diese Gefühle geprägt haben. Wie sehr die Krieger des Spätmittelalters animistische, in magischem Denken verhaftete Vorstellungen an die Pulvergeschütze herangetragen haben, zeigt sich in der Sitte, vor allem die grossen Büchsen, die Bombarden, mit Eigennamen zu belegen. 129 Dabei fällt besonders auf, dass die den Namen verkünden-

<sup>&</sup>lt;sup>123</sup> Gessler, Geschützwesen, S. 390f.

Gessler, Geschützwesen, S. 279ff. – Gottlieb F. Ochsenbein: Die Urkunden der Belagerung und der Schlacht von Murten, Freiburg 1876.

<sup>&</sup>lt;sup>125</sup> Gessler, Geschützwesen, S. 376 Abb. 40.

Abbildungsbelege bei Gessler, Geschützwesen 2, Taf. I-III, ferner Spiezer Bilderchronik, S. 193, 217, 308, 397, 399, 411, 453 (Hauptstücke in Feuerstellung).

<sup>127</sup> Gessler, Geschützwesen, S. 405ff.

<sup>&</sup>lt;sup>128</sup> Dudley Pope: Feuerwaffen, Entwicklung und Geschichte, Bern-München-Wien 1965, S. 33ff.

Gessler, Geschütznamen, S. 85ff. – Schilling, c. 183, S. 253 Anm. 1. – BChr. 4, S. 197 Anm. 8, S. 261 Anm. 5. – Gessler Geschützwesen, S. 228 (Abbildung der Metz von Bern).

den Sprüche, teils aufgemalt, teils aufgegossen oder eingraviert, stets in der ersten Person reden. Von den Geschützen aus Basel sind beispielsweise folgende Sprüche überliefert:<sup>130</sup>

> Der Ryd [Rüde] bin ich genant/ Mein bällen zerbricht Mauer und Wandt.

Ich bin die Rennerin/mit schneller eyl Brich ich Städt und Mauern viel.

Ich/bin/der/track [Drache]/ungehir Was/ich/schis/das/ tuen/ich/mit fir/meister jerg zu Strassburg /gos/mich/.1514.

Neben den Namen von wilden Tieren und Ungeheuern scheinen vor allem weibliche Namen dominiert zu haben; erwähnt seien neben der bereits zitierten Rennerin das «Kätterli von Ensisheim», die «Metz von Bern», die «Häre» von Basel, die «Burgunderin», vermutlich ein den Baslern zugefallenes Beutegeschütz von Murten. <sup>131</sup> Klangvolle Namen führten auch die vier grossen Bombarden, die Giovan Giacomo Trivulzio in Mesocco eingelagert hielt: La non più parole, La Trivulzia, La Misocha, La Furiosa. <sup>132</sup>

Im Gebiet der Schweiz waren grosse Belagerungsgeschütze rar. Was die einzelnen Städte besassen, musste bei grösseren Unternehmungen vereinigt werden, damit eine ausreichende Feuerkraft zustande kam. Bei der Belagerung von Waldshut 1468 dachten die Eidgenossen daran, die Kosten für die Artillerie – die Geschütze stellten nur die Städteorte – über eine gemeinsame Kasse zu decken. 133 Bisweilen liehen sich einzelne Städte gegenseitig Büchsen aus. Im ausgehenden 15. Jahrhundert konnten die Bündner auf den Artilleriepark Trivulzios, des Burgherrn von Mesocco, zurückgreifen. 134 Begehrt waren Beutegeschütze, nicht nur für die Weiterverwendung im Krieg, sondern auch als Repräsentations- und Renommierobjekte. Für die Rennerin lässt sich eine eigentliche Biographie rekonstruieren: 135 1429 gegossen, gehörte die Rennerin für Jahrzehnte zum Artilleriepark Basels. Obgleich nicht das allergrösste Belagerungsgeschütz, benötigte man für ihren Transport 16 Pferde. 1444 stellten die Basler die Rennerin dem eidgenössischen Kontingent zur Verfü-

<sup>131</sup> Gessler, Geschütznamen, S. 89ff.

<sup>133</sup> Tschachtlan, S. 247f. - Gessler, Geschützwesen, S. 317.

Padrutt, Staat und Krieg, S. 55 Anm. 310. – Jecklin, Anteil 2, S. 91f.

Gessler, Geschütznamen, S. 93ff. – Auf dem Drachen, einem Basler Bronzegeschütz von 1514, ist ein Spruch im Original erhalten (Historisches Museum Basel).

Poeschel, Burgenbuch, S. 218, und Emilio Tagliabue: Il Castello di Mesocco secondo um inventario dell'anno 1503. In: Bollettino storico della Svizzera Italiana 11, Bellinzona 1889, S. 233ff.

<sup>&</sup>lt;sup>135</sup> Bernoulli, Organisation, S. 150 Anm. 2. – Staatsarchiv Basel, Protokolle, Öffnungsbuch 7, S. 57f. – Vgl. ferner oben Anm. 129. – Aus der Bronze der zerschlagenen Geschütze wurden neue Kanonen (Feldschlangen) gegossen: Harms 3, S. 67 und S. 80.

gung, das die Farnsburg belagerte. Als die Geschützbedienung auf die Kunde vom Untergang der Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs das Weite suchte, fiel die Rennerin den Belagerten in die Hand, die sie auf die Feste Rheinfelden, den damals wichtigsten Stützpunkt Österreichs am Oberrhein, schaffen liessen. Hier wurde sie 1445 von den Baslern zurückerobert, als diese Rheinfelden nach harter Belagerung zur Übergabe zwangen. 1475 wurde das bereits legendäre Hauptstück zusammen mit moderneren Bombarden wirkungsvoll vor Blamont eingesetzt und 1498 im Verein mit anderen Bronzebüchsen zerschlagen, um als Gussspeise für neues Geschütz zu dienen.

Es bleibt unsicher, ob die Eidgenossen im 15. Jahrhundert in der Lage gewesen wären, mit eigenen artilleristischen Mitteln ein Festungswerk, das nach den damals aktuellen Grundsätzen der Wehrarchitektur erbaut war, sturmreif zu schiessen. Bei der Belagerung von Blamont im Jahre 1475, als es galt, 5-6 m dicke Mauern zu zertrümmern, waren es die Geschütze der elsässischen Städte und des österreichischen Landvogts von Ensisheim, von welchen die meiste Wirkung ausging. 136 Umgekehrt bleibt zu bedenken, dass im kriegerischen Aktionsradius der Eidgenossenschaft so starke Festungswerke, wie sie die Anlage von Blamont besass, nur ausnahmsweise anzutreffen waren. In der Regel hatten es die eidgenössischen Krieger mit verhältnismässig schwachen Burg- und Stadtmauern zu tun, die dem fortgesetzten Beschuss aus einem Hauptstück auf die Dauer nicht zu widerstehen vermochten. Dazu kam, dass die von den Eidgenossen im Laufe des 15. Jahrhunderts belagerten Burgen und Städtchen das Artilleriefeuer der Angreifer selten mit schwerem Beschuss aus eigenen Geschützen beantworten konnten. Selbst wenn die eine oder andere Verteidigerschar im Besitz grösserer Büchsen gewesen wäre, hätten sich diese mangels geeigneter Plattformen auf den Befestigungswerken kaum in eine wirkungsvolle Feuerstellung bringen lassen. Es bleibt deshalb verständlich, dass nach 1475/76, als den Eidgenossen die umfangreiche Artillerie Karls des Kühnen als Beute in die Hand gefallen war, eine gewisse Stagnation in der Entwicklung und Beschaffung neuen Geschützmaterials eintrat. Einzig Basel, das erst 1501 der Eidgenossenschaft beitrat, scheint sich laufend um die Erneuerung seines Artillerieparks bemüht zu haben. 137

Die Verteidigungseinrichtungen eines Wehrbaus und das schwere Geschütz bildeten also zusammen mit den individuellen Fern- und Nahkampfwaffen sowie mit der übrigen Ausrüstung das kriegerische Potential, mit dem im Spätmittelalter der Kampf um feste Plätze ausgetragen wurde. Die Entscheidung hing freilich nicht nur von diesem vielfältigen Arsenal ab, sondern in erster Linie vom Verhalten der Verteidiger und Angreifer, von ihrer Geschicklichkeit, ihrem Mut und ihrem Erfindungsgeist. Viele Angriffe auf feste Plätze – Handstreiche und Belagerungen – sind anders ausgegangen, als es vom Verhältnis des kriegerischen Potentials aus hätte erwartet werden müssen.

<sup>136</sup> Zum Einsatz des Geschützes vor Blamont vgl. unten Anm. 215.

Bernoulli, Organisation. S. 151f. - Gessler, Geschützwesen, S. 316ff. - Bildquellen zur Wirkung der Artillerie auf Festungsmauern: Pfaff, Bilderchroniken, S. 130. - Spiezer Bilderchronik, S. 214 und S. 217.

### ARCHÄOLOGISCHE BEFUNDE

Gemessen am Standard der europäischen Burgenforschung darf sich der gegenwärtige Stand der Burgenarchäologie in der Schweiz – einschliesslich der Publikationstätigkeit – durchaus sehen lassen, wobei allerdings einzugestehen ist, dass es neben Regionen bzw. Kantonen, in denen schon viel gegraben worden ist, auch Landesteile gibt, in denen die Burgenarchäologie noch kaum Fuss gefasst hat.<sup>138</sup>

Unbefriedigend bleiben trotz der in manchen Gegenden der Schweiz erfreulichen Dichte von Burgengrabungen die archäologischen Aussagen über Belagerungen und gewaltsame Zerstörungen, obwohl für manche Burgen, auf denen im Laufe der Zeit gegraben worden ist, schriftliche Nachrichten über kriegerische Aktionen vorliegen. 139 In vielen Fällen – namentlich bei Grabungen aus der Frühzeit der Burgenarchäologie – dürften wegen mangelnder Kenntnisse in der Grabungs- und Dokumentationstechnik aussagekräftige Befunde unbeachtet abgeräumt und damit der Forschung für immer entzogen worden sein. Über diese ebenso gutgemeinten wie dilettantischen Freilegungsarbeiten mit Verwüstungscharakter im nachhinein zu lamentieren rettet die verlorenen Befunde auch nicht. Es bleibt uns heute nichts anderes übrig, als aus den zugegebenermassen meist ungenügenden Unterlagen - es handelt sich in der Regel um Photographien, Pläne und Zeichnungen von fragwürdiger Qualität sowie um nichtssagende Notizen -, aus den Fundgegenständen (soweit diese noch greifbar sind) und aus dem jetzigen Baubestand jene Informationen zusammenzutragen, die das insgesamt dürftige Material noch herzugeben imstande ist.140 Unter Umständen können Nachgrabungen noch offene Detailfragen klären, da man früher selten bis auf den gewachsenen Boden hinunter sondiert hat, so dass namentlich die älteren Siedlungsschichten unversehrt geblieben sind. 141

Dass die archäologischen Befunde nicht alle Fragen zu beantworten vermögen, die man heute an Ausgrabungen herantragen möchte, hängt allerdings nicht allein mit der Unzulänglichkeit des Vorgehens auf früheren Grabungsplätzen zusammen, sondern auch – und das interessiert uns hier mehr – mit der Tatsache, dass der Kampf um feste Plätze im Hoch- und Spätmittelalter keineswegs immer deutlich fassbare Spuren hinterlassen haben muss. Mit anderen Worten: Auch mit Hilfe einer noch so akribischen Grabungs- und Dokumentationstechnik lassen sich nicht alle Aktivitäten nachweisen, die beim Angriff auf eine Burg oder bei deren Zerstörung abgelaufen sind.<sup>142</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>138</sup> Erb, Burgenliteratur, S. 516ff.

Beispiele: Clanx, Alt-Wartburg AG, Neu-Habsburg, Hasenburg LU, Alt-Rapperswil SZ, Lieli, Hallwil, Kerrenried, Wolhusen, Schnabelburg, Wulp, Multberg.

Oft erweist es sich als schwierig bis unmöglich, den Aufbewahrungsort der Originaldokumentation und der Funde von älteren Burgengrabungen aufzuspüren. Wichtiges, wenig bearbeitetes und kaum benütztes Material im Archiv des Schweiz. Burgenvereins.

<sup>&</sup>lt;sup>141</sup> Beispiele: Attinghausen, Küssnacht SZ, Rotzberg, Wulp.

Besonders schwierig ist der Nachweis kriegerischer Zerstörungen, wenn umgehend eine Wiederherstellung stattgefunden hat. Vgl. die archäologischen Befunde auf Hallwil. Nils Lithberg: Schloss Hallwil, 5 Bde., Stockholm 1935ff.

In einer Hinsicht gäbe es freilich noch eine Forschungslücke zu schliessen: Bei Burgen, die im Verlaufe ihres Bestehens gemäss schriftlichen Quellen von grösseren Truppenkontingenten belagert worden sind, müsste durch Prospektionen und Sondierungen die Umgebung nach Spuren der Angreifer abgesucht werden. In manchen Fällen sind solche Untersuchungen heute nicht mehr möglich, weil das Umgelände, wo die Angreifer ihre Aktivitäten entwickelt haben, durch moderne Veränderungen so gestört ist, dass im Boden keine Informationen mehr zu erwarten sind. 143 Wenn man aber berücksichtigt, dass – um ein paar Beispiele zu nennen – Pfeffingen im 14. und 15. Jahrhundert wiederholt mit Artillerie angegriffen worden ist, dass der Kampf um die Schnabelburg im frühen 14. Jahrhundert gegen ein Jahr lang gedauert haben soll, dass sich im 14. Jahrhundert bei den bernischen Truppen, die sich vor Laubegg und Mannenberg im Simmental gelegt hatten, ein fröhliches und aufwendiges Lagerleben entwickelt zu haben scheint, so wird man sich doch fragen müssen, ob die Anwesenheit und die Tätigkeit solcher Belagerungskontingente nicht irgendwelche Spuren hinterlassen haben könnten.<sup>144</sup> Zu denken wäre an verlorene Gegenstände, an Abfälle oder an Reste von Feldbefestigungen und Belagerungseinrichtungen. Vielleicht darf ein Geländepunkt ausserhalb der Burgstelle Fürstenstein, wo auffallend viele keramische Streufunde auftreten, mit der für das Jahr 1308 bezeugten Belagerung in Verbindung gebracht werden. 145 Denkbar bleibt auch, dass ein Geländesporn südwestlich der Kyburg, der die Reste einer nur schwach ausgebildeten Abschnittbefestigung aufweist, als Lagerplatz für jene Truppen zu deuten ist, die im 11. Jahrhundert die Kyburg mehrmals belagert haben. 146

So spektakuläre Befunde, wie sie von festen Plätzen im Ausland bekannt sind, wo die Archäologen wie in Masada, Cadbury Castle oder Montségur die ganze Belagerungsgeschichte, die blutigen Kampfhandlungen und sogar die Massaker an den Verteidigern rekonstruieren können, dürfen wir in der Schweiz freilich nicht erwarten.<sup>147</sup>

Wir haben bereits angedeutet, dass sich viele Aktionen gegen Burgen so schnell abgespielt haben – als Handstreiche und Überrumpelungsmanöver – und dass auch die Zahl der beteiligten Krieger so gering gewesen ist, dass archäologisch fassbare Spuren kaum entstanden sein dürften.<sup>148</sup> Man wird sich auch vor der Überinterpre-

<sup>&</sup>lt;sup>143</sup> Beispiele: u. a. Greifensee, Dorneck, Nidau, Wimmis, Burgdorf.

Beispiele für Burgen, in deren Umfeld sich Spuren einer Belagerung nachweisen lassen könnten: u. a. Schnabelburg, Pfeffingen, Mannenberg, Farnsburg, Beauregard VS.

<sup>&</sup>lt;sup>145</sup> Zur Belagerung von Fürstenstein 1308/09 vgl. Merz, Sisgau 2, S. 108. – Chronikbericht bei Math. Neob., S. 75f.

<sup>&</sup>lt;sup>146</sup> Meyer, Herrschaftsbildung, S. 307 und S. 310.

Yigael Yadin: Masada, Zürich 1967, S. 192ff. – Leslie Alcock: Camelot, die Festung des Königs Artus, Bergisch Gladbach 1974, S. 133ff. und S. 217f. – Montségur. 13 ans de recherche archéologique, (mehrere Autoren), Montségur 1980 (= Groupe de recherches archéologiques de Montségur et Environs 4, Numéro spécial 1980).

<sup>&</sup>lt;sup>148</sup> Vgl. den Überfall solothurnischer Kriegsknechte auf Münchenstein und die Löwenburg: Meyer, Löwenburg, S. 84f. – Siehe auch unten Anm. 188.

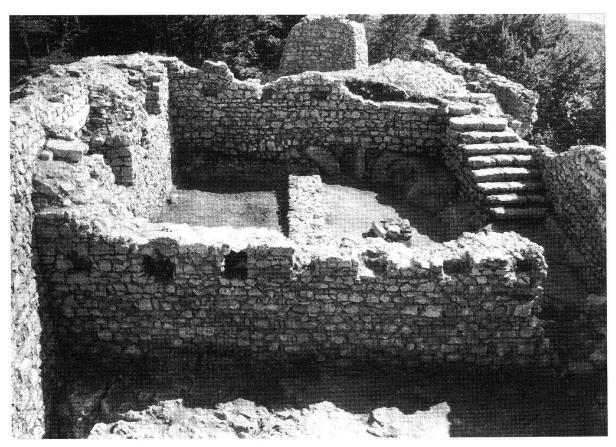


Abb. 5: Wohntrakt der Burgruine Alt-Wartburg. 1415 wurde die Burg bei der Eroberung des Aargaus von Berner Härstern ausgeplündert und in Brand gesteckt. Die Innenseite des Mauerwerks zeigt noch heute starke Brandrötungen. Bei der Ausgrabung einer derartigen Ruine lässt sich durch genaue Beobachtung der Schichtfolge archäologisch nachweisen, dass die verbrannte Burg nicht wieder aufgebaut worden ist. Vgl. das Schichtenprofil auf der gegenüberliegenden Seite.

tation von Funden und Befunden zu hüten haben: Eine Brandschicht ist noch kein Beweis für einen kriegerischen Vorgang, und aus ein paar Pfeilspitzen lässt sich keine Belagerung rekonstruieren. Was an Waffenfunden bei Burgengrabungen zum Vorschein kommt, lässt sich nur in Ausnahmefällen schlüssig mit Kampfhandlungen in Verbindung bringen, ganz abgesehen davon, dass längst nicht alle Waffen ausschliesslich für kriegerische Zwecke benützt worden sind. 149 Bogen und Armbrust hat man auch auf der Jagd verwendet, Griffwaffen – Teile der ritterlichen Tracht – dienten auch der Standesrepräsentation, und Harnische – einschliesslich der Helme – wurden auch im Turnier getragen. 150

Ausgesprochen kriegerischen Charakter haben gewisse Stangenwaffen wie Spiesse oder Halbarten, ferner Fussangeln, Wallarmbrüste und deren überdimensionierte Bolzen, Brandpfeile und schliesslich die Steine für Wurfmaschinen und Geschütze. Feuerwaffen selbst tauchen in den schriftlich überlieferten Inventaren spätmit-

<sup>&</sup>lt;sup>149</sup> Meyer, Wettkampf und Spiel, S. 6f.

<sup>150</sup> Meyer, Wettkampf und Spiel, S. 32ff.

telalterlicher Burgen zwar häufig auf, zählen aber im archäologischen Fundgut zu den allergrössten Raritäten.<sup>151</sup>

Generell lässt sich festhalten, dass Waffenfunde auf Burgen meist in so geringer Zahl und in so zufallsbedingter Lage zum Vorschein kommen, dass alle Aussagen, die auf statistischer Grundlage ermittelt werden müssten, ausser Betracht fallen: Wir können von Waffenfunden, wie sie bisher zutage getreten sind, weder auf die tatsächliche Versorgung einer Burg mit Kriegsgerät noch auf den Waffeneinsatz im Ernstfall schliessen, geschweige denn auf den Verlauf von Kampfhandlungen.

Gelegentlich kommen bei Burgengrabungen menschliche Skelette zum Vorschein. Solche regen die Phantasie der Leute ganz besonders an, wodurch dann Schauermären von Verliesen oder von kämpfend gefallenen, unter dem Schutt begrabenen Verteidigern in die Welt gesetzt werden. 152 Dass bei einer Brandkatastrophe auf einer Burg Menschen verschüttet worden sein könnten, die man trotz Such-

- Alltag zur Sempacherzeit, S. 57, Kat. Nr. 22 (Handbüchse aus Freienstein/Teufen). Bruchstücke von Hakenbüchsen aus Bronze liegen im unpublizierten Fundmaterial der Löwenburg vor. Der Einsatz von Fussangeln (Dreispitz, Fusseisen) ist archäologisch seit dem 11. Jahrhundert belegt (Rickenbach bei Olten). Vgl. ferner Sprecher, Rhet. Cronica, S. 122 und S. 124; siehe auch unten Anm. 215 (Fussangeln bei Blamont).
- <sup>152</sup> Menschliche Skelette beobachtet in Küssnacht und Schiedberg. Vgl. Meyer, Schiedberg, S. 72 Fig. 72 und S. 74, ferner Ehrler/Wyrsch, Küssnacht 1, S. 326.

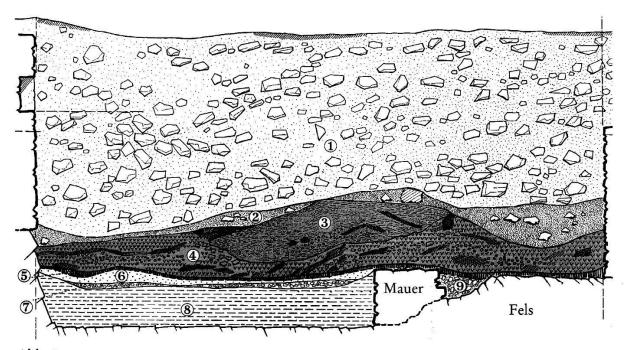


Abb. 6: Schichtenprofil im Innern des Wohnturms von Alt-Wartburg. Unmittelbar über der schwarzen und roten Brandschicht (dunkle Rasterung) liegen die Ablagerungen des Primär- und Sekundärschuttes. Diese Schichtfolge beweist, dass die Burg nach ihrer Einäscherung nicht mehr aufgebaut worden ist. 1: Sekundärschutt; 2: Primärschutt; 3: Kachelofenlehm; 4: Brandschicht; 5: Kulturschicht; 6: Kalkmörtel; 7: Kalksplitter und Sand; 8: Zisternenlehm; 9: Kalksplitter.

aktionen nicht mehr gefunden hätte, lässt sich nicht völlig ausschliessen. Ein solches Drama würde sich aber im Grabungsbefund deutlich abzeichnen und müsste, um wissenschaftlich aussagekräftig zu sein, in allen Details dokumentiert werden. Aus dem Gebiet der Schweiz liegt bis jetzt kein gesicherter Befund vor. Als Erklärungsmöglichkeit für Einzelskelette auf Burgplätzen sei auch an das heimliche Verscharren von Selbstmördern und Personen aus randständigen Schichten hingewiesen, wofür Ruinen, die oft als verrufene Plätze galten, vielleicht besonders geeignet erschienen.<sup>153</sup>

Eigentliche Kampfhandlungen im Sinne von Sturmangriffen, Schusswechseln oder sonstigen Waffentaten lassen sich – so viel geht aus unseren bisherigen Ausführungen hervor – mit archäologischen Mitteln auf den Burgen der Schweiz kaum nachweisen. Anders sieht es bei den gewaltsamen Zerstörungen aus, die bei Burgengrabungen des öfteren beobachtet werden können.

Bei der Interpretation von Befunden, die auf Verwüstungen und Beschädigungen hinweisen, ist allerdings ebenfalls Vorsicht geboten. Spuren von Brandkatastrophen sind bei Burgengrabungen häufig zu beobachten. Sie zeichnen sich am aufgehenden Mauerwerk in Form von Rötungen der Steine und des Mörtels ab, mitunter haben sich sogar noch Reste verkohlter Balken erhalten. Wenn nach dem Brand der Ruine der Platz für einen Wiederaufbau nicht vollständig vom Schutt gereinigt wurde, blieb die «Brandschicht», eine heterogene Ablagerung aus verkohltem Holz und ausgeglühtem Material, an Ort und Stelle liegen und wurde nach und nach vom Schutt der zerfallenden Mauern überdeckt.<sup>154</sup>

Freilich ist längst nicht jede Brandkatastrophe auf einer Burg durch einen kriegerischen Eingriff verursacht worden. Wenn eine Brandschicht durch ihren Reichtum an Kleinfunden auffällt, insbesondere an Waffen und Metallgeräten, haben wir es eher mit den Resten einer Feuersbrunst zu tun, die nicht durch Feindeinwirkung entstanden ist. Als um 1330 die Burg Scheidegg bei Gelterkinden abbrannte, sind mindestens sieben Pferde, eingesperrt im Stall, in den Flammen umgekommen. 155 Ihre Skelette lagen in der Brandschicht, wie die Ausgrabung von 1974 ergeben hat. Es fällt sehr schwer, einen solchen Befund mit einem kriegerischen Ereignis in Verbindung zu bringen, wenn man bedenkt, wie beutegierig die Eroberer bei der Erstürmung einer Burg waren und für wie wertvoll im Mittelalter Reitpferde eingeschätzt wurden.

Das Gegenstück zu Scheidegg haben wir in der Feste Alt-Wartburg (Abb. 5), der südlichen Anlage einer Doppelburg bei Olten: In der Berner Chronik des Conrad Justinger wird der gewaltsame Untergang der Burg wie folgt beschrieben: 156 «(1415) . . . Daz bede wartperg verbrent wurden. Und als die von zofingen gehuldet hatten,

Die Frohburg wurde im 16. Jahrhundert zeitweise von den Täufern als Versteck benützt. Archäologisch nachgewiesen sind die Spuren von Abdeckerei. Meyer, Frohburg, S. 35 und 101ff.

Beobachtete und dokumentierte Beispiele: Alt-Wartburg, Lauerz/Schwanau, Schiedberg, Scheidegg.

<sup>155</sup> Ewald/Tauber: Scheidegg, S. 38ff. (mit Abb.).

<sup>156</sup> Justinger, c. 378, S. 225.

und man dennocht in dem velde lag, do luffen herster vor dannan und verpranden die zwei wartperg . . .»

Der Grabungsbefund brachte die Bestätigung dieser Aussage (Abb. 6). <sup>157</sup> Die Reihe der datierbaren Kleinfunde brach im beginnenden 15. Jahrhundert ab. Im Innern der Burganlage kam unter dem Mauerschutt eine bis zu 40 cm dicke Brandschicht zum Vorschein, die praktisch fundleer war, und das Mauerwerk war inwendig mehrere Zentimeter tief durchgeglüht. Und noch ein bemerkenswertes Detail: In einer Ecke des Wohntraktes traten, eingebettet in die Brandschicht, die verstürzten Reste zweier Kachelöfen zutage. Der Zustand der Ofenkacheln mit figürlichem Reliefdekor liess erkennen, dass man vor dem Anzünden des Gebäudes die Bildkacheln bewusst eingeschlagen hatte. Der Grabungsbefund verrät demnach drei wichtige Elemente des Vorgehens bei der gewaltsamen Zerstörung: das Plündern, das Demolieren nicht abtransportierbaren Gutes und das Niederbrennen.

Hinweise auf eine komplette oder partielle Schleifung finden sich manchmal am aufgehenden Mauerwerk. Die Haupttürme der Burgen Alt- und Neu-Süns im Domleschg, deren Zerstörung in der Schamser Fehde von 1451 schriftlich bezeugt ist, bieten sich in einem ganz eigenartigen Zustand dar: Die eine Hälfte des Baues steht noch aufrecht, die andere ist vollständig abgetragen (Abb. 20). 158 Natürlicher Zerfall kann eine solche Erhaltungssituation kaum bewirkt haben. Die Burgenbrecher scheinen das Holzwerk ausgebaut oder niedergebrannt und anschliessend die eine Turmhälfte zu Fall gebracht zu haben. Das für ein solches Vorgehen erforderliche Gerät – Spitzhacken, Leitern, Zughaspel – ist schriftlich und ikonographisch bezeugt, vereinzelt auch archäologisch belegt. 159

Wie wir aus den Schriftquellen erfahren, hat man Gebäude zum Einsturz gebracht, indem man den Mauerfuss untergrub und die provisorischen Stützen durch Abbrennen beseitigte (Abb. 7, 8). Ein solches Vorgehen konnte bei Grabungen wiederholt beobachtet werden, so auf Englisberg, Clanx/Appenzell, Neu-Habsburg und Rothenburg. Als charakteristisch erwiesen sich die Brandspuren auf dem horizontalen Niveau der Mauerkrone. Wenn die Schuttmassen nicht weggeräumt wurden, lagen sie als mächtige, umgekippte Mauerbrocken herum. Auf Clanx hat man diesen Schutt ausgeebnet, um für den Wiederaufbau eine Plattform zu erhalten. Hinweise auf eine Wiederherstellung nach weitgehender Ruinierung finden sich auch am Hauptturm des bischöflichen Schlosses von Leuk. 161

Nicht immer lassen sich schriftliche Nachrichten und archäologische Befunde so leicht zur Deckung bringen wie bei Alt-Wartburg, Clanx oder Neu-Habsburg. Nachrichten aus späteren Jahrhunderten, die erst im nachhinein von Burgenzerstö-

<sup>&</sup>lt;sup>157</sup> Meyer, Alt-Wartburg, S. 122ff.

<sup>158</sup> Meyer/Clavadetscher, Burgenbuch, S. 117ff.

<sup>&</sup>lt;sup>159</sup> Bildbelege: Pfaff, Bilderchroniken, S. 45 und S. 133. – Spiezer Bilderchronik, S. 124 und S. 409 (Abbruchkommando in Aktion).

<sup>160</sup> Diebolder, Clanx, Abb. 4.

Justinger, c. 425, S. 253f. – Donnet/Blondel, Burgen und Schlösser, S. 116f. – Bauuntersuchungen und archäologische Abklärungen durch Hansjörg Lehner, Erde/VS (Forschungsbericht in Vorbereitung). Dokumentation: Walliser Denkmalpflege.

rungen zu berichten wissen, finden oftmals bei archäologischer Überprüfung keine Bestätigung – ein Problem, das auch aus der Innerschweiz bekannt ist. Wenn ein schriftlich überliefertes Zerstörungsdatum und das Aufhören der Kleinfundreihe zeitlich zusammenfallen, bewahrt die Nachricht, auch wenn sie aus späterer Epoche stammt, eine gewisse Glaubwürdigkeit. Das gilt etwa für die Berichte über die sogenannte Regensberger Fehde im Zürcher Raum, welche die Zerstörung einiger Burgen für die Zeit um 1267 postulieren, was durch die Kleinfunde auf den Festen Üetliberg und Wulp bestätigt wird, auch wenn keine eindeutigen Spuren einer Schleifung haben nachgewiesen werden können. halle Ähnliches trifft anscheinend auch für die Schnabelburg und die Hasenburg zu. halle

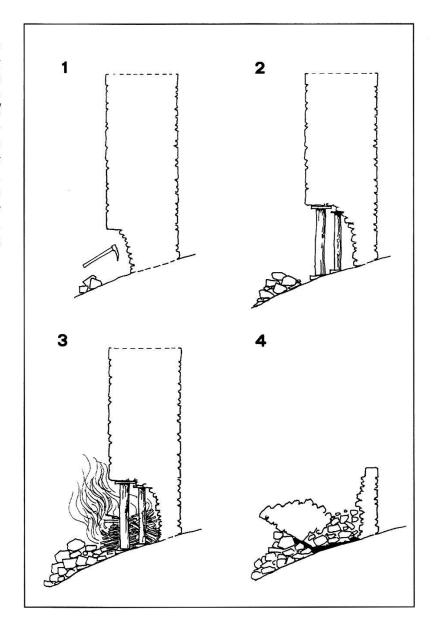
- Chron. Zürich, c. 18–23, S. 26ff. Thomas Bitterli-Waldvogel: Burg Wulp Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen 1980–1982. In: Küsnachter Jahresblätter 1985, S. 5–23. Hugo Schneider: Die Burgen und ihre Bewohner. In: Der Uetliberg (verschiedene Autoren), Zürich 1984. Siehe auch unten Anm. 191.
- Schneider, Schnabelburg. Heinrich Boxler: Burgen der Schweiz, Bd. 5, Kantone Zürich und Schaffhausen, Zürich 1982, S. 74ff. Schneider, Hasenburg, S. 18 Anm. 17 (mit beiläufiger Erwähnung einer Brandschicht).



Abb. 7: Stadtmauer Rothenburg LU, zerstört 1385. Bei Ausgrabungen im Jahr 1989 zeigte sich auf der Abbruchkante der Steinmauer ein partiell vorhandener Brandhorizont, der etwa die äussere (auf unserem Bild die linke) Hälfte der Mauerdicke belegte. Auf der Mauerkrone sind mehrere schwarze Flecken zu sehen. Es handelt sich um Holzkohlerückstände von Verspriessungen, mit denen die künstlich unterhöhlte Mauer während des Untergrabens gestützt wurde. Sobald die Spriessen verbrannt wurden, stürzte die Mauer ein.

Wenn der Fall eintritt, dass die archäologische Auflassungszeit und das schriftlich überlieferte Zerstörungsdatum krass voneinander abweichen, muss abgeklärt werden, wo der Fehler steckt. Falls die Kleinfunde über das Abgangsdatum der Schriftquelle hinausreichen, könnte vielleicht an einen Wiederaufbau gedacht werden. Sonst muss die schriftliche Nachricht als unglaubwürdig zurückgewiesen oder auf eine andere Burgstelle bezogen werden.

Abb. 8: Vorgehen beim Mauerbrechen (schematische Darstellung aufgrund von Schriftquellen und archäologischen Befunden): 1. Der Mauerfuss wird untergraben. - 2. Die unterhöhlten Mauerteile werden mit Holzspriessen abgestützt und weiter untergraben. - 3. Die stützenden Holzspriessen werden verbrannt, so dass die Mauer ihren Halt verliert. - 4. Einsturz des untergrabenen Mauerwerks.



Grundsätzlich ist festzuhalten, dass archäologische Befunde zwar nicht alle Fragen bezüglich der Auflassung von Burgen beantworten können, dass sie aber über die Zeitstellung sowie über die Art und Weise eines Burgenbruches Informationen zu liefern vermögen, die von den Schriftquellen nur ausnahmsweise erwartet werden dürfen.

# DER SPÄTMITTELALTERLICHE KAMPF UM FESTE PLÄTZE

Festungen im modernen Sinne des Wortes hat es im mittelalterlichen Europa nicht gegeben, denn keine Wehranlage war primär oder gar ausschliesslich für rein militärische Zwecke bestimmt. 164 Die fortifikatorischen Einrichtungen dienten oft eher der Herrschafts- oder Standesrepräsentation als der Kriegspraxis. Befestigte Stätten galten in erster Linie als verteidigungsfähige Siedlungsplätze mit Wohn- und Wirtschaftsfunktionen, mochte es sich nun um Burgen, um Städte oder um befestigte Dörfer und Klöster handeln. Burgen bildeten überdies - wie bereits erwähnt die Mittelpunkte von herrschaftlichen Güterkomplexen; man könnte sie nach heutigem Sprachgebrauch als «Verwaltungszentren» bezeichnen. 165 Befestigte Kirchen und Friedhöfe waren vor allem sakrale Stätten, deren numinoser Charakter die sekundäre Wehrfunktion mitgeprägt haben dürfte. 166 Alle diese vielfältigen Aufgaben eines festen Platzes, die mit dem militärischen Bereich nichts zu schaffen hatten, gehörten aber umgekehrt zu den wesentlichen Faktoren, die das kriegerische Vorgehen bestimmten: Wer auf eine Burg oder eine Stadt Besitzansprüche erhob, dürfte sich bei der Belagerung um möglichste Schonung der Bausubstanz bemüht haben, denn es lag ja kaum in seinem Interesse, eine eroberte Burg als erstes von Grund auf neu errichten zu müssen. 167 Es fällt auf, dass die Angreifer während der Belagerung nur dann zum Mittel des Maueruntergrabens griffen, wenn ihnen an der Erhaltung des Baues nichts lag oder wenn sie dessen Schleifung ohnehin schon beschlossen hatten. 168

Wie sich die Auseinandersetzung um einen festen Platz gestaltete, hing somit einerseits von den Zielen ab, die der Angreifer verfolgte, und anderseits von den Mitteln, über welche die beiden Kontrahenten verfügten. Hier ergab sich ein weitläufiges Feld für ganz unterschiedliche Wechselspiele. Manche Burgen waren kaum verproviantiert, geschweige denn mit verteidigungsfähiger Mannschaft versehen, andere aber waren bestens für eine Belagerung ausgerüstet. Im einen Fall durften die Verteidiger auf Entsatz hoffen, im anderen blieben sie ihrem Schicksal überlassen. Viele Angreifer verfügten über umfangreiches Belagerungsgerät und über ausgebildete Spezialisten, andere mussten mit List, Verschlagenheit und Waghalsigkeit auskommen. Die Verteidiger waren bald zum Widerstand bis zum Äussersten entschlossen, bald zur kampflosen Übergabe und zum heimlichen Entweichen.

<sup>&</sup>lt;sup>164</sup> Meyer, Statussymbol, S. 173ff. - Meyer/Clavadetscher, Burgenbuch, S. 26f. und S. 36f.

<sup>&</sup>lt;sup>165</sup> Schneider, Adel-Burgen-Waffen, S. 54. - Sablonier, Adel im Wandel, S. 46ff. und S. 48 Anm. 79.

<sup>&</sup>lt;sup>166</sup> Wackernagel, Volkstum, S. 156f. und S. 287f.

<sup>&</sup>lt;sup>167</sup> Siehe oben Anm. 64.

Bereits ab Beginn der Belagerung dürften die Eidgenossen bei Greifensee und Rheinfelden an eine Zerstörung gedacht haben. Vgl. Hans Leuzinger: Das Schloss Greifensee. Archäologische Untersuchungen und Aussenrestauration 1948–1953. In: ZAK 16, 1956. – Merz, Aargau 2, S. 432ff. und S. 440 Anm. 86. Ferner BChr. 5, S. 390f.

Alwin Schultz: Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger, Kettwig 1991 (Reprint von 1880),
 Bd. 2, S. 316–397. – Rikke Agnete Olsen: Danish medieval castles at war. In: Château Gaillard 11,
 1983.

Das Verhalten der Angreifer war teils von Hoffnung auf Beute, teils von Rachedurst und Zerstörungswut geleitet, teils auch von politischem Kalkül. Der eine feste Platz bestand aus einer ärmlichen Burg mit ein paar Bewaffneten, der andere aus einer volkreichen Stadt mit einer leistungsfähigen Wehrorganisation. Den einen Angriff führte ein zügelloser Freiharst, den anderen ein obrigkeitliches Aufgebot.

So bildeten sich im Verlaufe der Zeit verschiedenartige Formen des Kampfes um feste Plätze heraus, die vom unvermuteten Überrumpelungsversuch bis zur umständlichen Belagerung reichten. Hier stellt sich die Frage, ob sich im Raume der Schweiz Kampfweisen oder kriegerische Verhaltensformen entwickelt haben, die man als «typisch eidgenössisch» bezeichnen könnte, wobei angesichts des Kulturund Sozialgefälles zwischen den grossen Städten und den Alpenregionen die Suche nach gesamteidgenössischen Eigenheiten von vorneherein ein problematisches Unterfangen bleibt. 170 So unterliegt es keinem Zweifel, dass die aus der bäuerlichen Bevölkerung rekrutierten Kontingente der Innerschweiz, der Walliser und der Bündner für den Artilleriekampf, wie er bei Belagerungen seit dem späten 14. Jahrhundert unvermeidlich geworden war, weder über genügend ausgebildete Mannschaft noch über die erforderliche Ausrüstung verfügten. 171 Zudem fiel es den Führungskräften nicht leicht, die für eine erfolgreiche Belagerung unerlässliche Ordnung aufrecht zu erhalten.<sup>172</sup> Umgekehrt bemühten sich die eidgenössischen Städte, gestützt auf ihre Finanzkraft, seit dem 14. Jahrhundert um den Aufbau und die Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Artillerie, die sowohl zur Verteidigung der eigenen Festungswerke als auch zur Beschiessung gegnerischer Wehranlagen eingesetzt werden konnte. 173 Zur Bedienung dieses Geschützparkes – der von der Obrigkeit übrigens auch gerne zu Repräsentationszwecken vorgezeigt wurde – stand geschultes Personal unter der Leitung hochbezahlter «Werk-» oder «Büchsenmeister» zur Verfügung.<sup>174</sup> Gewiss ging es auch in städtischen Verbänden bei Belagerungen oft locker und zuchtlos zu, und beim Kampf um feste Plätze trugen die Eidgenossen, trotz der Präsenz städtischer Artilleristen und Werkleute, immer wieder blamable Schlappen davon.<sup>175</sup> Dies gilt nicht nur für den Angriff, sondern fast noch mehr für die Verteidigung, kam es doch häufig vor, dass sich eidgenössische Besatzungen aus Städte- und Länderorten - oft als Folge alkoholischer Exzesse - auf schmähliche Weise überrumpeln liessen. 176 Dennoch ist nicht zu übersehen, dass ausser im räuberischen Kleinkrieg und in der offenen Feldschlacht die eidgenössischen Verbände – sicher dank städtischer Artillerie – auch im Kampf um feste Plät-

<sup>&</sup>lt;sup>170</sup> Blickle, Friede und Verfassung, S. 54ff. – Siehe auch unten Anm. 211.

Schaufelberger, Der Alte Schweizer, S. 24f. – Padrutt, Staat und Krieg, S. 216. – Meyer, Adelspolitik, S. 384.

<sup>&</sup>lt;sup>172</sup> Schaufelberger, Charakterologie, S. 70ff. – Padrutt, Staat und Krieg, S. 190f.

<sup>&</sup>lt;sup>173</sup> Siehe oben Anm. 133–137.

<sup>174</sup> Siehe oben Anm. 128 (Bedeutung der Büchsenmeister).

<sup>&</sup>lt;sup>175</sup> Schaufelberger, Charakterologie, S. 59f. und S. 75ff. – Padrutt, Staat und Krieg, S. 216ff.

Verluste von festen Plätzen wegen schmählicher Überrumpelung der Besatzungen: Schaufelberger, Der Alte Schweizer, S. 24ff. – Padrutt, Staat und Krieg, S. 190f. und S. 216f. – Meyer, Bellinzona, S. 148 Anm. 22. – Sprecher, Rhet. Cronica, S. 119 (bezechte Krieger beim Kampf um die Feste Vaduz).

ze immer wieder unerwartete, bisweilen sogar spektakuläre Erfolge errungen haben; man denke etwa an die Eroberungen der Luzerner zu Beginn des Sempacher-krieges<sup>177</sup>, an den Einmarsch der Berner von 1415 in den Aargau, als sie in siebzehn Tagen siebzehn Burgen und Städte einnahmen<sup>178</sup>, oder an die Erstürmung der vielen Burgen in der Waadt und in der Freigrafschaft durch die eidgenössischen Scharen während der Burgunderkriege.<sup>179</sup> Eine Besonderheit – vielleicht nur ein Detail – sei hier angemerkt: Offenbar waren die Eidgenossen im 15. Jahrhundert nicht in der Lage, schweres Belagerungsgeschütz über den Gotthard zu schaffen, sei es weil der Weg über die Alpen für diese monströsen, nicht lafettierten Rohre zu beschwerlich war, sei es weil die Städteorte ihre kostbaren Stücke für den ennetbirgischen Kriegsschauplatz nicht zur Verfügung stellen mochten. In Mailand scheint man sich dieser Schwäche der Eidgenossen bewusst gewesen zu sein, so dass man beim Ausbau der Talsperre von Bellinzona auf das Errichten artilleriefester Mauern verzichten zu dürfen glaubte.<sup>180</sup>

Überblickt man all die wechselvollen Kämpfe um Burgen und Städte, wie sie sich in der Schweizer Kriegsgeschichte des Spätmittelalters aneinanderreihen, so hat man Mühe, Eigentümlichkeiten zu erkennen, die als spezifisch eidgenössisch gelten könnten. 181 Die oft zu beobachtende Zügellosigkeit, gepaart mit wildem Draufgängertum einerseits, mit überheblicher Gleichgültigkeit anderseits, findet sich im Spätmittelalter keineswegs nur beim eidgenössischen Kriegertum. 182 Mangelndes Interesse am Kampf um feste Plätze, wie es den Innerschweizern nachgesagt werden mag, lässt sich bei den Städteorten wie Zürich, Bern, St. Gallen oder Basel gewiss nicht belegen, und Fehlschläge bei Belagerungen sind im Spätmittelalter nicht nur von den Eidgenossen eingesteckt worden. Wenn es selbst kleineren und schlecht ausgerüsteten Truppenverbänden immer wieder gelang, sich ohne grossen Aufwand einer Burg zu bemächtigen, hing das nicht mit besonderen Begabungen der eidgenössischen Krieger zusammen, sondern mit dem für eine erfolgreiche Verteidigung völlig ungenügenden Zustand, in dem sich seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts die meisten Adelsfesten zwischen Rhein und Alpen befanden. 183

Wie bereits erwähnt, schweigen sich die Schriftquellen des Hoch- und Spätmittelalters über die näheren Umstände bei den Kämpfen um feste Plätze aus. Stellver-

Klingenberger Chr., c. 88ff., S. 114ff. - Liebenau, Sempach, S. 49ff.

<sup>&</sup>lt;sup>178</sup> Justinger, c. 377–397, S. 325ff.

<sup>179</sup> Schilling, c. 227, S. 317ff.

<sup>&</sup>lt;sup>180</sup> Meyer, Bellinzona, S. 120f., insbes. Anm. 28, ferner S. 148.

<sup>&</sup>lt;sup>181</sup> Siehe oben Anm. 170-171.

Charakterisierung der Gugler, der englischen Söldnertruppe unter Enguerrand de Coucy, bei Justinger, c. 221, S. 141: « . . . vil böses volkes, daz da mitteluff: morder, röuber, brenner, kilchenufbrecher, frowenschender, unglückmacher, frömde martererdenker und manig böserwicht.» – Über die zügellose Wildheit der Armagnaken oder Schinder vgl. Wackernagel, Altes Volkstum, S. 173ff.

Siehe unten Anm. 195–197. – Auch die Burgen im Besitz der eidgenössischen Obrigkeit befanden sich im 15. Jahrhundert oft in einem lamentablen Zustand. Schaufelberger, Der Alte Schweizer, S. 24ff. – Vgl. auch die Bauschäden auf Dorneck im Jahre 1499: Merz, Sisgau 1, S. 256 Abb. Nr. 129 (Dornacher Schlachtholzschnitt).

tretend für zahlreiche Berichte von ähnlichem Informationswert sei hier der Passus aus Schillings Beschreibung des Sundgauerzuges von 1468 zitiert:<sup>184</sup>

«Aber die andern und ubrigen Eidgenossen alle zugent in zwein huffen, und namen den strich Rins halb für Otmersheim nider und durch die Hard uber das Hirzveld, und was da zwuschen was von slossen und dorfern, das wart merenteils alles von denselben Eidgnossen erobert und verbrant.»

Ausser der immer wieder bezeugten Tätigkeit des Niederbrennens erfahren wir aus solchen Berichten nichts Genaueres über die Kampfhandlungen, über die Art und Weise, wie die einzelnen Festen eingenommen worden sind, oder über das Verhalten der Verteidiger. Vom Zeitrahmen her, wie er für solche Kriegszüge erschlossen werden kann, müssen wir uns die meisten Eroberungen als schnelle Aktionen vorstellen, als nächtliche Überfälle, als Überraschungsangriffe, als gewaltsames Eindringen in eine kaum verteidigte Burg. 185 Manchmal genügte bereits ein drohender Aufmarsch oder das Abfeuern von ein paar Schüssen aus einem Geschütz, um die eingeschüchterten Insassen einer Feste zur Übergabe zu bewegen. 186 Nicht ausser acht zu lassen sind bei solchen Unternehmungen die brauchtümlichen, dem Fasnachtstreiben nahestehenden Verhaltensnormen der Heimsuchungen und Heischezüge. 187 Als Beispiel mag die Beschreibung eines Überfalles von Solothurner Freihärstern auf die Burg Münchenstein von Anfang Januar 1468 dienen: 188

«Was ein bub, hiess Anton Kratzer und by 18 knecht mit im, logen zu Münchenstein im dorff und baten des von Löwenbergs frowen, so im schloss was (und was der jungher nit anheimsch), das sy inen ettwas ze nachtessen schickte. Hatt sy nütt kocht und bat sy, das sy gedult hetten; morn wolt sy inen gnug schicken. Und als sy hatten ze nacht gessen, schickt er einen botten hinuff und begert, das man in selbdritt inliess und sy leyt, dann sy mussten in strow ligen. Da ted die frow als ein torin und schickt ein knecht hinab, der liess sy in, und hatten sich die andern verschlagen. Und als er den stäg ufftät, nam er [d.h. Kratzer] den knecht under den arm und furt in mit hinin, und truckten die andern hinoch und nomen das schloss in namen dären von Soloturn.»

Analoges Vorgehen – Begehren um Einlass unter Drohungen oder unter einem Vorwand (oft in Verbindung mit Heischebräuchen) und Besetzung der Burg im Handstreich – ist wiederholt bezeugt. Um feste Plätze, von denen heftiger und anhaltender Widerstand zu erwarten war, überrumpeln zu können, erzielte man den Überraschungseffekt nicht selten mit listigen Täuschungsmanövern. So bemächtigten sich 1448 Hans von Rechberg und Wilhelm von Grünenberg der Stadt Rheinfelden, indem sie die baslerisch-eidgenössische Besatzung mit Hilfe einer

<sup>&</sup>lt;sup>184</sup> Schilling, c. 12f., S. 18ff.

Padrutt, Burgenbruch, S. 80ff. – Meyer, Löwenburg, S. 81ff. – Einschlagen des Tores: Pfaff, Bilderchroniken, S. 45. – Vgl. auch unten Anm. 189.

<sup>&</sup>lt;sup>186</sup> Justinger, c. 248, S. 157. – Schilling, c. 14, S. 21, und c. 163, S. 222.

<sup>&</sup>lt;sup>187</sup> Wackernagel, Altes Volkstum, S. 23ff. - Vgl. auch unten Anm. 254-258.

<sup>&</sup>lt;sup>188</sup> BChr. 5, S. 439f.

Siehe oben Anm. 185. – Nächtlicher Leiterangriff in Ann. Colm., S. 206. – Überrumpelungen bei Justinger, c. 242, S. 154.

Kriegerschar, die sich als Pilgergruppe getarnt hatte, ausser Gefecht setzten.<sup>190</sup> Listenreiche Täuschungsmanöver finden sich auch in der literarischen Überlieferung, nicht selten in anekdotischer Form; man denke etwa an die unglaubwürdig wirkenden Erzählungen über die Eroberung der Regensberger Festen durch Rudolf von Habsburg.<sup>191</sup>

Mitunter ging es bei Überraschungsangriffen vor allem darum, den richtigen Zeitpunkt zu treffen. Einen geglückten Handstreich konnten die Luzerner 1386 zu Beginn des Sempacherkrieges für sich buchen: 192

«Anno dni 1386 an der kindlin tag ze wichnächten was kilchwichi in der pfarrkilchen ze rotenburg. Die selbe kilch lit vor der statt, vnd gieng her hemman von grüenenberg vogt daselbs vnd meniglichs zuo der kilchen on alle gewer, wan si wisstent nüts denn guots. Also machtent sich die von lucern uf, vngewarnoter sach vnd onwidersait, vnd kament haimlichen in das stettlin ze rotenburg, do meniglich in der kilchen was, vnd nament also das stättlin vnd das sloss in. Vnd do das geschrai in die kilchen kam, do lüff mengklich zuo der statt, do hattent si die tor beslossen. Also nament die von lucern rotenburg in, die guoten herrschaft, im friden, vnd brachent das herrlich sloss nider, vnd wurfent es in das tobel. Sie brachent och die muren an dem stättlin vnd fultent die graben darmit.»

Der Tag der Unschuldigen Kindlein fiel in die Zeit der Zwölf Nächte, die zusammen mit der Fasnacht und anderen Festdaten zu den bevorzugten Terminen für gewaltsame Aktionen zählte. 193 An diesen Tagen galten die üblichen Rechtsnormen für aufgehoben oder stark gelockert, so dass ein Überfall »ungewarneter Sach», das heisst ohne Kriegserklärung, nicht unbedingt für ein Unrecht gehalten wurde. Aus der Sicht der Kriegspraxis brachte dieses Losschlagen an den brauchtümlichen Weihnachts- und Fastnachtsterminen natürlich den Vorteil der totalen Überraschung, zumal die Besatzungen an solchen Festtagen nicht nur wegen des Kirchganges wie im Falle von Rothenburg, sondern vor allem wegen übermässigen Weingenusses oft leicht zu überwältigen waren. 194

Bei schwach verteidigten, auf einen Kampf kaum vorbereiteten Burgen – dieser Zustand dürfte im 14. und 15. Jahrhundert die Regel gebildet haben – war es wohl ein leichtes, das Tor – wenn es überhaupt geschlossen war – einzuschlagen und die paar Insassen ausser Gefecht zu setzen. Bei manchen Burgen, die im Laufe des Spätmittelalters erstürmt wurden, bestehen Zweifel, ob ihre Insassen angesichts eines drohenden Gegners überhaupt an eine Gegenwehr gedacht haben. Einzelne Burgen dienten damals gar nicht mehr einer adligen Familie als fester Wohnsitz, sondern gehörten zu einem grösseren Güterkomplex und waren allenfalls noch von Gesinde bewohnt, das die Burggüter zu bestellen hatte. 195 Von den werdenbergischen Bur-

<sup>&</sup>lt;sup>190</sup> Merz, Aargau 2, S. 434. - BChr. 4, S. 283ff. und 386ff.

<sup>191</sup> Klingenberger Chron., c. 14, S. 10ff. – Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 4, S. 57, Nr. 1346 (1267 März 20): Einzige Urkunde, die auf die sog. Regensberger Fehde Bezug nimmt.

<sup>&</sup>lt;sup>192</sup> Klingenberger Chron., c. 88, S. 114.

<sup>193</sup> Siehe unten Anm. 254-258.

<sup>194</sup> Siehe oben Anm. 176.

<sup>&</sup>lt;sup>195</sup> Beispiele für schwach besetzte Burgen: u. a. Istein (1411), Wikon (1415), Münchenstein (1468), Belfort GR (1499). Vgl. auch oben Anm. 77 und unten Anm. 196–197.

gen im Domleschg berichtet Tschudi, die einen seien beim Ausbruch der Schamser Fehde bereits zerfallen gewesen, und von den anderen habe keine über Lebensmittel und «Kriegsrüstung» verfügt. 196 Die beiden Wartburgen waren 1415, als sie von bernischen Härstern eingenommen, ausgeplündert und niedergebrannt wurden, höchstens von ein paar Knechten und Mägden bewohnt. 197

Die meisten chronikalischen Berichte über Eroberungen von Burgen beziehen sich somit wahrscheinlich auf schnelle, handstreichartige Aktionen gegen Anlagen ohne nennenswerten Verteidigungswert. Wachsamkeit und Entschlossenheit reichten bereits aus, um einen Überrumpelungsversuch scheitern zu lassen, und wenn sich in der Burg ein paar gute Schützen befanden, konnte es unter den Angreifern, die sich oft unvorsichtig dem Tor näherten, blutige Verluste geben. Bezeichnend dafür sind die Vorfälle bei der Feste Schweighausen anlässlich des Sundgauerzuges. Eine Schar beutegieriger, vom Alkohol und Erfolg berauschter Eidgenossen näherte sich der kleinen Weiherburg. Was dann geschah, schildert Tschachtlan wie folgt:<sup>198</sup>

«Ouch zugend sie vor das schloss Schweighusen, und als die ersten das schloss sachend, da luffend si daran unordentlich und stürmpten an das schloss hefftencklich, und wertend sich die im schloss ouch redlich. Also mocht man das schloss dozemal nit gewinnen; denne si warend nit bezüget zu sölichen sachen; und empfiengen die von Zürich und von Schwitz schaden; da denn inen wurdent ob vierzechen mannen erschossen, und über fünfzechen übel wund von dem geschütz; da etzlicher darnach ouch starb. Gott sye denen und allen glöubigen seelen gnädig und barmhertzig.

Da nun min herren von Bern und von Solotern mit ir panner darkamend, als vorstat, da kamend unser eidgnossen von Zürich und von Schwitz und klagtend inen iren kummer, so si empfangen hattend vor Schweighusen und begärten, das man inen wolte helfen die sach rächen an dem schloss, und gabend ze verstan: si hätten vierhundert man usgelesen, das min herren ouch so vil zuschieben woltend, als ouch beschach, und namend etzlich büchsen mit uns, so man denn da hatt. Als wir nun zu dem schloss kamend, do warend si vor darab gezogen und hatten mit inen genomen was si denn mochtend. Also belibend die Eidgnossen die nacht in dem schloss, und zugend wir von ir bitt wegen des abends wider zu unserem her. Morndess früw stiessen si das schloss an und verbrannten es in grund.»

Wenn im Falle von Schweighausen die Burgsassen nicht rechtzeitig geflohen wären, hätte sich eine improvisierte Belagerung angeschlossen, bei der die Artillerie wohl die Entscheidung gebracht hätte.

Nun war Schweighausen ein kleines Wasserschloss in der Ebene, am Rande des gleichnamigen Dorfes.<sup>199</sup> Eine solche Anlage hätte von ein paar hundert Mann – und ein solches Kontingent stand ja zur Verfügung – ohne weiteres eingeschlossen werden können. Bergfesten auf schwer zugänglichen Anhöhen stellten einen An-

<sup>&</sup>lt;sup>196</sup> Tschudi, Chron. 2, S. 563f.

<sup>197</sup> Meyer, Alt-Wartburg, S. 113f.

<sup>&</sup>lt;sup>198</sup> Tschachtlan, c. 38f., S. 225ff.

<sup>199</sup> F. Wolff: Elsässisches Burgenlexikon, Strassburg 1908, Artikel Schweighausen.

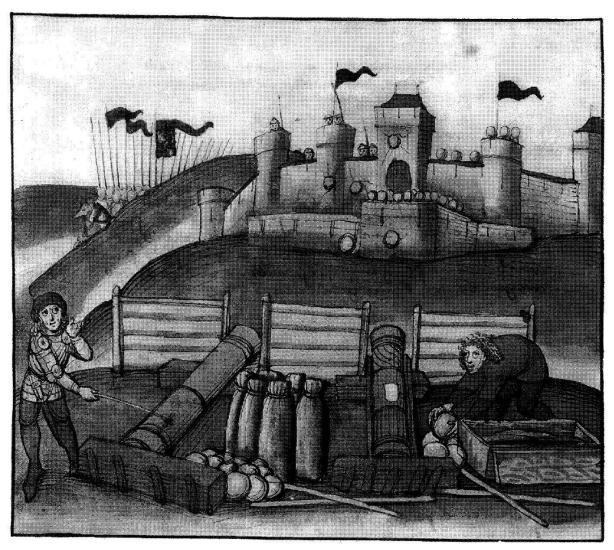


Abb. 9: Belagerungsszene (Herzog Ludwig von Bayern vor Ensisheim, 1415). Deutlich zu erkennen sind die Hauptbüchsen, die aufgestapelte Munition sowie die hölzernen Schutzwände (Spiezer Schilling, um 1490).

greifer vor wesentlich mehr Schwierigkeiten. Eine Einschliessung in unwegsamem Gelände war aufwendig und benötigte viel Mannschaft. Artillerie, falls sie überhaupt in eine Feuerstellung geschleppt werden konnte, liess sich bei Burgen in Spornlage oft nur von einer Seite her einsetzen, und da dauerte es oft längere Zeit, bis sich am massiven, 2–3 m dicken Mauerwerk von Türmen und Schildmauern Wirkung zeigte.<sup>200</sup> Bei der Beschiessung der Feste Gutenberg bei Balzers während des Schwabenkrieges zerbarst das schwere Geschütz, vielleicht wegen unsachgemässer Handhabung, und die Feldschlangen waren zu leicht im Kaliber, als dass sie den Mauern der Burg hätten schaden können, was die Verteidiger zu provokativen Spottgebärden veranlasste.<sup>201</sup>

<sup>201</sup> Padrutt, Staat und Krieg, S. 218. - Jecklin, Acta, S. 17ff.

Merz, Aargau 2, S. 432. – BChr. 4, S. 193 (allmähliche Wirkung des Basler Artilleriefeuers am festen Donjon der Burg Rheinfelden). – Untergraben der Mauern als Drohung: Fründ, c. 183, S. 188ff.

Improvisierte Belagerungen, die sich, ausgelöst durch unerwartet starken Widerstand von der einen oder anderen Burg her, aus offenen Feldzügen heraus entwickelten, endeten, wenn der Erfolg nicht binnen weniger Tage eintrat, nicht selten mit einem Fehlschlag, indem sich wegen der mangelnden Vorbereitung Versorgungsprobleme einstellten, was zu Zuchtlosigkeit und Resignation, zu gegenseitigen Vorwürfen und schliesslich zur Auflösung der Truppe führen konnte. <sup>202</sup> Ein besonders klägliches Beispiel einer derartigen Schlappe bot der Müsser Krieg von 1531. Damals rückten bündnerische Truppen, verstärkt durch eidgenössische Kontingente, ins Veltlin ein, um sich am Kastellan von Musso wegen dessen Landfriedensbrüchen zu rächen. Nach Erfolgen im offenen Feld zog man schliesslich vor die Feste Musso am oberen Comer See und begann mit der Belagerung: <sup>203</sup>

«Do habend sy das gschütz mit grosser mui und arbeit und geschwinde uf ainen hochen berg ziechen lassen, vermeintend das schloss Müss (umb das allain ze thun war) zu überhöchen und ze bewaltigen. Aber onlang darnach ist der castellan (als man sagt personlich) in ainer nacht haimlich uf den selbigen berg zogen, ir macht und gelegenhait ze erkundigen. Hat er sy schlafend und ganz unflissig befunden, und behend die büchsen in ain tief tobel gestürtz und etliche umbbracht und erstochen, och mit etwas der sinen schadens.»

Die Belagerung wurde aufgehoben, und es hagelte gegenseitige Schuldzuweisungen, die im Vorwurf an den Zürcher Hauptmann gipfelten, er sei in der verhängnisvollen Nacht «ze Kleven bin huoren gesessen».<sup>204</sup>

Ähnliche Blamagen erlebten die eidgenössischen Kontingente im Verlaufe des Spätmittelalters auf ihren Feldzügen immer wieder. Grössere Aussicht auf Erfolg hatten Unternehmungen, die vor allem von einzelnen oder verbündeten Städten gezielt gegen Burgen vorgetragen und mit entsprechenden Vorbereitungen abgestützt wurden. Kleinere Herren, die sich auf ihren Festen verschanzt hielten, hatten gegen derartige Grossangriffe keine Chance. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich rechtzeitig durch die Hintertüre abzusetzen oder sich den Belagerern auf Gnade und Ungnade zu ergeben.<sup>205</sup>

Zu Beginn des Jahres 1412 rückte ein wohl mit Belagerungsgerät versehenes Basler Kontingent aus, um in Erfüllung einer mit Katharina von Burgund eingegangenen Bündnispflicht einen Landfriedensbruch der Edelknechte Heinrich zu Rhein und Rudolf von Neuenstein zu rächen. Die Basler teilten sich in drei Gruppen auf, um die Burgen des Neuensteiners zu gewinnen. Über den Verlauf des Unternehmens berichtete Arnold von Bärenfels, Basels Bürgermeister, wie folgt an Bern:<sup>206</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>202</sup> Padrutt, Staat und Krieg, S. 222f. Anm. 1383. - Schilling, c. 180, S. 250.

<sup>&</sup>lt;sup>203</sup> Padrutt, Staat und Krieg, S. 195ff. – Kessler, Sabbata, S. 359.

<sup>&</sup>lt;sup>204</sup> Padrutt, Staat und Krieg, S. 196 Anm. 1216 (Staatsarchiv Zürich, Müsserkrieg A 160.1, 126).

Um 1260 zünden die Verteidiger der Burg Iberg SG in hoffnungsloser Lage ihre Feste an, bevor sie sich durch ein Loch in der Mauer heimlich absetzen. Kuchimeister, c. 24, S. 71ff. – Ähnliches Verhalten bei der Besatzung von Froeningen vor den angreifenden Eidgenossen 1468: Schilling, c. 14, S. 21ff. Übergabe der Feste bei Justinger, c. 245, S. 155, und c. 248, S. 157. – Bildbelege für Übergabezeremoniell siehe unten Anm. 223.

<sup>&</sup>lt;sup>206</sup> Staatsarchiv Basel, Missiven I, 283f. (zitiert nach Merz, Sisgau 2, S. 110f. Anm. 15).

«. . . so teilten wir die unsern in drie huffen mit buhsen und anderm gezuge dazu notdürftig und hant uns uf der vorgeschriben mittewoche fruge für die vorgenanten drie vesten geslagen und desselplichen tages Nuwenstein gewunnen uf angonder nacht, und die wir daruf begriffen hand, habent wir ir houpter tun abeslagen bi uns, als recht und urteil gab, und morndes uf dem dunrstag an dem heilgen ahtesten tage ze obend in der nacht Blawenstein gewunnen und mit unserm gezuge übernotiget, daz Rudolf von Nuwenstein salp zwolfte darab entwichen sint, da man nit me gesach ze schiessende und die unseren assend, und wissent nit eygentlich, war sy kommen sint; doch hat man geseit, daz man sy ze Balstal gesehen habe und sy kommen sien gen Schenckenberg, daz herr Hannses von Fridingen ist, da hin sy die gefangen datent furen, da in erst unser widersagbrief geantwurtet wart. Dieselben zwo vesten die unsern in den grunt verbrent habent, und sint die zwen huffen, so vor denselben zweyen vesten gelegen sind, gezogen zu dem dritten huffen unsers volks fur Furstenstein und ligent da gar kostlich mit siben buhsenmeistern und mit vil gezuges und getruwent die mit der hilf gots gar balde ze gewinnende und hoffen ouch, daz es vor zweyen tagen gewunnen were worden, wie gut daz huss ist, denn daz uns der nebel geirret hat; und woltent die unsern uf gester an daz huss gelouffen sin und gestürmet han, daz woltent wir nit gestatten; denn wir besorgten, daz sy grossen schaden empfingen, und seitent inen, dz sy keinen geheling detent, wand sy legend an guter habe und hettent alles rats genug. In der selben vesten ist Heinrich ze Rine mit ette wie menigem reisigen, die wir aber alle nit wissen, wer die sient, die hattent sich haruss gemacht und woltent daruon sin gangen; da sohent sy, daz wir den berg umblegen hand, und kertent wider in, und hat doch unser frawe von Osterrich niemand da denn drie edel man und wol anderhalb hundert geburen und dheinen gezug. Sy gebent uns gerne daz hus uf, wens daz wir sy des libes trosten woltent.»

Kurz nach Abfassung dieses Schreibens ergaben sich die Verteidiger und wurden ohne Gnade enthauptet.<sup>207</sup>

Der Bericht enthält alle wesentlichen Elemente, die eine systematische spätmittelalterliche Belagerung ausmachten: den Aufmarsch mit der ganzen Ausrüstung, die Einschliessung, den Einsatz der Artillerie, den Sturmangriff (im Falle von Fürstenstein abgesagt), die Übergabe und die bei der Ahndung von Landfriedensbrüchen übliche Enthauptung der Besatzung.

Von grossen, spektakulären Belagerungen liegen übrigens anschauliche Berichte vor, seien es chronikalische Schilderungen oder amtliche Akten; nicht zu vergessen sind die Bildquellen, namentlich die Darstellungen in den Schweizer Bilderchroniken des ausgehenden Mittelalters.<sup>208</sup>

Aufwendige, längere Belagerungen führten die Berner im 14. Jahrhundert im Kampf mit ihren landesherrlichen Nachbarn durch: Wimmis, Le Landeron, Nidau

<sup>&</sup>lt;sup>207</sup> Merz, Sisgau 2, S. 112f. – BChr. 4, S. 24f., und 5, S. 147f.

Sildbelege für Sturmangriffe: Pfaff, Bilderchroniken, S. 130ff. – Spiezer Bilderchronik, passim ab S. 161ff. – Gessler, Bilderchroniken, Abb. 20. – Belagerungsszenen im Codex Manesse: Taf. 13, 18, 73, 75, 84, ferner S. XXII (Miniatur aus der Weltchronik des Rudolf von Ems). – Einsatz magischer Abwehrmittel (Regenzauber) bei Justinger, c. 247, S. 156 (Abb. der Szene: Spiezer Bilderchronik, S. 325).



Abb. 10: Belagerung der Burg Schwanau bei Strassburg 1333. Links eine sogenannte Katze, daneben ein Hauptstück in Feuerstellung. Die Verteidiger wehren sich mit Steinwürfen und Handbüchsen. Im Vordergrund eine wenig militärische Liebesszene (Spiezer Schilling, um 1490).

oder Burgdorf waren wiederholt Schauplatz von umständlichen Belagerungsunternehmungen. Bei der Eroberung des Aargaus 1415 wurde der Stein von Baden durch gemeineidgenössische Truppen belagert. Immer wieder umkämpft war Rapperswil. Im Alten Zürichkrieg liefen grössere Belagerungen vor Greifensee, Zürich und Rheinfelden ab, in den Burgunderkriegen vor Héricourt, Blamont und Pontarlier.<sup>209</sup> Umgekehrt hatten sich eidgenössische Besatzungen in Grandson und Murten gegen starke Belagerungstruppen zu behaupten.<sup>210</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>209</sup> Siehe oben Anm. 124 und 169.

<sup>&</sup>lt;sup>210</sup> Vgl. Anm. 209, ferner Schilling, S. 367, und Edlibach, S. 149ff.

Diese und weitere Belagerungsunternehmungen spielten sich in den charakteristischen Formen des spätmittelalterlichen Kampfes um feste Plätze ab. Das wiederholt bezeugte Suchen des Nahkampfes, verbunden mit der Weigerung, die Tore zu verschliessen, mag als typisches Merkmal der eidgenössischen Kriegermentalität gedeutet werden.<sup>211</sup> Gesamthaft aber spiegeln sich in den Quellen die allgemein üblichen Formen des Belagerungskrieges: Sturm und Sturmabwehr, Beschiessung und Gegenbeschuss mit Wurfmaschinen und Armbrüsten, seit dem späten 14. Jahrhundert zunehmend mit Pulvergeschützen und Handfeuerwaffen. Mit schweren, im Boden mittels Holzwerk verkeilten Geschützen, sogenannten Hauptstücken, versuchte man, Breschen in die Mauern zu schiessen. Mit leichterer Artillerie zerstörte man die hölzernen Aufbauten und die Torflügel. Mit Armbrust und Hakenbüchse wurden Punktziele bekämpft.<sup>212</sup> Die mehrheitlich hölzernen Einrichtungen der Belagerer dienten dem Schutze der Mannschaft vor Gegenbeschuss und der Einschliessung, vor allem auch die beweglichen Geräte, nämlich die Schutzwände, die sogenannten «Katzen» (Abb. 10, 11), panzerartige Fahrzeuge aus Bohlen, mit denen man sich der Mauer nähern konnte, und die «Büffel», die Rammböcke zum Einschlagen der Tore und zum Berennen schwächerer Mauern. Schräge Schutzschilde mussten die Mannschaften schützen, welche die Mauern zu untergraben versuchten.<sup>213</sup>

Bis zum Ausgang des Mittelalters erfolgte die Verteidigung vor allem in der Vertikalen, und zwar mit Hilfe von Steinwürfen, seltener mit siedenden Flüssigkeiten. Je nach Ausstattung eines festen Platzes wurden auch Armbrüste und Hakenbüchsen eingesetzt. Geschütze – wenn überhaupt vorhanden, waren sie meist leichteren Kalibers – dienten zur Zerschmetterung der Belagerungseinrichtungen, während leicht entflammbare Ziele mit Brandpfeilen beschossen werden konnten.<sup>214</sup>

- Schaufelberger, Charakterologie, S. 76f. Vgl. aber oben Anm. 181. Das Suchen des offenen Kampfes vor dem festen Platz im Sinne eines Ausfalles ist nicht bloss bei den Eidgenossen, sondern auch beim Rittertum bezeugt. Bildbelege in Codex Manesse, Taf. 13 und 18. Literarisches Zeugnis: Kudrun, str. 1384ff. Vgl. dazu aber Roger Sablonier: Rittertum, Adel und Kriegswesen im Spätmittelalter. In: Josef Fleckenstein (Hrsg.): Das ritterliche Turnier im Mittelalter, Göttingen 1986. Siehe auch oben Anm. 170.
- <sup>212</sup> Pfaff, Bilderchroniken, S. 130 und S. 132. Spiezer Bilderchronik, S. 224, 242, 273, 411. Feldschlangen, auf Toranlagen gerichtet: Gessler, Bilderchroniken, Abb. 12 und 16, ferner Spiezer Bilderchronik, S. 221 und 404 (zum Teil Geschütze mit grösserem Kaliber).
- <sup>213</sup> Bildbelege für hölzerne Belagerungseinrichtungen: Spiezer Bilderchronik, S. 214, 242, 341, 397. Gessler, Bilderchroniken, Abb. 12, 15, 43, 44, 77. Pfaff, Bilderchroniken, S. 130. «Katzen»: Spiezer Bilderchronik, S. 224, 242, 273. «Büffel» (Rammbock): Gessler, Bilderchroniken, Abb. 101. Sonstiges Belagerungsgerät: Spiezer Bilderchronik, S. 204, 311. Untergraben der Fundamente: Spiezer Bilderchronik, S. 234. Büffel und Katze bei Justinger, c. 128, S. 69f.
- Vereinzelte archäologische Belege für Brandpfeile und die Originalstücke aus alten Zeughausbeständen sind bis jetzt noch nicht systematisch aufgearbeitet. Einsatz von Brandbolzen u. a. in Spiezer Bilderchronik, S. 242 und 277. Steinwerfen der Verteidiger: Gessler, Bilderchroniken, Abb. 20, und Spiezer Bilderchronik, S. 199, 211, 233. Sturmabwehr mit steinwerfenden Frauen: Codex Manesse, Taf. 75. Zur Ausrüstung der Burgen mit Kriegsgerät um 1400 vgl. Werner Meyer: Zur Bewaffnung fester Plätze im Spätmittelalter. Ein Basler Waffeninventar aus dem frühen 15. Jahrhundert. In: NSBV 1973, Nr. 3.

Eine anschauliche, detailreiche Schilderung des Belagerungskampfes überliefert uns Diebold Schilling vom Zug der Eidgenossen vor Blamont:<sup>215</sup>

«Das von denen von Bern und andern ein leger fur Blomont geslagen wart.

Und also in dem namen gottes do slug man ein gewaltig leger fur die stark stat und slos Blomont und leit man angendes daran drig gros houptbuchsen, namlich ein von Strasburg und ein von Basel; so hat ouch der lantvogt das Ketterlin von Ensissheim und derzu einen houbtman und etwas volkes ouch do gelassen. Und vieng

<sup>215</sup> Schilling, c. 183f., S. 253ff.

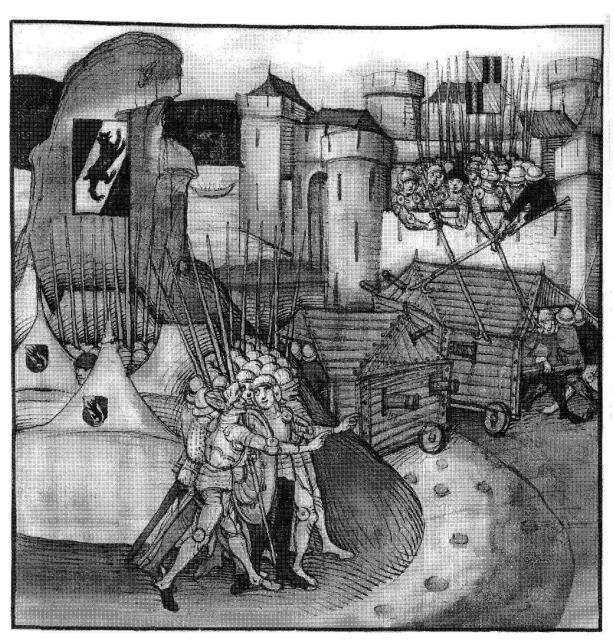


Abb. 11: Belagerung von Landeron, 1324. Die Berner greifen mit Katzen an, die von den Verteidigern mit Hakenstangen gestört werden (Spiezer Schilling, um 1490).



Abb. 12: Belagerung von Waldshut durch die Eidgenossen, 1468. Am rechten Bildrand eine mächtige Bombarde in Feuerstellung, gedeckt durch Schanzkörbe und Klappwand. Im Hintergrund hölzerne Schutzwand mit Schiessluken. Am Mauerfuss zeigen sich Schäden durch Artilleriebeschuss. Im Vordergrund Szenen fröhlichen Lagerlebens. (Amtliche Berner Chronik des Diebold Schilling, um 1480).

man an schiessen in die stat, darumb si nit vil gabent, dann es warent vil guter buchsenmeistern und ander edel und unedel von Burgunnern, Lampartern und sus darinne und hatten vil guter buchsen und andern zug bi inen, darus si grossen schaden taten mit schiessen; dann si an allen orten gar vast harus schussen und wurdent vil luten gewust und geletzt. Do zwuschen rustent sich die von Strasburg zu mit bolwerken, hertkorben, leitern und andern dingen, das zu einem sturm gehort und wart von einem sturm gerett, damit man den dingen ende gebe.

Das Blomont gar herticlichen an beiden siten gesturmpt wart.

Und also an dem nechsten fritag darnach ving man an sturmen die stat Blomont an zwein enden hinden und vor, und hat man an den sturm geordnet namlichen von Bern herr Hans Thuringen von Buttikon, rittern, und Hans Rudolfen von Erlach, sin tochtermann und ander für houptlut, darzu von Strasburg, Solotern und andern gewanten. Und insunderheit so wart von den von Strasburg an den sturm geordnet fur einen houptman einer genant Caspar Barpfennig, gar ein hantvester man; der ging mit zwein sinen sunen des ersten an die muren und an die leitern, daran si gros not litten, dann die leitern zu kurz warent, und mustent sich vast smucken und uf sich lassen weren und slachen, desglich die houptlut von Bern und ander ouch erwarten musten, dann die in der stat sich gar manlichen wartent und hatten ouch darine gar guten zug von buchsen und allen andern dingen. So was ouch die stat usdermassen gut und mit starken bolwerken gar wol zugerust, darus si mit schiessen vil schadens tatent, und wurden etlich zu tode geschossen und gar vil wund von werfen, schiessen und andern dingen, und was die angst und not gros, dann die stat stark was; so warent ouch die stigleitern gar vil zu kurz, das man es damit nit mocht gewinnen, wie grossen ernst man daran leit; und als dann die lut vast dar trungen und iederman gern sin bestes hette getan, do wurfent si us der stat vil imptkorben, die warent in lilachen gewunden und kament under das volk und tatent inen under dem antlit grossen schaden. Si wurfen ouch vil fusisen und hechlen harus, das man darin tretten solt, und was ganz ein herter sturm. Man schos ouch gar vientlich in die stat und wurden inen etlich turn an den bolwerken angewunnen. Und als der sturm bi vier stunden an einandern gewert und das volk hellig und mud wart, dann es gar ein heisser tag was, do must man abziechen und hat man grossen schaden enpfangen, desglich die in der stat ouch, als man das sach, do si abzugen.»

So grimmig es bei Belagerungen zugehen mochte, namentlich wenn es zum Sturme kam, so gemütlich und leichtfertig konnte sich das Leben im Zeltlager gestalten, wo sich die Krieger mit Dirnen, Wein und allerlei Lustbarkeiten die Zeit vertrieben (Abb. 10, 12).<sup>216</sup>

Betrachtet man die Belagerungen, an denen schweizerische Truppen im Laufe des Spätmittelalters beteiligt waren, als Ganzes, so wird man zwar auf spektakuläre Waffentaten stossen, auf heroisches Verhalten, auf altertümlich anmutendes Kriegsbrauchtum, auf heftige Kämpfe im Rahmen weitläufiger Konflikte. Belagerungen jedoch, deren Ausgang den Lauf der europäischen Geschichte geprägt hätten – erin-

<sup>&</sup>lt;sup>216</sup> Bildbelege für lockeres Lagerleben bei Belagerungen: Spiezer Bilderchronik, S. 223, 239, 290. – Gessler, Bilderchroniken, Abb. 17, 43, 44, 154.

nert sei an die Kämpfe um feste Plätze in der spanischen Reconquista und im Hundertjährigen Krieg, an die Eroberung von Konstantinopel oder an die Bestürmung von Malta und Wien durch die Türken –, haben sich in der abseits der grossen Politik gelegenen Schweiz nie abgespielt.<sup>217</sup>

# EROBERUNG UND ZERSTÖRUNG

Ein fester Platz galt als eingenommen, wenn er vollständig vom Angreifer besetzt war. <sup>218</sup> Bei grösseren Anlagen, die aus Haupt- und Vorburg bestanden bzw. aus Burg und Stadt, kam es häufig vor, dass die Eroberung etappenweise erfolgte, indem zuerst der meist schwächer befestigte und schwieriger zu verteidigende Stadt- oder Vorburgbereich erstürmt wurde und erst in einem zweiten Anlauf die Kernfeste. Greifensee ist 1444 auf diese Weise von den Eidgenossen eingenommen worden <sup>219</sup>, Grandson 1476 von den Scharen Karls des Kühnen. <sup>220</sup> Nicht immer gelang die Eroberung der Hauptburg: 1447 vermochten die Freiburger zwar in das Städtchen Montenach einzudringen. Hier erstachen sie etliche Leute und zündeten mehrere Häuser an, die Burg aber fiel nicht in ihre Hand. <sup>221</sup>

Wie die Eroberer mit den überlebenden Insassen verfuhren, hing von ganz verschiedenen Voraussetzungen ab. Aufgrund von Übergabeverhandlungen konnte freier Abzug gewährt werden, bald mit dem beweglichen Besitz oder – was als besonders ehrenhaft galt – mit den persönlichen Waffen. Knechte und Mägde liess man laufen, wenn keine Racheaktionen oder Strafmassnahmen verhängt wurden, während prominente Personen, insbesondere Burgherren und ihre Familien, in Gewahrsam genommen wurden, sei es, um von ihnen ein Lösegeld zu erpressen, sei es, um sie zum Abschluss eines Sühnevertrages mit einseitigen Bedingungen zu Gunsten der Sieger zu zwingen. Die förmliche Übergabe, begleitet von Abzug oder Gefangennahme, konnte im Rahmen demütigender Rituale – Strick um den Hals, Büsserhemd – erfolgen, um den Akt der Unterwerfung sichtbar zu symbolisieren. 223

- Nicolae Jorge: Geschichte des Osmanischen Reiches 2, Gotha 1908 (Reprint Frankfurt/M. 1990),
   S. 411ff. Walter Stuminger: Die Türken vor Wien in Augenzeugenberichten, München 1983. –
   Hugo Schneider: Der Schild Europas. In: NSBV 6, 1965, Nrn. 4 und 5 (Malta). Steven Runciman:
   Die Eroberung von Konstantinopel 1453, München 1969.
- <sup>218</sup> Schilling, c. 162, S. 221 (schrittweise Eroberung von Orbe).
- <sup>219</sup> Fründ, c. 183f., S. 188ff.
- <sup>220</sup> Schilling, c. 250, S. 354ff.
- <sup>221</sup> Tschachtlan, c. 10, S. 206f.
- <sup>222</sup> Vgl. den Sühnevertrag von 1241, den die Grafen von Frohburg den Herren von Kienberg aufzwingen: SUB 1, S. 229f. Nr. 403. Dazu Meyer, Frohburg, S. 110ff. Siehe auch unten Anm. 290 und 293.
- <sup>223</sup> Bildbelege: Spiezer Bilderchronik, S. 215, 324. Gessler, Bilderchroniken, Abb. 13, 180. Schriftzeugnisse: Chron. Zürich, c. 54, S. 53f. (Abzug ohne Besitz). Edlibach, S. 214. Tschachtlan, c. 34, S. 222. Kuchimeister, c. 54, S. 218 (freier Abzug). Justinger, c. 88, S. 49f. Siehe auch oben Anm. 205.

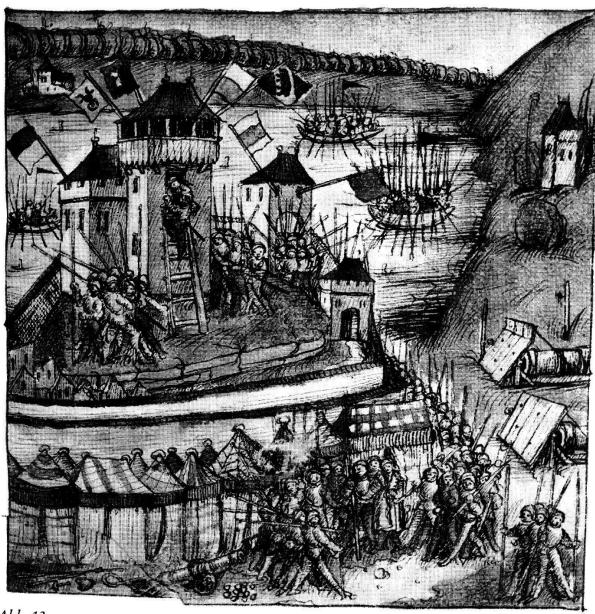


Abb. 13: Eroberung der Feste Greifensee, 1444. Die Sieger pflanzen auf der eroberten Burg ihre Banner auf. (Chronik des Gerold Edlibach, um 1485).

Ausschreitungen der Sieger gegenüber der überwältigten Besatzung kamen wohl häufiger vor, als in den Schriftquellen bezeugt ist. Ausdrücklich erwähnt werden vor allem Hinrichtungen, die in Ausübung einer Rachepflicht oder bei der Ahndung von Landfriedensbruch verhängt wurden.<sup>224</sup> Als im sogenannten «Safrankrieg» von 1371 die Burg Neu-Falkenstein erobert wurde, von der aus ein Kaufmannszug überfallen worden war, machte man mit den gefangenen Reisigen kurzen Prozess:<sup>225</sup> «. . . wart die vesti valkenstein gewunnen; aber die herren, so den

<sup>&</sup>lt;sup>224</sup> Vgl. unten Anm. 260–265.

<sup>&</sup>lt;sup>225</sup> Justinger, c. 217, S. 139f.

roub genommen hatten, wurden gefangen, die armen diener, die minder schulden hatten, wurden enthouptet.»

Justinger, dem wir diese Zeilen verdanken, äussert sich entrüstet über die milde Behandlung der Hauptschuldigen, um dann wenig später mit Genugtuung festzuhalten, wie es den Gefangenen auf der Burg von Herlisheim im Elsass ergangen sei, von der aus ebenfalls mit Strassenraub der Landfriede verletzt worden war:<sup>226</sup>

«Also wart das sloz gewunnen und warent uf dem sloz sechsundfünfzig man, der wurden drye geredert, sechzehen gehenket und fünfundvierzig enthouptet; den wart der rechte solde geben.»

Ausgesprochene Grausamkeiten, in denen sich aufgestauter Hass, Rachedurst und hemmungsloser Blutrausch austobten, kamen immer wieder vor, dürften aber

<sup>226</sup> Justinger, c. 218, S. 140.

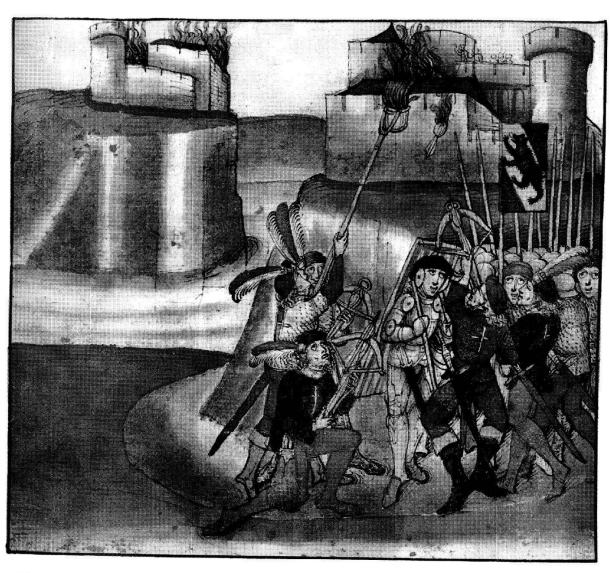


Abb. 14: Die Berner verbrennen 1415 die beiden Wartburgen. Die Burg wird mit brennenden Pechpfannen an langen Stangen und mit Brandbolzen angesteckt (Spiezer Schilling, um 1490).

doch insgesamt eher die Ausnahme gebildet haben. So berichtet Justinger, dass 1337 die Verteidiger von Rohrberg, die in der brennenden Burg eingeschlossen waren, aus Furcht, lebendig zu verbrennen, über die Ringmauer ins Freie gesprungen seien, wo die Berner sie mit den Spiessen aufgefangen hätten.<sup>227</sup>

Sichtbares Zeichen des Sieges waren die an höchster Stelle der gefallenen Burg aufgepflanzten Banner der Sieger (Abb. 13).<sup>228</sup> Während diese flatterten, verfiel die Feste der Plünderung. Bisweilen versuchte ein Burgherr, seine Feste durch eine Brandschatzungssumme vor der Ausplünderung und dem Niederbrennen zu bewahren. Die Führung der Angreifer verfügte aber nicht immer über genügend Autorität, um solche Abmachungen bei der ausser Rand und Band geratenen Truppe durchzusetzen.<sup>229</sup>

Das Abschleppen von Beutestücken durch die einzelnen Krieger wird anschaulich in der Darstellung der Einnahme von Maienfeld im Schwabenkrieg von 1499 geschildert:<sup>230</sup>

«Und gieng doch sälten einer wider lär, Er trug ein Hächlen oder schär, Ein Hafen uff sim rucken Under eim kessel thet er sich bucken Küssy und Pfulwen uff Ross gebunden, Harnisch und was sy hattendt funden; Tegen, spiess und Helparten, Keiner thet dem andern warten, Segesen, ysenkellen und wetzstein, Damit so kam der mertheil heim.»

Auch wenn an der Hemmungslosigkeit beim Plündern grundsätzlich nicht zu zweifeln ist, darf doch im Hinblick auf den hohen Prestigewert von Beute nicht jeder Bericht über das Ausmass und den Wert des «Plunders» für bare Münze genommen werden. Zum Beutezug zählten auch – vor allem wegen des hohen Metallwertes – Eisenbeschläge an Türen, Fenstern und Wänden sowie alle Arten von Nägeln und das Blei der Butzenscheibenfenster. Das Ab- oder Ausreissen solcher Objekte leitete vom reinen Plündern zum Demolieren über, und damit zur nächsten Phase nach der Eroberung und dem «Sackmann machen», zur Zerstörung.<sup>231</sup>

Das häufigste und einfachste Vorgehen bei der Zerstörung bestand im Niederbrennen. Im Unterschied zu anderen Burgenbauregionen Europas gab es auf den Wehranlagen zwischen Alpen und Rhein im Hoch- und Spätmittelalter sehr viel brennbare Elemente: Dachkonstruktionen, vorkragende Obergeschosse aus Holz,

<sup>&</sup>lt;sup>227</sup> Justinger, c. 132, S. 71. – Bildbelege für Grausamkeiten: u. a. Gessler, Bilderchroniken, Abb. 119.

<sup>&</sup>lt;sup>228</sup> Bildbelege: Gessler, Bilderchroniken, Abb. 98 und 102.

Justinger, c. 396 und 397, S. 231ff. – Bildbelege für Ausschreitungen: Gessler, Bilderchroniken, Abb. 101, und Spiezer Bilderchronik, S. 377.

<sup>&</sup>lt;sup>230</sup> Moor/Kind, Rätia 4, 1866, S. 37.

<sup>&</sup>lt;sup>231</sup> Bildquelle für das Einreissen von Mauerwerk: Gessler, Bilderchroniken, Abb. 20.

Wehrgänge, hölzerne Erker, Treppen, Lauben und Nebengebäude, ganz zu schweigen vom weitgehend hölzernen Innenausbau der Türme und Wohntrakte. Um eine Burg einzuäschern, genügte es allerdings kaum, nur von aussen her Feuer an das Holzwerk zu legen. Man plazierte Reisigwellen, Strohbündel und brennbaren Gerümpel als Brandherde an Stellen, von denen aus die Flammen in die Höhe durchschlagen konnten. So wurde verhindert, dass die Asche gegen unten eine Isolationsschicht bildete, die eine Ausweitung der Brunst in die Tiefe erschwert hätte.<sup>232</sup>

Künstlich gelegte Vollbrände, ausgelöst durch Fackeln, Brandbolzen und Pechpfannen oder Brennkörbe an langen Stangen (Abb. 14), führten in der Regel ein totales Ausbrennen des Gebäudekomplexes herbei, so dass nur noch die leeren Mauern übrigblieben. Wie verheerend ein solcher Brand gewirkt haben muss, lässt die mächtige Aschen- und Kohleschicht im Wohntrakt und im Hof der 1415 niedergebrannten Feste Alt-Wartburg erahnen.<sup>233</sup>

Vergleichbar mit den aufgepflanzten Fahnen, die die Eroberung verkündeten, galt auch die Feuersbrunst mit ihren hoch auflodernden Flammen und ihrer weithin sichtbaren Rauchsäule als Zeichen des Sieges. So rühmt sich der Dichter des Liedes über den Zug der Eidgenossen in den Sundgau 1468 triumphierend des Niederbrennens von Burgen und Dörfern:<sup>234</sup>

- 16. Der schimpf was im besten nun wol dran, wir woltend ein ander gattung fahen an, dass man bass glouben an uns möcht han: wir zuntend das schloss inwendig an, dass es in grund und boden verbrann.
- 18. Da kamend wir fürbass in Sundgöw hin, da stachend wir nider meng feistes schwin, wir sliessend bränd zu'n wänden in, den rouch sach man ouch enet dem Rin; die Brisgöwer dachtend: das mögend wild gäste sin, got b'hüet uns, dass si nit kömend zu uns hin!
- 19. Da hattend wir ein wilden hurlebus, die Sundgöwer hattend darab ein grus; im brand jagtend wir d'müse hinuss, wir hattend ouch eben wild da huss! si hand der ku sidhar nümen g'ruft heruss, si ersorgtend wol aber ein solchen struss!

<sup>&</sup>lt;sup>232</sup> Bildbelege für das Einäschern von eroberten Burgen: Spiezer Bilderchronik, S. 345, 398, 409 (Kombination mit Abbruch).

<sup>&</sup>lt;sup>233</sup> Meyer, Alt-Wartburg, S. 16f. und S. 23f.

<sup>&</sup>lt;sup>234</sup> Tobler, Volkslieder 2, S. 43ff. – Bildbeleg: Gessler, Bilderchroniken, Abb. 160.

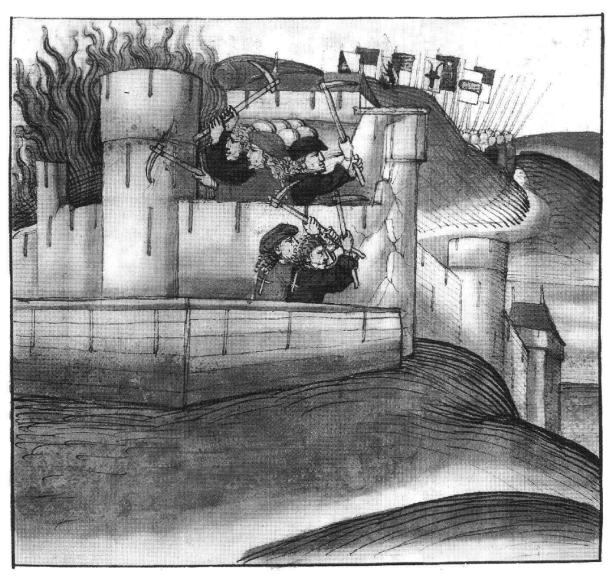


Abb. 15: Zerstörung der Feste Baden 1415 durch die Eidgenossen. Das Bild zeigt im Hintergrund brennende Teile der Burg, im Vordergrund die mit der Spitzhacke werkenden Burgenbrecher (Spiezer Schilling, um 1490).

Die Symbolträchtigkeit der brennenden Burg dürfte wohl mit ein Grund gewesen sein, eroberte Festen anzuzünden, auch wenn für eine solche Brandstiftung gar keine rationale Veranlassung bestand.

In der Regel waren es natürlich die Sieger, die eine Burg nach der Eroberung und Plünderung in Brand steckten. Es konnte aber gelegentlich auch vorkommen, dass die Verteidiger, in der Gewissheit, nicht länger Widerstand leisten zu können, die eigene Feste anzündeten, bevor sie heimlich das Weite suchten.<sup>235</sup>

Wenn sich die Sieger mit dem Niederbrennen der Burg nicht zufrieden gaben, sondern deren vollständige Zerstörung anstrebten, musste ein systematischer Ab-

<sup>&</sup>lt;sup>235</sup> Belege siehe oben Anm. 205.

bruch, eine Schleifung, vorgenommen werden. Die übliche Technik bestand im Untergraben der Mauern, wie es in chronikalischen Berichten über Belagerungen beschrieben wird (Abb. 7, 8).<sup>236</sup> Man stützte die unterhöhlten Mauerteile mit Holzpfosten und grub weiter, bis nur noch diese Stützen das Gebäude trugen. Dann schichtete man Reisig um die Pfosten auf und zündete das Ganze an. Sobald die Holzstützen verbrannt waren, brach das Mauerwerk zusammen. Beschleunigt wurde der Vorgang durch das vertikale Durchtrennen der Mauerfluchten, so dass die unterhöhlten Stellen der seitlichen Stütze entbehrten. Unter Umständen mussten auch hölzerne Maueranker, die im Mauerkern zum Auffangen von Seitenschub verlegt waren, durchgehauen werden.<sup>237</sup> Über das technische Vorgehen bei der Schleifung einer Burg informiert ein Verding, ein Werkvertrag, den Basel 1411 mit Meister Henman Pflegler zwecks Abbruch der kurz zuvor eroberten Feste Fürstenstein geschlossen hat.<sup>238</sup>

«Überkommnisse von der vestin Furstenstein wegen ze brechende.

Unser herren sint uberkommen mit Henman Pflegeler dem buhsenmeister, daz der die vestin Furstenstein daz ober und daz under hus in sinem kosten slissen sol uncz uf den veils inwendig dem feils glich; darumbe sollent sie im geben ze lone und fur alle ding 80 Pfund Pfennige und sollent im lihen, dasselb werck ze vollbringende, 10 schelhemer, item 10 bickel, item 4 howen, item 4 hebisen, item 1 haspel, item 1 seil, item 2 leitern. Daz selbe geschirre er uns in guten eren wider antworten sol, als es im von uns gelihen wyrt, ungevarlich. Daruf ist im worden 40 Pfund, und wenne die huser geslissen werdent, so sollent wir im die ubrigen 40 Pfund bezalen und ouch er ein begnügen von uns haben, furbass nutzit me an uns ze mutende von der sach wegen.»

Die im nämlichen Feldzug vom Januar 1411 eroberten Festen Blauenstein und Neuenstein scheinen auf die gleiche Weise geschleift worden zu sein. Henmann Pflegler hatte kurz zuvor auch die Burg Istein abgebrochen, wobei die Steine dieser Feste rheinaufwärts nach Kleinbasel geschafft wurden, um in Wiederverwendung für den Bau eines Turmes der Stadtbefestigung zu dienen.<sup>239</sup> Mit dieser Massnahme dürfte im Hinblick auf den umständlichen Transport eher die Errichtung eines Siegesdenkmals als eine preisgünstige Beschaffung von Baumaterial bezweckt worden sein.

Die konsequente Schleifung des gesamten Mauerbestandes bis auf das Felsniveau hinunter – im Sinne des Fürstensteiner Verdings – ist übrigens keineswegs immer vorgenommen worden. In vielen Fällen hat man sich damit begnügt, Teile der Ringmauer und eine Hälfte des Turmes oder sonstiger Hauptgebäude niederzulegen. Die in der Schamserfehde gebrochenen Domleschger Burgen, vor allem Alt- und

Österreichische Reimchronik, Verse 59805–59819 (Nellenburg). – Fründ, c. 184, S. 189ff. (Greifensee). – Untergraben eines Turmes im Eschental: Justinger, c. 338, S. 207, ferner Edlibach, S. 46f. (1444).

<sup>&</sup>lt;sup>237</sup> Hölzerne Maueranker sind u. a. belegt am Hauptturm der 1352 zerstörten Feste Neu-Habsburg. Dokumentation: Kantonsarchäologie Luzern.

<sup>&</sup>lt;sup>238</sup> Merz, Sisgau 2, S. 113. – Staatsarchiv Basel, Missiven I, 291.

<sup>&</sup>lt;sup>239</sup> BChr. 4, S. 432. – Harms 2, S. 114.

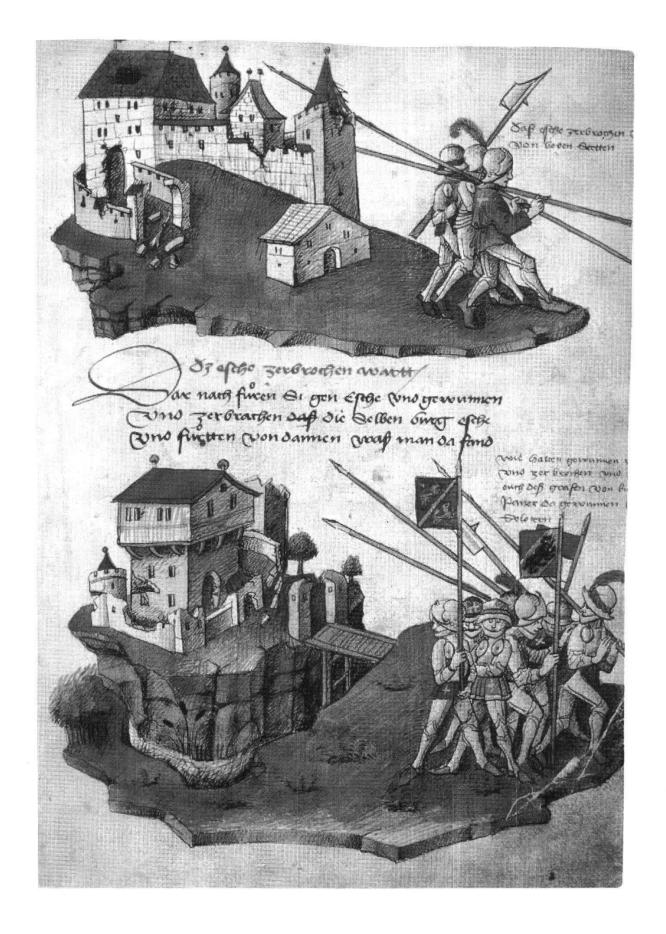


Abb. 16: Die Berner zerstören 1333 die Burgen Aeschi und Halten. Auf der Darstellung sind nur oberflächliche Zerstörungen zu sehen (Chronik des Bendicht Tschachtlan, um 1470).



Abb. 17: Burgruine Belfort in Graubünden. Die imposante Anlage wurde 1499 im Schwabenkrieg von den Bündnern verbrannt, aber nicht abgebrochen, weshalb sie noch heute als mächtige Ruine mit hochragenden Mauern dasteht.

## Abb. 18: Burgstelle Beauregard ob Chippis im Wallis. 1416 in den Raronkriegen von den aufständischen Oberwallisern nach längerer Belagerung eingenommen, wurde die Burg verbrannt und weitgehend abgetragen, so dass heute nur noch spärliche Mauerreste zu erkennen sind.

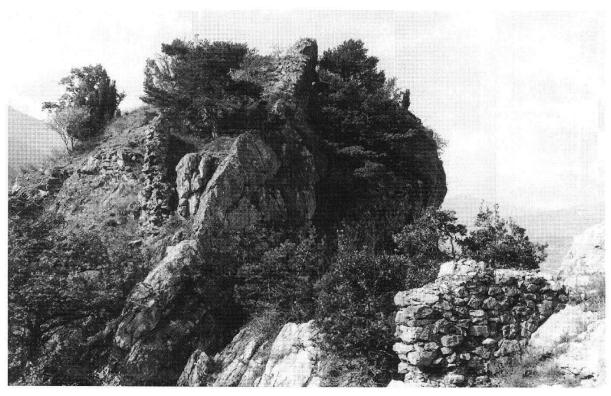




Abb. 19: Ruinen der Burg Serravalle im Bleniotal. 1402 anlässlich eines Aufstandes der Talleute zerstört, lässt die weitläufige Anlage noch heute ansehnliche Reste erkennen. Eine vollständige Schleifung ist anscheinend nicht erfolgt.



Abb. 20:
Wohnturm der Burg Alt-Süns im Domleschg. Alt-Süns gehört zu jener Gruppe von werdenbergischen Burgen, die 1451 in der Schamserfehde gebrochen worden sind. Die Ruine des Wohnturms lässt das Vorgehen der Burgenbrecher erkennen: Eine Hälfte des Baus wurde stehengelassen, die andere – nach dem Niederbrennen des hölzernen Innenausbaus – durch Untergraben zum Einsturz gebracht.

Neu-Süns (Abb. 20), scheinen nach diesem Prinzip der je hälftigen Unversehrtheit bzw. Totalzerstörung gebrochen worden zu sein. Vom baulichen Zustand her mit den zur Hälfte noch aufrechten Türmen könnten auch die Anlagen von Cagliatscha, Hasensprung und Hochjuvalt zu dieser Gruppe der in der Schamserfehde gebrochenen Burgen gezählt werden.<sup>240</sup>

Ob man mit einem halben Abbruch einfach nur Arbeit hat einsparen wollen oder ob es darum ging, mit dem Stehenlassen gewisser Mauerteile ein Siegesdenkmal zu setzen, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Im Falle der 1449 von den Baslern zerstörten Feste Blochmont ist ausdrücklich überliefert, dass man gewisse Mauerstücke zur Erinnerung hat stehen lassen.<sup>241</sup> Auch eine geschleifte Burg hatte offenbar Symbolwert.

### DER BURGENBRUCH ALS STRAFE

Nach der Ermordung König Albrechts kam es zu einem ausgedehnten Rachefeldzug, der vor allem den Burgen der Königsmörder galt:<sup>242</sup>

«In dem selben jar, anno dni 1309, belag hertzog Lütpolt von österrich, künig albrechts sun, ein burg in burgund, hiess altbüren, die was ains fryen herren, hiess der von balme. Der selb herr hat geholfen künig albrechten ze tod slahen in dem nächsten jar vor disem jar. Also rach hertzog lütpold sinen vater und gewan die burg mit gewalt on alle gnad, und fieng alle die daruf warent und enthoptet uff ain tag sechs und vierzig man.

Aber in dem selben jar, anno dni 1309, belagent hertzog lütpolt und hertzog fridrich von österrich, gebrüeder, den von eschenbach ze schnabelburg, darumb wan er dabi und da mit was und half, iren vater erslahen, den fromen herren, künig albrechten. Also gewunnent si die guoten burg schnabelburg mit gewalt, und schlaitzten si und brachend si nider uff den herd, und totent mengen schönen, stolzen man, wan si vertribent und ertotent alle, die bi dem todsleg warent gesin oder rat oder tat darzuo geben hattent, wan si rachent iren vater so strengklich und so manlich, dass alle die sterben muostent oder vertriben wurdent, dass nie kain man ze land wider getorst komen, und och nieman wisst, war si je kament . . .»

Dieser Text belegt den Zusammenhang zwischen Burgenbruch und bluträcherischer Strafaktion mit aller Deutlichkeit, auch wenn sich – selbst unter Beiziehung aller Quellen über den Rachekrieg gegen die Königsmörder – die vollständige Liste aller Burgenzerstörungen nicht rekonstruieren lässt.<sup>243</sup> Wichtig ist der Hinweis des Chronisten, dass es die Belagerer bei der Eroberung und Verbrennung der Burgen

<sup>&</sup>lt;sup>240</sup> Meyer/Clavadetscher, Burgenbuch, S. 119f. und S. 167ff.

<sup>&</sup>lt;sup>241</sup> Siehe unten Anm. 261.

<sup>&</sup>lt;sup>242</sup> Klingenberger Chron. 2, c. 8, S. 61f.

Die zeitgenössischen Chroniken erwähnen namentlich Schnabelburg und Altbüron, nennen aber pauschal noch weitere Burgenzerstörungen. In Betracht fallen u. a. Multberg, Wart, Balm sowie die

nicht bewenden liessen, sondern zusammen mit der Hinrichtung der Besatzung auch einen systematischen Abbruch des Mauerwerks vornahmen.

Mordanschläge auf Könige mit anschliessendem Blutrachekrieg gehörten im Mittelalter nicht zu den alltäglichen Ereignissen. Trotzdem bedeutete die erwähnte Zerstörung der Attentäterfesten keinen Einzelfall. Denn der Burgenbruch als Strafmassnahme gelangte nicht bloss beim Verbrechen des Herrschermordes zur Anwendung, sondern auch bei Rebellion oder bei Verletzung des Landfriedens. Im schweizerischen Raum scheint bereits um 1027 die Kyburg im Zusammenhang mit dem Aufstand des Herzogs Ernst von Schwaben, den Graf Werner von Kyburg unterstützt hatte, strafweise gebrochen worden zu sein. 244 Spätere Nachrichten über Burgenzerstörungen wegen adlig-ritterlichen Ungehorsams lassen erkennen, dass die Strafe des Burgenbruches auch als politisches Mittel zur Unterwerfung des autonomen Kleinadels unter die landesherrliche Gewalt gedient hat: Die Verletzung des Bergbauregals durch die Herren von Kienberg bot 1241 den Grafen von Frohburg willkommene Gelegenheit, diesen unbotmässigen Herren die Burg zu zerstören und einen Friedensvertrag aufzuzwingen, der ihrer Selbständigkeit ein Ende bereitete. 245

Die Anstrengungen städtischer und landesherrlicher Mächte, zeitweise auch des Königtums, die herrschaftliche Autonomie des Kleinadels, die auch das Fehderecht einschloss, nach und nach zu unterdrücken, verfolgten nicht pazifistische, sondern monopolistische Ziele. Herr Verwirklichung dienten seit dem 13. Jahrhundert die zwischen Städten und Landesherren in regionaler Flächendeckung abgeschlossenen Landfriedensbündnisse. Gewiss verfolgten diese primär das Ziel der Friedenswahrung. Sie waren aber nicht allein gegen das Banditentum gerichtet, dessen Unterdrückung wenig erfolgreich war seh, sondern vor allem gegen den ländlichen Kleinadel, der seinen alten Rechtsanspruch auf die gewaltsame Selbsthilfe, wie er sie im Fehdewesen zu praktizieren pflegte, nicht preisgeben wollte. In den Aktionen der in Landfriedensbündnissen zusammengeschlossenen Mächte gegen fehdelustige Herren, deren gewaltsame Übergriffe vor allem aus Raubzügen, aus Überfällen auf Transporte mit wertvoller Ladung sowie aus erpresserischen Gefangennahmen bestanden, stiessen zwei Rechtsanschauungen unterschiedlicher Herkunft und Tradition aufeinander. Und das liess – anders als beim oben erwähnten Königsmord

eschenbachischen Stadtgründungen Maschwanden und Eschenbach. – Vgl. Chron. Zürich, c. 31, S. 37. – Justinger, c. 87, S. 49f. – Österreichische Chron., S. 186f. – Math. Neob., S. 73ff. – Klingenberger Chron. 1, c. 36, S. 52, und 2, c. 8, S. 61.

<sup>&</sup>lt;sup>244</sup> Wiponis opera, S. 91. - Meyer, Herrschaftsbildung, S. 307.

<sup>&</sup>lt;sup>245</sup> Siehe oben Anm. 222.

<sup>&</sup>lt;sup>246</sup> Ernst Bock: Landfriedenseinungen und Städtebünde am Oberrhein bis zur Gründung des rheinischen Städtebundes von 1381. In: ZGO 85, 1933, S. 321–372.

Zur Wirksamkeit von Landfriedensbündnissen vgl. die Zerstörung der Feste Schwanau bei Strassburg durch die Verbündeten. – Justinger, c. 128, S. 69. – Ann. Colm., S. 114. – Vgl. auch unten Anm. 361

<sup>&</sup>lt;sup>248</sup> BChr. 5, S. 32ff. (Räuberbanden im Elsass).

Elsbet Orth: Die Fehden der Reichsstadt Frankfurt am Main im Spätmittelalter, Wiesbaden 1973,
 S. 63ff. – Meyer, Löwenburg, S. 218ff.

– die Grenze zwischen Missetat und Ahndung, zwischen Strafmassnahme und politischem Schachzug unscharf werden. Bezeichnenderweise – namentlich im 15. Jahrhundert – versuchten einzelne Herren, denen die Feste wegen der Eröffnung einer Fehde zerstört worden war, auf dem Weg über ein Gerichtsverfahren unter Berufung auf ihre Exemption vom Landfrieden den Burgenbruch für unrechtmässig und damit für entschädigungspflichtig erklären zu lassen.<sup>250</sup>

Territorial- oder herrschaftspolitische Entscheidungen dürften vor allem dann den Strafcharakter eines Burgenbruches in den Hintergrund gedrängt haben, wenn wegen der vielschichtigen Besitzverhältnisse, die sich für viele Burgen aufgrund komplizierter Lehns- und Pfandrechte ergaben, höchst unklar blieb, wer mit der Zerstörung einer Burg letztlich der Geschädigte war. 251 Deutlich tritt dieser häufige Sachverhalt am Beispiel der Schleifung von Fürstenstein zutage:<sup>252</sup> Die Feste Fürstenstein im Leimental befand sich als Lehen des Bischofs von Basel in der Hand der Herren von Rotberg. Um 1410 wurde Ritter Hans Ludmann von Rotberg Opfer eines politischen Umsturzes in Basel, der ihn zwang, die Stadt zu verlassen. Er trat in die Dienste der Herzogin Katharina, die als Leibgeding das österreichische Hausgut im Sundgau innehatte, und übernahm von ihr das Amt eines Landvogtes zu Altkirch. Nun eröffneten zwei Ritter, Rudolf von Neuenstein und Heinrich zu Rhein, aus persönlichen Gründen gegen Katharina eine Fehde, in deren Verlauf sie sich auch der Feste Fürstenstein bemächtigten. Basel, mit Katharina durch einen Landfriedensvertrag verbündet, zog ins Feld und zerstörte nebst zwei weiteren Burgen auch Fürstenstein, obwohl diese Feste dem Neuensteiner und dem zu Rhein von Rechts wegen gar nicht gehörte. Katharina, die von den beiden Rittern Geschädigte, hatte auf Fürstenstein keine Ansprüche. Berührt von der Zerstörung war die Lehnshoheit des Bischofs, der mit der Fehde nichts zu tun hatte; direkt betroffen war natürlich Hans Ludmann von Rotberg, dessen Burg die Basler, statt sie ihm nach der Einnahme auszuhändigen, geschleift hatten. Spielten hier verspätete Rachegelüste mit, die von den Vorgängen um den politischen Sturz des Rotbergers in Basel herrührten? Wir können es bloss ahnen. Gewiss bleibt nur, dass sich der Strafcharakter der Basler Aktion aufs engste mit politischen Absichten vermischt haben muss.<sup>253</sup>

Der poenale Burgenbruch ist als Sonderform der rituellen Wüstung oder Wüstlegung zu verstehen, einer Strafmassnahme, die sich vom Rechtsprinzip der Friedlosigkeit ableitet.<sup>254</sup> Totale Friedlosigkeit verweigert dem Missetäter ausser dem Rechtsschutz auch die materielle Lebensgrundlage, wie es sich im altrömischen Be-

Charakteristisch u. a. das Verhalten des Rudolf von Neuenstein, der nach der Zerstörung seiner Burgen Fürstenstein, Blauenstein und Neuenstein im Jahre 1411 noch jahrzehntelang erfolglos gegen Basel prozessierte. Merz. Sisgau 2, S. 113ff.

<sup>&</sup>lt;sup>251</sup> Vgl. unten Anm. 305 und 306.

<sup>&</sup>lt;sup>252</sup> Merz, Sisgau 2, S. 109ff.

<sup>&</sup>lt;sup>253</sup> Inwieweit in den Basler Wirren des frühen 15. Jahrhunderts, bekannt als «Rotbergisch-Ehrenfelsischer Handel», private Auseinandersetzungen innerhalb der ritterlich-patrizischen Führungsgruppe ausgetragen worden sind, bedarf noch einer gründlichen Untersuchung. Vgl. Rudolf Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel 1, Basel 1907, S. 347ff.

Meuli, Rechtsbräuche, S. 448 Anm. 5. – Nicolas Zahn: Die Wüstung im mittelalterlichen Recht unter besonderer Berücksichtigung von Italien und Flandern (Masch. Diss. Basel 1956).

griff des Ausschlusses von Wohnung, Wasser und Feuer – tecti et aquae et ignis interdictio – ausdrückt. <sup>255</sup> Zentralgewalten, die sich um eine Kontrolle der Rechtspraxis bemühten und deshalb ein wildes Ausufern hemmungsloser Racheaktionen einzudämmen versuchten, lehnten die Wüstung ab oder gestatteten sie nur in beschränktem Umfang. <sup>256</sup> Der Passus im Landrecht des Sachsenspiegels, auf den später noch einzutreten ist <sup>257</sup>, gehört wohl in diesen Zusammenhang. Denn das Verbot, Baumaterial der gewüsteten Burg abzutransportieren, um für den Fall einer Sühne den Wiederaufbau zu ermöglichen, bedeutet doch eine ganz wesentliche Abschwächung des ursprünglichen Wüstungsrituals, dessen furchtbare Unerbittlichkeit schon in antiken Zeugnissen zu fassen ist. <sup>258</sup>

In der obrigkeitlich-herrschaftlichen Rechtspraxis des Spätmittelalters fand die Strafmassnahme der Wüstung im Sinne der totalen oder partiellen Hauszerstörung Anwendung bei bestimmten Schwerstvergehen wie Mord, Landfriedensbruch, Hochverrat und Rebellion. Genau die gleichen Straftatbestände lieferten den landesherrlichen Gewalten, insbesondere den Städten und Fürsten, die Legitimation für das Brechen von Burgen.

Die Bedeutung des teils feierlichen, teils tumultuarisch-ausgelassenen Rituals, das solche Wüstlegungsaktionen begleitet haben muss, sollte – namentlich für das Bewusstsein der einbezogenen Öffentlichkeit – nicht unterschätzt werden. <sup>259</sup> Die Quellen aus dem Schweizer Raum sind allerdings nicht allzu ergiebig. Von Wüstungszeremonien, zu denen die ganze Bevölkerung aufgeboten wurde, wie italienische oder französische Texte zu berichten wissen <sup>260</sup>, fehlt uns sichere Kunde. Immerhin darf aus dem Zustand von gebrochenen Burgen mit aufrecht gebliebenen Mauerteilen die Vermutung abgeleitet werden, es handle sich um absichtlich stehengelassene Wahrzeichen der vollzogenen Rache und der vollstreckten Strafe. Ausdrücklich bestätigt wird dieser Gedanke durch Appenwilers Beschreibung der Zerstörung von Blochmont durch die Basler im Jahre 1449: <sup>261</sup> «Item dornstag, fritag fiengend sü [d.h. die Basler] das slossz an zu graben und undersetzen. als wart es gefellet, on ein teil mures was do zem wortzeichen . . .»

Das Stehenlassen von einzelnen Mauerteilen ist offenbar als Variante des vielfach bezeugten Rechtsbrauches zu deuten, wonach rituell gewüstete Plätze durch ein Erinnerungszeichen, etwa durch einen Gedenkstein, auf ewige Zeiten kenntlich gemacht wurden. Eine solche «Wüstungstafel» aus rotem Sandstein, aufgesetzt im habsburgischen Herrschaftsbereich und deshalb für uns von besonderem Interesse, hat sich bis heute in Colmar erhalten. Hier der Text: <sup>263</sup>

```
<sup>255</sup> Meuli, Rechtsbräuche, S. 456 Anm. 6.
```

<sup>&</sup>lt;sup>256</sup> Meuli, Rechtsbräuche, S. 451.

<sup>&</sup>lt;sup>257</sup> Siehe unten Anm. 266 und Anm. 291.

<sup>&</sup>lt;sup>258</sup> Meuli, Rechtsbräuche, S. 499ff.

<sup>&</sup>lt;sup>259</sup> Meuli, Rechtsbräuche, S. 452, und Meuli, Charivari, S. 473.

<sup>&</sup>lt;sup>260</sup> Meuli, Rechtsbräuche, S. 453 Anm. 5 und 6.

<sup>&</sup>lt;sup>261</sup> BChr. 4, S. 300f.

<sup>&</sup>lt;sup>262</sup> Meuli, Rechtsbräuche, S. 454f.

<sup>&</sup>lt;sup>263</sup> Die Tafel befindet sich in der Fassade des Hauses Rue des marchands 23 (um 1600).

«In dem iar do man zalt von gotz ge/burt druzahen hundert ehtewe und/fünfzig iar [1358] an dem mentag noch sant/agnesentag was der durluhtig furst herzog rudolf von osterrich phleger/des richs in allen elssz und richtet und rach den uberlouf der dem landvogt/dem meister und dem rat ze colmer/geschah und brach darumb dis hus und/sol niemer me wider gebuwen werden/zu einer ewigen gedechtnist.»

Eine Wüstlegung als obrigkeitlich-landesherrliche Strafe für eine Rebellion! Als charakteristisches Merkmal des Vorganges ist das Verbot des Wiederaufbaus zu deuten, übrigens in Analogie zu den Sühneverträgen, die eine Wiederherstellung der gebrochenen Burg verbieten oder von der Erlaubnis des landesherrlichen Siegers abhängig machen.<sup>264</sup>

Rituelle Ganz- oder Teilwüstungen finden sich – soviel lässt sich zusammenfassend festhalten – in der obrigkeitlich-landesherrlichen Strafrechtspraxis des Hochund Spätmittelalters. Sie treten aber auch im weitläufigen Bereich der brauchtümlichen Volksjustiz auf, wo sie den bekannten Phänomenen der vor allem zur Fasnachts- und Weihnachtszeit geübten Sitte der Heimsuchung und des Dachabdeckens zuzuordnen sind. Gewisse Formen des Burgenbruches, die im Zusammenhang mit Aufständen bezeugt sind, dürften in diesem Umfeld der gewaltsamen Volksjustiz ihre Erklärung finden. Auch in das Ritual der obrigkeitlichen Wüstung war übrigens die breite Bevölkerung einbezogen. Das Landrecht des Sachsenspiegels sieht vor, dass beim richterlichen Burgenbruch die bäuerlichen Untertanen tätige Hilfe zu leisten haben. Erklärung einbezogen und die bäuerlichen Untertanen tätige Hilfe zu leisten haben.

Aktionen der brauchtümlichen Volksjustiz richteten sich eher gegen missliebige Personen als gegen unerwünschte Institutionen.<sup>267</sup> Sie konnten allerdings, wenn Vertreter der herrschaftlichen Gewalt aufs Korn genommen wurden, die Autorität der Obrigkeit in Frage stellen, weshalb im ausgehenden Mittelalter die Behörden der stärker werdenden Staatsmacht die fasnächtlichen Heische- und Rügebräuche nach Möglichkeit einzuschränken trachteten.<sup>268</sup> Bei sozialen Spannungen, bei Schwierigkeiten zwischen Untertanen und Herrschaftsträgern, vor allem auch bei Machtkonflikten zwischen Feudalherren und kommunal-genossenschaftlichen Verbänden konnten jederzeit Gewalttätigkeiten ausbrechen, die sich nach den Regeln der brauchtümlichen Volksjustiz abspielten und in der Demolierung einer Burg ihren krönenden Abschluss finden konnten.<sup>269</sup>

Für den Burgenbruch als Akt der rächenden Volksjustiz könnten aus dem schweizerischen Raum verschiedene Beispiele genannt werden. Städtische Belege – wir denken etwa an die Zerstörung der bischöflichen Pfalz in Basel oder an die gewaltsame Niederlegung der Stadtburg von Winterthur<sup>270</sup> – reichen bis ins 13. Jahr-

<sup>&</sup>lt;sup>264</sup> Siehe unten Anm. 281, 290 und 293.

Meuli, Rechtsbräuche, S. 457ff. - Meuli, Charivari, S. 475ff. - Wackernagel, Altes Volkstum, S. 266ff. - Bildbeleg für eine Teilzerstörung: Spiezer Bilderchronik, S. 235.

<sup>&</sup>lt;sup>266</sup> Siehe unten Anm. 291.

<sup>&</sup>lt;sup>267</sup> Hans Georg Wackernagel: Fehdewesen, Volksjustiz und staatlicher Zusammenhalt in der alten Eidgenossenschaft. In: SZG 15/3, 1965, S. 268–313, hier S. 298ff.

<sup>&</sup>lt;sup>268</sup> Wackernagel, Altes Volkstum, S. 257, 261 und 266ff.

<sup>&</sup>lt;sup>269</sup> Wackernagel, Altes Volkstum, S. 27 Anm. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>270</sup> Kuchimeister, c. 25, S. 72f. - Urkundenbuch der Stadt Basel, Nr. 195, S. 139ff.

hundert zurück, während ländlich-bäuerliche Erhebungen, die in einem Burgenbruch gipfelten, erst ab der Mitte des 14. Jahrhunderts belegt sind. Neben die bekannten Wüstungsaktionen der Glarner um 1351<sup>271</sup> und der Appenzeller zu Beginn des 15. Jahrhunderts<sup>272</sup> treten die weniger berühmten, aber nicht minder spektakulären Burgenbrüche im Wallis und im Bleniotal.<sup>273</sup> Auch der Aufstand der bäuerlichen Untertanen von Oltingen im Seeland, der 1410 mit der Erschlagung des Burgherrn und der Schleifung der Feste Oltingen endete und der sich beinahe zu einem Konflikt zwischen Bern und Savoyen ausgeweitet hätte, ist wohl mit den Wüstungsbräuchen der Volksjustiz in Verbindung zu bringen.<sup>274</sup> Im allgemeinen liegen über solche Vorfälle nur ungenaue, wenig aussagekräftige Nachrichten vor. Umso wertvoller sind die spärlichen Quellenbelege, die das Vorgehen der Burgenstürmer in Einzelheiten schildern. Die Demolierung der Feste Tschanüff/Ramosch von 1565, die sich als fasnächtliche Heimsuchung einer Verschwörergruppe abspielte, könnte in diesem Zusammenhang als typisches, wenn auch spätes Beispiel angeführt werden.<sup>275</sup> Einen bemerkenswerten, bisher anscheinend wenig beachteten Beleg für einen rituellen Burgenbruch in Verbindung mit einem charivari-artigen Akt der Volksjustiz verdanken wir dem Bündner Chronisten Ulrich Campell und dessen Beschreibung der Schamser Fehde von 1450:276 Die aufständischen Talleute. die sich gegen die Herrschaftspraxis der Grafen von Werdenberg-Sargans bzw. von deren Vogt Hans von Rechberg zur Wehr setzen wollten, überfielen die landesherrlichen Burgen im Schams und im Domleschg und brachen diese, wobei sie Teile der Türme als Wahrzeichen stehen liessen. In einer tumultuarischen Treibjagd - typisch für ein Charivari – fingen sie den Freiherrn Heinrich von Räzüns ein, einen Vertrauten der Werdenberger, und schleppten ihn nach Valendas, wo sie ihm in Form einer Gerichtsverhandlung mit drastischen Todesdrohungen ein - offenbar schon vorbereitetes - Fress- und Saufgelage abpressten, so dass der ganze Anlass schliesslich in einer weinfrohen Versöhnung endete.

Für die Bildung von Sagen über zerstörte Burgen scheint vor allem das Modell des strafweisen Burgenbruches im Rahmen rächerischer Volksjustiz als Vorlage gedient zu haben, wobei die individuellen Schandtaten der Burgherren als Rechtfertigung des gewaltsamen Widerstandes einen festen Bestandteil des Erzählschemas bilden.<sup>277</sup> Was in solchen Sagen an historischer Substanz steckt, ist für jeden Einzelfall abzuklären.<sup>278</sup>

Werner Meyer: Die mittelalterlichen Burgen und Wehranlagen des Kantons Glarus. In: Jahrbuch des Hist. Vereins des Kantons Glarus 65, 1975, S. 214 (Näfels).

Zum Burgenbrechen der Appenzeller vgl. Justinger, c. 314, S. 189ff. – Klingenberger Chron. 2,
 S. 156. – Reimchronik des Appenzellerkrieges, Vers 680ff.

Eggs, Wallis, S. 71, 75f., 89f., 114ff. – Karl Meyer: Die Pepoli-Sage im Bleniotal. In: Histor. Neujahrsblatt Uri 1923, S. 65ff. – Kein Aufstand, sondern ein Herrschaftskonflikt liegt den Vorgängen um den Patto di Torre (1182) zugrunde. Vgl. Meyer, Blenio und Leventina, S. 152f. und S. 176ff.

<sup>&</sup>lt;sup>274</sup> Justinger, c. 336, S. 205.

<sup>&</sup>lt;sup>275</sup> Padrutt, Burgenbruch, S. 83ff.

<sup>&</sup>lt;sup>276</sup> Campell, Historia Raetica 1, S. 526f.

<sup>&</sup>lt;sup>277</sup> Siehe unten Anm. 328–332.

Meyer/Clavadetscher, Burgenbuch, S. 236 (Sage vom Vogt auf Guardaval). – Vgl. auch unten Anm. 317 und 318.

#### DAS SCHICKSAL DER GEBROCHENEN BURG

Chroniken, die über die Zerstörung von Burgen berichten, äussern sich selten zur Frage, was aus den Ruinen geworden ist. Auch mit Hilfe weiterer Schriftquellen, sofern solche überhaupt vorhanden sind, lässt sich nicht unbedingt mit Sicherheit feststellen, ob ein Wiederaufbau stattgefunden hat oder nicht.<sup>279</sup> Letztlich kann das Problem nur mit Hilfe der Archäologie und der Bauanalyse gelöst werden, wozu Untersuchungen in jedem Einzelfall nötig sind.

Das Schicksal einer gebrochenen Burg wurde durch verschiedene Faktoren bestimmt. Einmal durch das Ausmass der Zerstörung, das den für einen kompletten oder teilweisen Wiederaufbau erforderlichen Finanzrahmen absteckte. Wesentlich hing die Entscheidung über die Wiederherstellung von den Absichten des Burgherrn ab; für diese jedoch war nicht allein der Kostenfaktor massgebend, sondern auch die Bedürfnisfrage. Wie bereits angedeutet, wären manche Burgen, die im Verlaufe des 14. oder 15. Jahrhunderts gewaltsam zerstört wurden und sich nicht mehr aus den Trümmern erhoben, von ihren Besitzern ohnehin bald einmal verlassen und dem Zerfall preisgegeben worden. <sup>280</sup> Ob eine Wiederherstellung möglich war, hing auch von den politischen Verhältnissen ab, insbesondere vom Einverständnis der landesherrlichen Gewalt, vielleicht auch vom Entgegenkommen des Gegners, der die Zerstörung vorgenommen hatte. <sup>281</sup>

Angesichts der quellen- und forschungsbedingten Unsicherheit über das weitere Schicksal vieler gebrochener Burgen ist es für den schweizerischen Raum nicht möglich, das Verhältnis zwischen wiederhergestellten und endgültig zerstörten Burgen statistisch genau zu erfassen. Anhand von Einzelfällen zeichnen sich aber doch ein paar Modelle ab.

Wir haben oben geschildert, dass das Niederbrennen die häufigste und wirkungsvollste Form der Zerstörung unmittelbar nach der Einnahme einer Burg gewesen ist. Bei solchen Brandruinen standen in der Regel nur noch die leeren Mauern; alles Holzwerk, insbesondere Innenausbau und Dachkonstruktion, dürfte in der Regel ein Raub der Flammen geworden sein. Die massive Bauweise der hochmittelalterlichen Burgen, vor allem der Türme mit ihren Mauern von mehreren Metern Dicke, wird aber einen wirksamen Schutz gegen die Brandhitze geboten haben, so dass wir den Aufwand für die Wiederherstellung einer bloss durch Feuer verheerten Burg nicht allzu hoch einschätzen sollten. Anders verhielt es sich,

Unsicherheit bezüglich eines Wiederaufbaues besteht beispielsweise für die 1411 zerstörte Feste Neuenstein. Bodenfunde deuten auf eine Belegung um die Mitte des 15. Jahrhunderts hin. 1438 kam es zu einem erneuten Auszug der Basler nach Neuenstein. – Wurstisen, Basler Chronik, S. 335f. – Merz, Sisgau 1, S. 12f.

<sup>&</sup>lt;sup>280</sup> Siehe oben Anm. 195-197.

<sup>&</sup>lt;sup>281</sup> Meyer, Adelspolitik, S. 324f. – Siehe auch unten Anm. 290 und 293.

<sup>&</sup>lt;sup>282</sup> Meyer, Alt-Wartburg, S. 16ff. und S. 113ff. – Weitere Beispiele für Spuren von Brandzerstörung: Englisberg, Hasenburg LU, Neu-Habsburg.

<sup>&</sup>lt;sup>283</sup> Aus den Kleinfunden der Löwenburg, die im ausgehenden 13. Jahrhundert durch einen Brand ver-

wenn durch einen Teilabbruch oder gar eine systematische Schleifung wesentliche Partien des Mauerwerks zerstört worden waren. In solchen Fällen werden die Kosten für den Wiederaufbau für viele Burgherren unerschwinglich gewesen sein. Das Beispiel des bischöflichen Schlosses von Leuk, wo der Hauptturm nach der Zerstörung in den Raronkriegen zur Hälfte neu aufgeführt werden musste, zeigt aber doch, dass im Bedarfsfall auch solche Arbeiten ausgeführt worden sind.<sup>284</sup>

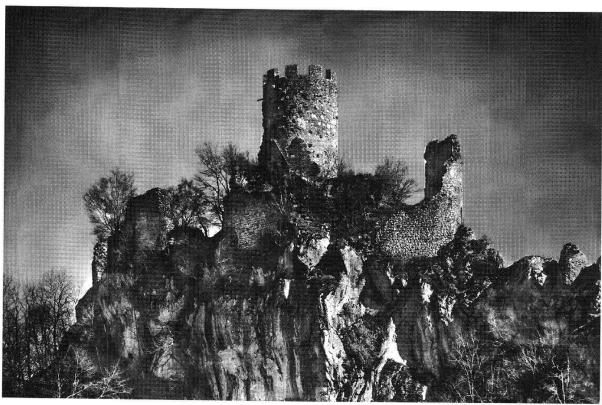


Abb. 21: Burgruine Neu-Falkenstein bei Balsthal. Nach den schweren Schäden durch die Belagerung im Safrankrieg von 1374 wiederhergestellt, ist die Burg in den Revolutionswirren um 1798 niedergebrannt worden.

Bisweilen scheint es längere Zeit, Jahre oder gar Jahrzehnte, gedauert zu haben, bis der Wiederaufbau einer kriegszerstörten Burg in Angriff genommen wurde. Manchmal verkaufte der geschädigte Burgherr seine zerstörte Feste, und erst der neue Inhaber, der vielleicht nicht nur finanzkräftiger war, sondern auch als politisch zuverlässiger galt, machte sich an die Wiederherstellung. In solchen Fällen konnte es vorkommen, dass nur noch wenige Teile der zerstörten Burg in den Neu-

wüstet, aber umgehend wieder aufgebaut worden ist, lässt sich keine Siedlungszäsur erschliessen. Meyer, Löwenburg, S. 195f. – Neubauten nach Zerstörungen: Ann. Colm., S. 148 und S. 168.

<sup>&</sup>lt;sup>284</sup> Siehe oben Anm. 161.

<sup>&</sup>lt;sup>285</sup> Beispiele für den mutmasslichen Wiederaufbau erst nach einem Besitzerwechsel: Martigny/La Bâtiaz, Binningen, Wildenstein BL, Neu-Falkenstein. – Zur Kostspieligkeit von Fehden mit Burgenzerstörungen vgl. Kuchimeister, c. 35, S. 137f.

bau integriert wurden. Allerdings zeigt sich – etwa an den Beispielen von Greifensee und Raron sowie am Meierturm zu Leuk –, dass kriegszerstörte Burgen auch nach jahrzehntelangem Dasein als Ruine bei einer Wiederherstellung noch viel wiederverwendbare Bausubstanz aufweisen konnten.<sup>286</sup> Die gewaltige Feste Mesocco, 1526 von den Bündnern geschleift, befand sich noch 1635 in einem Zustand, der eine Wiederherstellung mit verhältnismässig geringen Mitteln erlaubt hätte.<sup>287</sup>

Vorsicht ist bei der Deutung von Sühneverträgen geboten, die die Wiederherstellung der kriegszerstörten Burg gestatteten, wenn auch oft mit Auflagen, etwa mit dem Vorbehalt des Öffnungsrechtes.<sup>288</sup> Solche Bestimmungen gehörten zum Rechtsinhalt eines Friedensvertrages, in dem die offenen Streitpunkte bereinigt werden mussten. Doch blieb in diesen Abmachungen unausgesprochen, ob der Inhaber der zerstörten Feste von dem ihm zugestandenen Recht der Wiederherstellung auch tatsächlich Gebrauch zu machen gedachte.<sup>289</sup> Eine bemerkenswerte Lösung fanden die Städte Bern und Solothurn im Sühnevertrag von 1314 für Burkhart Senn von Münsingen, dessen Festen sie 1311 zerstört hatten:<sup>290</sup>

«Die burg von Munsingen, als die graben gant und von dien graben in, und als du dorfmarch gat von Munsingen, so sol ungebuwet beliben mit muren, mit steinwerch; aber mit holtzwerch mugen ich und min erben wol machen in die Vorburg von Munsingen old usserunt uf den graben. Von dien ziln aber hin, als her Johans, herre von Wissemburg, mich wirt heissent wider muren die burg von Munsingen, so mugen ich und min erben wol wider buwen mit muren und mit anderen dingen, als uns denne gevallet.»

Kaum zu beantworten ist die Frage, ob und wie bei einer durch Richterurteil zur Schleifung bestimmten Burg das im Sachsenspiegel vorgesehene Abbruchprozedere gehandhabt wurde. Der Text selbst ordnete folgendes Vorgehen an:<sup>291</sup> An einer Burg oder einem Gebäude, das nach dem Recht der Schleifung verfallen ist, soll zuerst der Richter mit einem Beil drei Schläge schlagen. Darauf sollen die Landleute beim Niederlegen und Abbrechen helfen. Verbrannt werden darf es nicht; auch sollen weder Stein noch Holz weggeführt werden noch sonst etwas, das sich darin befindet, ausser, es sei als Raubgut dahin gebracht worden. Dem Beraubten, der sein Recht nachweisen kann, soll solches Gut überlassen werden. Wälle und Gräben sind von den Anwohnern des Gerichtsbezirkes einzuebnen, und zwar während dreier Tage auf ihre eigenen Kosten, wenn sie mit Gerüfte dazu aufgeboten werden.

Das Verbot, die Burg niederzubrennen und Baumaterial wegzuführen, diente offensichtlich dem Zweck, einen Wiederaufbau zu ermöglichen. Aus dem Raume der

<sup>&</sup>lt;sup>286</sup> Donnet/Blondel, Burgen und Schlösser, S. 118f. (Leuk) und S. 172 (Raron). – Zu Greifensee vgl. oben Anm. 219.

<sup>&</sup>lt;sup>287</sup> Meyer/Clavadetscher, Burgenbuch, S. 255.

Justinger, c. 133, S. 72 (Schlüssel der Burg von Wimmis müssen zu Bern in der Kreuzgasse aufgehängt sein). – Heinrich Mitteis: Der Staat des hohen Mittelalters, 4. Aufl., Weimar 1953, S. 289f. – Hillebrand: Öffnungsrecht.

<sup>&</sup>lt;sup>289</sup> Meyer/Clavadetscher, Burgenbuch, S. 121 Anm. 8 und 9, S. 149 Anm. 22.

<sup>&</sup>lt;sup>290</sup> FRB 3, S. 241 Nr. 212 und S. 585 Nr. 564.

<sup>&</sup>lt;sup>291</sup> Sachsenspiegel, Landrecht III 68, Art. 1.

Schweiz sind einstweilen keine Fälle sicher bezeugt, auf die sich diese Vorschrift anwenden liesse. <sup>292</sup> Schon im 13. Jahrhundert setzen Belege für gegenteilige Bestrebungen ein, nämlich für die Verunmöglichung eines Wiederaufbaues, sei es durch entsprechende Bestimmungen im Sühnevertrag, sei es durch Abtransport des Bauschuttes. In der Sühneurkunde von 1371 für den Edelknecht Anton Senn wird von den Bernern die Erlaubnis zum Wiederaufbau ausdrücklich als Ausnahme bezeichnet: <sup>293</sup>

«Ich Anthonius Senno, edelknecht, tun kunt menlich mit disem brief, als der schulth., der rat und die burgere von Berne ze etzlichen ziten brachen und mit dem swerte gewunnen die burg Diessenberg, und sider aber ir gewanheit nit ist, das sie dehein vestin, die si also gewinnent, lassen wider buwen, da aber sie mir von gnaden und bette wegen wellent gonnen und hant verhenget, ein hus ze machenne uff dem selben burgbul, darinne ich vor minen gelichen und vigenden moge dester sicherror sin, ane geverde, so han ich gesworn einen gelerten eit liplich ze gotte mit uferhabna hant, das ich dien vorgnt. von Berne mit dem selben huse Diessenberg und mit libe und mit gute soll beholfen und beraten sin ze allen iren noten dise nechsten zechen jar wider menlichem, es were denne, das min herschaft von Kyburg wider si wurde kriegende, so soll ich doch denne versechen und behuten bi dem selben minem eyde, das dien von Berne noch dien, so zu ir stat gehorent, weder dar uf noch dar abe weder leit, laster noch schade gescheche, ane geverde.»

Mit der Einnahme einer Burg wechselte auf der etwas unsicheren Grundlage des Kriegsrechts auch der Besitzer, allerdings oft nur vorübergehend; mit der Zerstörung jedoch blieb die herrschaftliche Struktur und damit auch die Zentrumsfunktion der Burg, mindestens in rechtlichem Sinne, unangetastet. Es konnte vorkommen, dass ein Burgherr, der mit der Demolierung seiner Feste wirtschaftlich in eine ausweglose Situation gebracht worden war, seinen Besitz mitsamt der Ruine veräusserte, vielleicht sogar an den siegreichen Gegner. Bestehende Herrschaftsverhältnisse sind durch einen Burgenbruch nicht aufgehoben worden, und wenn bei der Zerstörung einer Feste aufrührerische Untertanen beteiligt waren, konnten diese unter Umständen sogar zur Wiederherstellung der verwüsteten Feste gezwungen werden. 294 So mussten 1420 die Oberwalliser den Raron Entschädigungen in bedeutender Höhe für die im vorangegangenen Krieg zerstörten Burgen entrichten 295, und 1567 blieb den Untertanen von Ramosch unter obrigkeitlichem Druck nichts anderes übrig, als für die Wiederherstellung der von ihnen in fastnächtlicher Laune verwüsteten Burg Tschanüff aufzukommen. 296

Für Brunners Feststellung, die Burg sei von der Fehde ausgenommen und bilde einen Sonderfriedensbezirk, finden sich im Gebiet der Schweiz keine Belege. Brunner, Land und Herrschaft, S. 107ff.

<sup>&</sup>lt;sup>293</sup> FRB 9, S. 267 Nr. 542.

<sup>&</sup>lt;sup>294</sup> Endres: Adelige Lebensformen, S. 75ff. (Angriffe aufständischer Bauern auf Burgen). – Meyer/Clavadetscher, Burgenbuch, S. 279 (Castels). – Vgl. Anm. 295 und 296.

<sup>&</sup>lt;sup>295</sup> EA 1, S. 227f. Nr. 470. – Justinger, c. 453, S. 273ff. – Gremaud 6, S. 284 Nr. 2371 (1384), und 7, Nrn. 2703 (1420) und 2737 (1423). – Eggs, Wallis, S. 100f.

<sup>&</sup>lt;sup>296</sup> Padrutt, Burgenbruch, S. 84.

Burgen, die nach ihrer Zerstörung nicht mehr aufgebaut wurden, fielen dem natürlichen Zerfall anheim, sofern sie nicht bereits durch eine Schleifung dem Erdboden gleichgemacht worden waren. Halbzerfallene Ruinen dienten gelegentlich auch als Steinbrüche; mitunter wurden sie auch niedergelegt, damit sich in ihren Mauern keine Strassenräuber einnisten konnten.<sup>297</sup>

Einer gewaltsam zerstörten Burg bemächtigte sich nicht selten die Sage, wobei im Inhalt solcher Erzählungen – sie handeln meist von bösen Zwingherren, von vergrabenen Schätzen und von unterirdischen Gängen – nicht viel historische Substanz gesucht werden darf. Auffallenderweise haben sich Sagen von tyrannischen Burgherren, die ihre gerechte Strafe empfangen, während ihre Feste in Flammen aufgeht, auch auf Burgruinen angesiedelt, die nachweislich keinen gewaltsamen Untergang gefunden haben, geschweige denn einem Volksaufstand zum Opfer gefallen sind.<sup>298</sup>

### IDEOLOGIE UND SAGENBILDUNG

Im Jahre 1517 hat eine ausgelassene Schar von Innerschweizer Kriegern die Burg von Lugano, die 1516 im Ewigen Frieden zusammen mit den übrigen ennetbirgischen Herrschaften definitiv den Eidgenossen zugesprochen worden war, überfallen und abbruchreif verwüstet, ohne dass die Vertreter der eidgenössischen Obrigkeit, die auf der Feste sassen, hätten Einhalt gebieten können. <sup>299</sup> Der dreiste Gewaltakt entwickelte sich zum Skandal. Die Tagsatzung erwies sich als unfähig, die Angelegenheit effizient zu behandeln, und dank der Verschleppung des Verfahrens verlief die ganze Sache im Sand. Als höchst aufschlussreich erweist sich ein Aktenstück, das die Rechtfertigung der «Gemein knecht, so Lowis geschlyssen hand», gegenüber der Tagsatzung enthält. Hier ein für unsere Fragestellung wichtiger Auszug: <sup>300</sup>

«Als dann uwer wirdikeit bericht ist, wie [wir] das schlos Lowis wider und one unserer herren und obern wüssen und willen geschlissen hand; dannenhar wir, als wir vermerkent, üwer gnad und wysheit werde solichen handel gnädiglich uff unser dartun bedenken. Dann wiewol sölicher handel uss unserer herren befelch nit beschechen, sonder one Ir wüssen und willen für uns selb getan, so hand wir doch söllichs nit verachtlich, niemand zu leid oder trotz gehandelt, sonder das wir vernommen hand, zu tagen söllicher handel anzogen, hin und her getrölt und nit eins mö-

Meyer, Löwenburg, S. 239f. – Schäfer, Sottocenere, S. 420 (vorsorglicher Abbruch der Burgen in den ennetbirgischen Vogteien durch die Eidgenossen).

<sup>&</sup>lt;sup>298</sup> Siehe oben Anm. 278 und unten Anm. 317-320.

<sup>&</sup>lt;sup>299</sup> EA 3/2, S. 1059ff. – Harms 3, S. 261 und S. 273f. – Zur Burg Lugano vgl. Johann Rudolf Rahn: Kunstdenkmäler des Kantons Tessin, 1893, S. 41ff. – Dokumentation einer Teilgrabung im Ufficio cantonale dei Monumenti storici, Bellinzona.

<sup>300</sup> EA 3/3, S. 1060f. Nr. 710.

gen werden und so von mengem biderman allenthalben ghört, das nutz und gut wer, sölichs schloss zeschlissen. Darumb und uss disen nachfolgenden ursachen habend wir uns des understanden: Des ersten, dass uss solichem schloss den unsern vornacher gross schaden beschechen, mengen biderman costet, ouch angesechen, das Ir unser gnädig herren besser wissent, dann wir, wie Ir die schloss versechen mit spyss, bulfer und anderer Zugehörd, on all fürmachtung und ordnung u.s.w. Darumb zu besorgen, diewil und noch ob den sechzig banditen oder vertribner umb Lowis ligent, ist nit klein sorg gewesen, wo es Inen verraten, das dann sölliche unser Zusätzer darin ermurdt wurdint. Ouch angesechen das sölich schlyssen der unsern der herrlichkeit, rendt und gült one schaden, sonder dieselben bass mögent niessen und Ir nu fürhin des schweren unnutzen costen vertragen werden. Jr unser gnädig herren wüssen ouch gar wol, das söllich schloss in vergangnen nöten weder uns noch den Unsern von Lowis ein trost noch hilff gewesen. Dann wiewol wir ein schweren Zusatz da gehept, so wer er doch nie stark genug gewesen, den Unsern zu Lowis einich hilff zu tund, wo sy uberfallen weren worden. Harumb gnedige herren und väter, so ist unser ein schlechte rott junger guter gsellen von den Orten, so in Lowis sind, uffbrochen, je einer dem andern nach als die schaf, so eins dem andern nach uber den hochen berg abspringt und habend vermeint, es sölle jedermann gefallen, Jr hättent ouch die muren ze Lowis lang genug mit schweren costen gerumpt. Habent also das zerbrochen, wie dann unser altfordern ouch mengs schloss umb des gemeinen nutz, frid, ruw zu gut und zu behalten land und lüt zerbrochen hand, und ist Inen wol erschossen.»

Einzelne Rechtfertigungsargumente mögen fadenscheinig anmuten, so der Versuch, eine individuelle Schuldzuweisung durch ein Hervorheben des kollektiven Aufbruchs abzuwenden. Bezeichnend für die Mentalität der selbstbewussten Krieger ist die Behauptung, feste Plätze seien militärisch nutzlos, würden hohe Kosten verursachen und könnten den Feinden der Eidgenossen als Unterschlupf dienen.<sup>301</sup> Den bedeutsamsten Passus aber bildet die Berufung auf die Vorfahren, die mit Erfolg und zum Nutzen des Gemeinwohls Burgen gebrochen hätten. In dieser Ausserung tritt uns eine «Burgenbruch-Ideologie» entgegen, die um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert offenbar von breiten Bevölkerungsgruppen der Eidgenossenschaft, insbesondere vom Kriegertum, mitgetragen wurde. Die Identifikation schweizerischen Wesens mit dem Brechen von Burgen, wie sie im Schreiben von 1517 anklingt, findet ihre Erklärung in der Symbolhaftigkeit der mittelalterlichen Adelsburg, auf die in anderem Zusammenhang bereits hingewiesen worden ist: Die Burg galt als Standes- und Herrschaftssymbol, als Zeichen der Macht und der legitimen Gewalt.<sup>302</sup> Die brennende Burg bildete folgerichtig für den Angreifer ein Symbol des Sieges, und die zerstörte Burg war demgemäss ein Denkmal gestürzter Macht und vollstreckter Rache.

Im Lied vom Gümmenenkrieg aus der Zeit um 1333/34 kommt die Symbolkraft der gebrochenen Burg besonders deutlich zum Ausdruck, weil sich der anonyme

<sup>&</sup>lt;sup>301</sup> Analoge Äusserungen bei Schaufelberger, Charakterologie, S. 76f. – Padrutt, Staat und Krieg, S. 211 ff. und S. 219ff.

<sup>&</sup>lt;sup>302</sup> Meyer, Statussymbol, S. 175f.

Autor – es muss ein Berner gewesen sein – auch der heraldischen Symbolik bedient:303

... Wie bald sich do der bere rach! buchse, lantzhut er zerbrach, esche, halten, swanden, stretlingen, schönenfels er zerzart, nüt sich vor im erwart.
Güminon, burg und stat,
Mötzli gar zerbrochen hat . . .

Wie das Beispiel von Lugano zeigt, konnte der Drang, Burgen zu brechen, beim alteidgenössischen Kriegertum eine Eigendynamik entwickeln, die sich nicht mehr auf militärische und politische Bedürfnisse oder auf konkrete Konfliktsituationen zu beziehen brauchte. Ähnliche Tendenzen finden sich auch im spätmittelalterlichen Graubünden, vor allem in den erregten Zeiten des Schwabenkrieges, als sich bei der Bevölkerung eine allgemeine Missstimmung über die bestehende Ordnung mit der feindseligen Haltung gegenüber der österreichischen Herrschaft verband und in blinden Aggressionen entlud, welche in ihrem irrationalen Wüten von der Obrigkeit nicht mehr zu kontrollieren waren.<sup>304</sup> Am 15. Februar 1499 – in den letzten Tagen der Fasnachtszeit! – wandte sich Niclas Beeli, der Vogt auf Belfort, in einem ebenso besorgten wie verzweifelten Schreiben an die im Felde stehenden Hauptleute und Räte der Drei Bünde und bat um Hilfe:<sup>305</sup>

Dem Anschein nach seien die Bündner über ihn Beeli erzürnt, was ihm leid tue, da er ihnen stets mit Rat zur Seite gestanden sei. Stündlich komme Bericht, man wolle ihn strafen, was doch ganz ungerecht sei, denn von seinem Schlosse habe niemand ein Leid erfahren. Wenn jemand glaube, er könne sich durch einen Angriff auf Belfort am König rächen, so sei das irrig; denn das Schloss sei von seinem Vater her als Unterpfand auf ihn gekommen; deshalb würde mit einer Unternehmung gegen seine Feste dem König wenig geschadet. Wenn weiter gesagt werde, er, der Landvogt, habe sich seit dem Bündner Auszug ins Münstertal zweimal nach Feldkirch begeben, um den Feind ins Land zu bringen, so sei dies einfach unwahr. Er bitte um Schutz.

Beelis Schreiben vermochte das Unheil nicht von der Feste Belfort abzuwenden. Zusammen mit anderen Burgen wurde sie erstürmt und niedergebrannt, was auf den Verlauf des Schwabenkrieges freilich ohne Einfluss blieb.<sup>306</sup>

Den ideologischen Hintergrund zu unmotivierten Burgenzerstörungen vom Typus Lugano oder Belfort haben wir wohl im bäuerlichen Selbstverständnis zu suchen, mit dem sich im ausgehenden Mittelalter die Eidgenossen und ihre Verbündeten von ihren Nachbarn abzugrenzen pflegten. Die «frumen, edlen Puren» brauchten zur Ausübung ihrer Souveränitätsrechte keine Burgen, jedenfalls in der Theo-

<sup>&</sup>lt;sup>303</sup> Justinger, c. 122, S. 66ff.

<sup>&</sup>lt;sup>304</sup> Wackernagel, Altes Volkstum, S. 247ff.

<sup>&</sup>lt;sup>305</sup> Jecklin, Anteil, S. 106f. Nr. 56.

<sup>&</sup>lt;sup>306</sup> Meyer/Clavadetscher, Burgenbuch, S. 56 Anm. 30, S. 290, S. 319.



Abb. 22: Eroberung der Burg Wulp bei Küsnacht, um 1260. Unrealistische Darstellung von Melchior Füssli, 1717. Derartige Bilder haben im 19. Jahrhundert zur Verbreitung falscher Vorstellungen über den Kampf um feste Plätze im Mittelalter beigetragen.

rie.<sup>307</sup> Zerstörte Burgen liessen sich demnach im Spätmittelalter auch als Symbole bäuerlicher Autonomie verwenden. Bezeichnenderweise gehörten in den Bauernunruhen des 15. und 16. Jahrhunderts die Burgen des Adels stets zu den Angriffszielen der aufständischen Scharen.<sup>308</sup> Drohungen und Aggressionen gegen den Adel

Vgl. Justingers verachtungsvolle Worte über den Wert von Burgen: c. 83, S. 45 (miseri dicuntur, qui castra secuntur). – Viktor Schlumpf: Die frumen, edlen Puren, Zürich 1969, S. 135ff.

Wackernagel, Altes Volkstum, S. 222ff. und S. 250ff. – Aufständische Bauern im alten Zürichkrieg, die gegen Burgen marschieren: Chron. Zürich (Fortsetz.), S. 197, ferner Gremaud 7, Nr. 2817 (Matzenaufstand im Wallis 1414/20).

und seine Burgen kennzeichneten auch den Verlauf des Schwabenkrieges von 1499.309

Nach der mittelalterlichen Ständelehre, die sich von der göttlichen Weltordnung ableitete, galt das Ausüben von Schutz und Schirm, das heisst von Herrschaft, als Aufgabe des Adels, während die breite Bevölkerung, verkörpert im Bauernstand, zur landwirtschaftlichen und handwerklichen Produktion verpflichtet war.<sup>310</sup> Dem verständlichen Vorwurf, sie hätten den Adel vertrieben und sich wider göttliches Gebot Herrschaftsrechte angemasst, hielten die Eidgenossen, die sich als «auserwähltes Volk von Bauern» betrachteten<sup>311</sup>, eine ganze Reihe von Argumenten entgegen, von denen uns hier vor allem die Klage über die ungerechte Willkürherrschaft des Adels interessiert. Nach mittelalterlicher Rechtsauffassung galt die Gehorsamspflicht des Untertanen für aufgehoben, wenn der Herrschaftsinhaber seine Schutz- und Schirmpflicht vernachlässigte. 312 Ungerechte Herrschaft legitimierte demnach zum Widerstand, und genau hier stossen wir auf die Wurzel der alteidgenössischen Burgenbruch-Ideologie. Im Laufe des 15. Jahrhunderts - den Anfang machte Conrad Justinger - häufen sich in der schweizerischen Historiographie Berichte über Schandtaten von Burgherren, die so den Rechtsgrund für die Erstürmung und Zerstörung der Burgen lieferten.<sup>313</sup> Mit willkürlichen Rechtsentscheiden und gewalttätigen Grausamkeiten an der Bevölkerung, vor allem mit der Verschleppung und Vergewaltigung von Frauen und Töchtern, verwirken die Burgherren, oft nicht die eigentlichen Herrschaftsinhaber, sondern deren Vögte, ihren Anspruch auf den Gehorsam der Untertanen. Deren Widerstand, legitimiert durch das boshafte Willkürregiment des Adels, erscheint bisweilen geradezu als Werkzeug göttlichen Waltens.314

Im Bestreben, den Souveränitätsanspruch der «bäuerlichen» Eidgenossen zu erklären und zu rechtfertigen, stützten sich die Chronisten des 15. und 16. Jahrhunderts also auf das Argument des gerechten Widerstands gegen ungerechte Herrschaft, und zur Illustration bedienten sie sich des Burgenbruchmotivs in Verbindung mit der aus literarischen Vorbildern kompilierten Schilderung von Schandtaten der Burgherren. Die vielen Burgruinen im Land, die sich um 1500 allenthalben erhoben, boten sich in ihrer unübersehbaren Präsenz als Kronzeugen für die vermeintliche Echtheit der Erzählungen an, und so wurden zahlreiche Burganlagen durch die literarische Überlieferung zu Schauplätzen schauerlicher Greueltaten und blutiger Sühne.<sup>315</sup> Die Geschichten, wie sie die Chronisten niederschrieben,

<sup>&</sup>lt;sup>309</sup> Schaufelberger, Charakterologie, S. 69, insbes. Anm. 83. – Wackernagel, Altes Volkstum, S. 247f.

Hans Georg Reuter: Die Lehre vom Ritterstand, 2. Aufl., Köln-Wien 1975 (= Neue Wirtschaftsgeschichte 4), S. 90ff. – Marchal, Die «Alten Eidgenossen», S. 313ff.

<sup>&</sup>lt;sup>311</sup> Marchal, Die «Alten Eidgenossen», S. 316ff.

<sup>&</sup>lt;sup>312</sup> Brunner, Land und Herrschaft, S. 295 Anm. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>313</sup> Vgl. unten Anm. 328-332.

Marchal, Die «Alten Eidgenossen», S. 317f. – Etterlin, Kronica, fol. 14v mit folgendem Passus: «Nun merckent alle die so dise geschicht werdent lesen oder hörent / Ob nit schantlicher böser muttwillen mit den waldlütten getriben würde / Darumb nit unbillich inen gott glück geben hatt, Sich sölichs schantlichs muttwillens zu erweren.»

<sup>&</sup>lt;sup>315</sup> In der Regel haften Sagen von bösen Zwingherren an Ruinen und Burgplätzen, wo die zerfallene

wurden zum Nährboden der Sagenbildung, die sich nach und nach vieler Burgen bemächtigte, ohne auch nur im Geringsten nach den historischen Gegebenheiten zu fragen. Bezeichnenderweise fehlt in der Liste jener Burgen, die von der Innerschweizer Befreiungssage mit habsburgischen Landvögten bevölkert werden, ausgerechnet die Feste Neu-Habsburg, also die einzige Anlage, die im Raume des Vierwaldstättersees der österreichischen Landesherrschaft als Verwaltungszentrum gedient hat.<sup>316</sup>

Gut untersucht ist das Problem der Sagenbildung abseits jeder historischen Authentizität am Beispiel der Wildenburg ob Zug.<sup>317</sup> Nach Ausweis der Urkunden und der archäologisch-baulichen Zeugnisse ist diese Burg, eine Gründung der Herren von Hünenberg, im Laufe des frühen 15. Jahrhunderts ohne Einwirkung von Gewalt verlassen und dem Zerfall preisgegeben worden. Um 1510 wusste aber der Zürcher Chorherr Heinrich Brennwald folgende Geschichte über den Untergang der Feste zu erzählen:<sup>318</sup>

«Ich vinden ouch, das unwit von Zug an dem berg ein vesti, Wildenburg genempt, gelegen sig, under deren hin ein wasser, die Loretz, in den zugersee flust, uf deren etwan gar mutwillig herren gesässen sind. Also wan das volk in die statt Zug zu merkt wollt, wurdent si undergeworfen, das iren genomen, tochteren und frowen uf die vesti gefürt, geschmecht und demnach wider heim geschickt. Nun was einer an dem berg gesässen, der ein hubsch tochter het; die schickt er einsmals mit eiern zu merkt, verschlug sich in dem tobel vorhin, under dem schloss zu warten, was der tochter begegnen wöllt. Als bald si die ab Wildenberg sachend den berg niderkomen, zestund luf ein junger edelman in das tobel, iren zu warten, leit gewalt an sie, wollt si beschlafen. Also wust ir vater, der sich verborgen hat, hinfür, schlug in ze tod, huw im ein schenkel ab, trug den an siner halbarten gen Zug zu merkt. Nun was vil land volks da besamlet; die hubend sich alle uf, uberfielend die vesti, nottend und trangtend die so lang, bis si erobert und die herren vertriben, geplündert und in grund verprennt ward.»

Dieser Erzählung entspross in der Folgezeit ein stets wilder wucherndes Sagengewächs, nach dessen vermeintlich «historischem Kern» bis in die jüngste Zeit hinein immer wieder vergeblich gesucht wurde.

Vergleichbare Fälle gibt es in der ganzen Schweiz massenhaft. Der boshafte Zwingherr, dessen Burg von aufständischen Untertanen zerstört wird oder einem göttlichen Strafgericht zum Opfer fällt, gehört zusammen mit dem verborgenen Schatz und dem unerlöst umherirrenden Gespenst zu den häufigsten Motiven der Burgensagen.<sup>319</sup> Den fast sprichwörtlichen «wahren Kern» solcher Erzählungen

Anlage die göttliche Strafe augenfällig zu machen scheint. Eine Ausnahme bildet La Sarraz. Hier hat das Grabmal mit dem Abbild des verwesenden, von Kröten und Würmern zerfressenen Leichnams den Anstoss zur Sage gegeben. Vgl. Werner Meyer/Eduard Widmer: Das grosse Burgenbuch der Schweiz, Zürich 1977, S. 135 (Abb.). – Siehe auch unten Anm. 319.

- <sup>316</sup> Habsburg. Urbar 1, S. 206ff. Meyer, Burgenbau und Burgenbruch, S. 188ff.
- 317 Hoppe, Wildenburg, S. 96ff.
- 318 Brennwald, Chronik 1, S. 292.
- Rudolf Schenda: Sagenerzähler und Sagensammler der Schweiz. Studien zur Produktion volkstümlicher Geschichte und Geschichten vom 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert, Bern 1988.

freilegen zu wollen bildet in der Regel ein hoffnungsloses Unterfangen. Gegenüber der Innerschweizer Befreiungssage, deren Ursprung in der Historiographie des 15. Jahrhunderts wurzelt und die den Burgenbruch zum Fanal der Bundesgründung erhebt, ist deshalb von vornherein Skepsis geboten.<sup>320</sup>

Aus der Sicht des Historikers ist zu bedauern, dass unser traditionelles Geschichtsbild über den Untergang der Burgen vorwiegend von wirklichkeitsfremden Sagenmotiven geprägt wird und der nüchterne Passus, den der Chronist Johannes Stumpf 1547 über die Burgen des Zürichbiets geschrieben hat, nahezu unbeachtet geblieben ist:<sup>321</sup>

«Es sind noch vil zerfallner Burgstal und Junckherren oder Edelknechten sitz umb Kyburg gestanden/also dass ich dir in einer guoten meyl wägs herumb ob den 70 Burgstal und plätz wüsste angezeigen/die vernampte geschlächt und Adel erhalten habend/sind merteils der Grauen von Kyburg dienstleüt gewesen. Doch habend one zweyfel dise leüt mit kleinem pracht (nit als der Adel bey unseren tagen) haussgehalten/und sich allermeist der güteren/des vychs und ackerbauws erneeret. Es ist auch diser schlösser selten eins mit krieg zerstört/sonder merteils selbs abgangen und zerfallen: auch sind es nit so starcke heüser gewesen/doch eins besser dann das ander. Wo dise Edelleüt söltind ein pracht gefürt haben/als unser Adel pfligt/der erdboden dises gelends hett es nit mögen ertragen.»

### DAS PROBLEM DES BURGENBRUCHES IN DER INNERSCHWEIZ

Die Erzählung von der Vertreibung der habsburgischen Vögte und der Zerstörung ihrer Burgen bildet einen festen Bestandteil im traditionellen Geschichtsbild von der Entstehung der Eidgenossenschaft.<sup>322</sup> Seitdem Robert Durrer Grabungsbefunde aus einigen Innerschweizer Burgen vorgestellt hatte, welche die Chronikberichte des ausgehenden Mittelalters über die Eroberung und Zerstörung der österreichischen Zwingburgen zu bestätigen schienen, galt der Burgenbruch als historische Tatsache.<sup>323</sup> Anlass zu Diskussionen bot nur noch das Problem der Datierung. In ein neues Licht rückte der Fragenkomplex, als nach erneuter Überprüfung der Schriftquellen – namentlich durch die von Marcel Beck angeregte Forschung – immer stärkere Zweifel an einem antihabsburgischen Aufstand in der Innerschweiz um 1300 auftauchten<sup>324</sup> und als dank der zunehmenden Verfeinerung der archäologischen Untersuchungsmethoden hinter Durrers Grabungsergebnissen ein immer

<sup>&</sup>lt;sup>320</sup> Vgl. unten Anm. 326.

<sup>&</sup>lt;sup>321</sup> Stumpf, Chronik 1548, 1, fol. 103v.

Marchal, Die «Alten Eidgenossen», S. 320f. und 366ff.

<sup>&</sup>lt;sup>323</sup> Peyer, Entstehung, S. 196f.

Marcel Beck: Legende, Mythos und Geschichte. Die Schweiz und das europäische Mittelalter, Frauenfeld 1978.

grösser werdendes Fragezeichen erschien.<sup>325</sup> Tatsächlich haben die Nachgrabungen auf Attinghausen, auf dem Rotzberg und auf dem Landenberg ob Sarnen zusammen mit den archäologischen Untersuchungen auf Zwing Uri, Schwanau und Neu-Habsburg sowie im Archivturm von Sarnen schlüssige Befunde erbracht, welche uns veranlassen, die Burgenbruchepisode der sogenannten Befreiungssage völlig neu zu beurteilen.<sup>326</sup>

Zuerst ein Blick auf die einschlägigen Schriftquellen: Weder in den Urkunden noch in den Chroniken der Zeit um 1300 finden sich Hinweise auf eine allgemeine Erhebung der Innerschweizer gegen Habsburg, die den Hintergrund eines «Burgensturmes» hätte abgeben können. Das gilt namentlich für die zum Teil recht ausführlichen Berichte über die Kämpfe im nördlichen Alpenvorland nach dem Tode Rudolfs von Habsburg im Jahre 1291.327 Auch Conrad Justinger, der in seiner Berner Chronik zu Beginn des 15. Jahrhunderts erstmals Andeutungen über Widerstand gegen die Willkürherrschaft österreichischer Vögte in der Innerschweiz macht, schweigt sich über einen allfälligen Burgenbruch aus.<sup>328</sup> Erst Felix Hemmerli erwähnt um 1450 in seiner Streitschrift über den Adel und das Bauerntum die gewaltsame Zerstörung der Burg Lauerz, die er auf eine Racheaktion der Schwyzer zurückführt, weil der habsburgische Vogt eine Tochter des Landes widerrechtlich auf diese Feste verschleppt habe.<sup>329</sup> Den allgemeinen Burgenbruch als Ergebnis einer Verschwörung unter der Führung Stauffachers überliefert erstmals die Chronik des Weissen Buches von Sarnen aus der Zeit um 1470. Hier die einschlägige Textstelle im Wortlaut:330

«Du dem nach dü ward Stöupachers gesellschaft also mechtig, das sü anviengen den herren die huser brechen, und so sü ut tün wölten, so füren sü ze tagen in Trenchi, und wa böse türnli waren, die brachen sü, und viengen ze Ure am ersten an die huser brechen. Nü hat der selb herr ein türn angefangen under Steg uf eim bül, den wölt er nemmen Twing Uren, und ander huser, dar nach Swandöw und etlichs zü Switz, und etlichs zü Stans und mit namen das uf dem Rötzberg, das ward dar nach dur ein jungfröwen gewünnen.» Anschliessend folgt ein detaillierter Bericht über die Einnahme der Burg von Sarnen, der zweifellos erkennen lässt, dass der Autor mit den topographischen Verhältnissen zu Sarnen vertraut gewesen sein muss.³³¹ Die spätere Überlieferung – sie dürfte sich vornehmlich auf Etterlins 1507 im Druck erschienene Schweizer Chronik gestützt haben, die inhaltlich nicht wesentlich über das Weisse Buch hinausgeht – bringt zum Thema Burgenbruch allerlei Ausschmückungen und sagenhaft-literarische Erweiterungen meist topischen Charakters, ohne aber an historischer Substanz zu gewinnen.³³²

<sup>&</sup>lt;sup>325</sup> Beck, Freiheit, S. 262f.

<sup>&</sup>lt;sup>326</sup> Meyer, Burgenbau und Burgenbruch, S. 192ff. – Meyer, Siedlung und Alltag, S. 270ff.

<sup>&</sup>lt;sup>327</sup> Oechsli, Anfänge, Reg. 351-372.

<sup>&</sup>lt;sup>328</sup> Justinger, c. 84, S. 45ff.

<sup>&</sup>lt;sup>329</sup> Hemmerli, Dialogus, S. 6f. (zitiert nach Oechsli, Quellenbuch, S. 70f.).

<sup>&</sup>lt;sup>330</sup> Text zitiert nach der Ausgabe im QW III/1, S. 19f.

<sup>&</sup>lt;sup>331</sup> Garovi, Kellner von Sarnen, S. 110ff.

<sup>332</sup> Etterlin, Kronika 1507, fol. 12ff.

Diesem spätmittelalterlichen Überlieferungsgestrüpp stehen nun die Ausgrabungsbefunde entgegen, wie sie im Zuge einer ganzen Reihe von Untersuchungen auf Innerschweizer Burgen erarbeitet worden sind. Unser Hauptinteresse gilt zunächst denjenigen Anlagen, die im Text des Weissen Buches mit Namen erwähnt werden.<sup>333</sup>

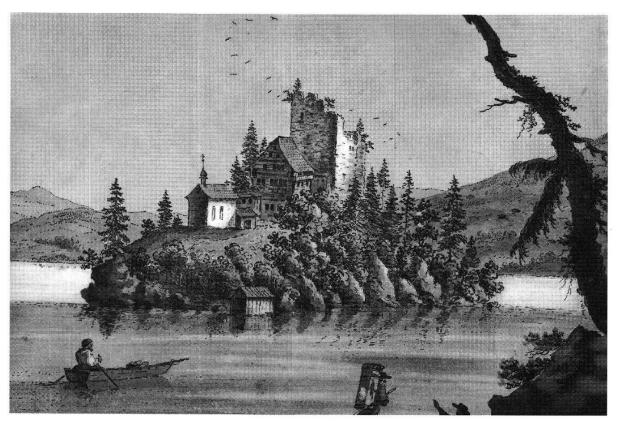


Abb. 23: Ruine der Burg Lauerz oder Schwanau, um 1800. Nach F. X. Triner.

Die Inselburg Schwanau im Lauerzer See (Abb. 23), ausgegraben unter der Leitung von Hugo Schneider, ist im ausgehenden 12. Jahrhundert errichtet worden und muss um 1250 nach einem Brand verlassen worden sein. Die Feste Rotzberg, entstanden bereits im beginnenden 11. Jahrhundert, ist im frühen 13. Jahrhundert, am ehesten zwischen 1220 und 1230, ohne gewaltsame Begleitumstände preisgegeben worden. Die ausgedehnte Anlage auf dem Landenberg ob Sarnen, gegründet im 11. Jahrhundert, hatte bereits im ausgehenden 12. Jahrhundert ausgedient und war spätestens seit ca. 1200 eine Ruine. Die kleine Turmburg auf dem Felshügel zwischen Silenen und Amsteg, im Weissen Buch Zwing Uri genannt, ist um 1250 an der Stelle eines älteren Gehöftes gebaut worden. Im 2. Viertel des 14. Jahrhunderts hat

Der Text des Weissen Buches (siehe oben Anm. 330) deutet an, dass es ausser den mit Namen genannten Festen Zwing Uri, Schwanau, Rotzberg und Sarnen noch weitere Anlagen, die sog. «bösen Türnli», gegeben habe, die ebenfalls gebrochen worden seien. Deren Identifizierung ist bis jetzt nicht gelungen.

man offenbar eine Erweiterung mit Ringmauer und Graben geplant und begonnen. Das Projekt ist aber unfertig liegen geblieben, und die Burganlage als Ganzes dürfte um 1340 aufgegeben worden sein.<sup>334</sup>

Selbst wenn es gelingen sollte, diese Grabungsbefunde aufgrund künftiger, noch feinerer Untersuchungsmethoden zu präzisieren, kann am wesentlichen Resultat, das sich in zwei Sätzen zusammenfassen lässt, nicht mehr gerüttelt werden:

- 1. Die Auflassung der Burgen Zwing Uri, Schwanau/Lauerz, Rotzberg und Sarnen/Landenberg verteilt sich über einen Zeitraum von anderthalb Jahrhunderten zwischen dem Ende des 12. und der Mitte des 14. Jahrhunderts.
- 2. Schlüssige Hinweise auf eine gewaltsame Zerstörung sind nirgends zum Vorschein gekommen.

Diese beiden Feststellungen reichen aus, um die spätmittelalterliche Erzählung von einem Innerschweizer Burgenbruch aus der Geschichte zu verbannen und ins Reich der literarischen Tradition zu verweisen. Wir müssen uns damit abfinden, dass die Eidgenossenschaft ohne einen verschwörerischen Burgensturm und damit ohne die Vertreibung von österreichischen Landvögten – deren Präsenz in der Innerschweiz ohnehin durch keinerlei Dokumente belegt wird – entstanden ist. 335

An diese lapidaren Feststellungen schliessen noch ein paar Fragen an, auf die im folgenden kurz eingegangen werden soll.

Angesichts der weit auseinander liegenden Belegungszeiten und Auflassungsdaten der genannten Burgen fällt es schwer, historische Zusammenhänge zwischen den einzelnen Anlagen – etwa im Sinne von herrschaftlichen Güterkomplexen – zu postulieren. 336 Erschwert wird das Problem durch die überaus dürftige Quellenlage. Die allgemeinen Besitzverhältnisse, wie sie für das 11. bis 13. Jahrhundert in der Innerschweiz wenigstens in verschwommenen Umrissen fassbar sind, könnten eine Zuweisung der Feste Sarnen/Landenberg zum Obwaldner Gut des Hauses Lenzburg nahelegen, während für den Rotzberg die Freiherren von Rothenburg als Besitzer in Betracht kommen. Die Inselburg Schwanau/Lauerz ist am ehesten den Grafen von Kyburg zuzuschreiben, was ein paar Fragen aufwirft, die am Schluss dieses Kapitels behandelt werden sollen. Zwing Uri wird wahrscheinlich zum Besitzkomplex der Herren von Silenen gehört haben, was auch die Auflassung im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts erklären könnte, scheinen doch damals die Silenen durch ihre Rivalen, die Freiherren von Attinghausen, vorübergehend aus ihren Machtpositionen im Urner Reusstal verdrängt worden zu sein. 337

Wie auch immer die Besitzverhältnisse auf all diesen Burgen aussehen mochten, eine Frage kann als erledigt gelten: Keine dieser Anlagen ist mit herrschaftspolitischen Massnahmen des Hauses Habsburg in Verbindung zu bringen. Nachdem um

<sup>&</sup>lt;sup>334</sup> Meyer, Siedlung und Alltag, S. 268f.

Bereits Wilhelm Oechsli hat um 1891 Zweifel an der Historizität der Vögte und des Burgenbruches geäussert. Vgl. dazu Oechsli, Anfänge, S. 324ff.

Oechsli, Anfänge, S. 27ff. - Hubler, Adel, S. 20ff. - Sablonier, Gesellschaft, S. 16ff. und S. 23ff.

<sup>&</sup>lt;sup>337</sup> Hubler, Adel, S. 137ff.

1230/40 der Versuch der Habsburger, am Lopper eine Burg zu errichten, an familieninternen Schwierigkeiten gescheitert war<sup>338</sup>, kam es 1244 zum Bau der Feste Neu-Habsburg bei Meggen, die als Verwaltungsmittelpunkt eines bis zum Lauerzer See reichenden Amtes diente.<sup>339</sup> Diese Burg wurde 1352 von den Luzernern und ihren Miteidgenossen nach zehntägiger Belagerung erstürmt und gebrochen. Ein Wiederaufbau scheint nicht erfolgt zu sein.<sup>340</sup>

Anders liegen die Dinge bei der Burg von Küssnacht, die im 16. Jahrhundert - offenbar erstmals vom Verfasser des Urner Tellenspiels aus dem Jahre 1511, später dann auch von Aegidius Tschudi - mit dem Landvogt Gessler, dem Kontrahenten Tells, in Verbindung gebracht wurde, was ihr den missverständlichen Namen «Gesslerburg» eingetragen hat.<sup>341</sup> Die miserabel dokumentierten Ausgrabungen, die sich von 1910 bis 1938 hinschleppten, haben eine Brandschicht zutage gefördert, die eine Vielzahl wertvoller Funde enthielt.342 Diese Feststellung bildete den Ausgangspunkt für zahlreiche Spekulationen über eine Kriegszerstörung, die man mit tatsächlich überlieferten Fehdehandlungen des Jahres 1352 im Raume Küssnacht in Verbindung bringen wollte. Der ungenügende Dokumentationsstand erlaubt aber keinen Schluss auf einen gewaltsamen Eingriff, ja nicht einmal auf das tatsächliche Ausmass der Feuersbrunst, und zudem findet die These von einer kriegerischen Zerstörung auch in der schriftlichen Überlieferung, die für das Jahr 1352 recht genau über die Vorgänge im Luzerner Raum berichtet, keine Stütze.343 Wir haben somit anzunehmen, dass der nicht näher datierbare Brand auf natürliche Ursachen zurückzuführen ist und dass er keinesfalls den Untergang der Burg bewirkt hat. Nach dem Zeugnis der Funde muss die Feste, die in ihrer letzten Besiedlungsphase zum Güterkomplex der Herren von Silenen gehörte, bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts bewohnt gewesen sein.344

Ähnlich undurchsichtige Verhältnisse liegen in Attinghausen vor. Die Burgruine ist 1897 freigeschaufelt und restauriert worden, wobei das sogar nach den Normen der Jahrhundertwende unsachgemässe Vorgehen den Forscher Robert Durrer zu sarkastischen Bemerkungen über die Urner «Renommierruine» veranlasste.<sup>345</sup> Durrer, der die archäologische Verwüstung der Ruine mit eigenen Augen sah, beobachtete eine Brandschicht, die viele Funde enthielt, namentlich eiserne Waffen und Geräte. Diese Feststellung verband er mit der Vermutung, die Freiherren von Attinghausen seien um 1358/59 einem gewaltsamen Sturz zum Opfer gefallen. Dieses

<sup>&</sup>lt;sup>338</sup> QW I/1, S. 182f., Nr. 388. - Durrer, Kunstdenkmäler, S. 996ff. und S. 1155.

<sup>339</sup> Siehe oben Anm. 316.

Justinger, c. 178, S. 117. – Klingenberger Chron. c. 14, S. 86. – Die Funde (Archäologischer Dienst des Kantons Luzern) brechen um die Mitte des 14. Jahrhunderts ab. – Meyer, Siedlung und Alltag, S. 271 Anm. 145.

<sup>&</sup>lt;sup>341</sup> Zur sog. Gesslerburg vgl. Schneider, Funde, S. 89, und Ehrler/Wyrsch, Küssnacht 1, S. 319ff.

Ehrler/Wyrsch, Küssnacht 1, S. 326f. – Vereinzelte Dokumente über die Burg von Küssnacht aus dem Nachlass von Eugen Probst im Archiv des Schweiz. Burgenvereins, Basel.

<sup>&</sup>lt;sup>343</sup> Justinger, c. 178, S. 117. - Chron. Zürich, c. 60, S. 60ff. - Klingenberger Chron., c. 39, S. 85f.

Schneider, Funde, S. 96 und S. 128 (mit weiterer Literatur). – Eugen Schneiter: Die Gesslerburg ob Küssnacht. In: NSBV 3, 1949, Nr. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>345</sup> Robert Durrer: Die Ruine Attinghausen. In: ASA 31, 1898, S. 47ff.

Ende des Geschlechtes sei – so Durrer – von der Zerstörung der Stammburg begleitet worden, wobei der letzte Freiherr vielleicht beim Kampf um seine Feste umgekommen sei.<sup>346</sup>

Ob die dürftige Quellenlage tatsächlich den Schluss auf ein gewaltsames Ende des Freiherrengeschlechtes zulässt, bleibt – wie Roger Sablonier mit Nachdruck betont – sehr zweifelhaft. Abzulehnen ist auf alle Fälle Durrers These von der kriegerischen Zerstörung der Burg. Wie bereits erwähnt, deuten Brandschichten mit wertvollen Eisenfunden eher auf natürliche Unglücksfälle als auf kriegerische Ereignisse hin. Es ist schwer vorstellbar, dass aufrührerisches Landvolk, nachdem es die Burg Attinghausen erstürmt hätte, vor der Einäscherung der Feste auf deren Ausplünderung völlig verzichtet hätte. Noch schwerer wiegt die Feststellung, dass sich die Kleinfunde kaum mit einem Ende der Besiedlung um 1358/59 vereinbaren lassen. Die Fundreihe scheint erst um 1370/80 abzubrechen, was einen Zusammenhang des mutmasslichen Brandes mit den Vorgängen um das Ende der Freiherren von Attinghausen ausschliesst. 348

Unsere bisherigen Überlegungen haben also, gestützt auf Schriftquellen und archäologische Untersuchungsergebnisse, für die Burgenbruchthese in der Innerschweiz – abgesehen vom gesicherten Fall Neu-Habsburg – einen rein negativen Befund erbracht. Daraus den Schluss zu ziehen, in den Waldstätten habe es keine gewaltsamen Auseinandersetzungen um feste Plätze und keine Zerstörung von Burganlagen gegeben, wäre allerdings abwegig. Um 1305 scheint im Rahmen einer lokalen Fehde die Untere Burg von Sarnen, heute besser bekannt unter dem Namen Hexen- oder Archivturm, gewaltsam eingenommen worden zu sein, freilich ohne Zerstörung. Dieses Ereignis könnte in den Bericht über die Eroberung der Burg von Sarnen in der Chronik des Weissen Buches eingeflossen sein. 350

Ob es im Zusammenhang mit dem politischen Sturz der Hunwil, der 1382 auf der Obwaldner Landsgemeinde vollzogen wurde, zu gewaltsamen Ausschreitungen gegen den Meierturm im Kleinteil zu Giswil gekommen ist – er bildete das Zentrum des Hunwiler Güterkomplexes – bleibt offen.<sup>351</sup> Auszuschliessen ist die Möglichkeit nicht. Eine archäologische Überprüfung ist leider kaum mehr zu realisieren.<sup>352</sup>

Ein sicheres Zerstörungszeugnis liegt aus Schattdorf vor: 1248 erhielt Konrad der Meier, genannt Niemirschin, vom Wettinger Abt den Turm von Schattdorf zu Lehen, und zwar unter der Bedingung, dass er diesen auf seine Kosten sogleich wieder

<sup>&</sup>lt;sup>346</sup> Robert Durrer: Der letzte Attinghausen. In: ASG 11, 1913, S. 32ff.

<sup>&</sup>lt;sup>347</sup> Sablonier, Gesellschaft, S. 18ff.

<sup>&</sup>lt;sup>348</sup> Meyer, Attinghausen, S. 20f. (Fundkatalog von Dieter Holstein).

<sup>349</sup> Studach, Archivturm, S. 126f. - Garovi, Kellner von Sarnen, S. 108ff.

<sup>&</sup>lt;sup>350</sup> Garovi, Kellner von Sarnen, S. 121.

Sablonier, Gesellschaft, S. 32ff. – Daniel Rogger: Obwaldner Landwirtschaft im Spätmittelalter, Sarnen 1989 (Diss. Zürich 1989, Obwaldner Geschichtsblätter 18), S. 104ff.

<sup>&</sup>lt;sup>352</sup> Die Sondierungen von 1990 haben zwar den Nachweis einer vor den Turm des 13. Jahrhunderts zurückreichenden Besiedlung des Platzes erbracht, doch lassen die starken Störungen in den höher gelegenen Schichten keine Aufschlüsse über die Besiedlungsperioden nach dem 13. Jahrhundert erwarten. Ein provisorischer Grabungsbericht ist in Vorbereitung (Jakob Obrecht und Werner Meyer in NSBV 1993).

instandstelle und ihn ausser in persönlichen Belangen nicht zum Stützpunkt für gewaltsame Auseinandersetzungen mache. Diesem Rechtsakt scheint ein strafweises Wüstungsritual vorausgegangen zu sein, wie es das Landrecht des Sachsenspiegels für bestimmte Straffälle vorsah. Ein weiteres Mal scheint der Turm von Schattdorf das Schicksal der rituellen Wüstung im Jahre 1258 erlitten zu haben, als im zweiten Urteil der Izeli-Gruoba-Fehde die Izeli wegen ihres Friedensbruches ihrer Güter und Ämter verlustig erklärt wurden. Eem Vollzug dieses Urteilsspruches könnte der den Izeli gehörende Turm niedergelegt worden sein. Ob eine archäologische Untersuchung für das Problem des Schattdorfer Burgenbruches Gewissheit vermitteln würde, bleibt freilich unsicher.

Die Beispiele von Schattdorf und Sarnen deuten immerhin an, dass sich auch in den Waldstätten gewaltsame Übergriffe auf Burganlagen ereignet haben. Sie spielten sich aber wie anderswo im Rahmen lokaler Auseinandersetzungen ab und lösten keine politischen oder sozialen Umwälzungen aus. Diese Feststellung steht nun allerdings im Widerspruch zum Bericht Hemmerlis über die Zerstörung der Burg von Lauerz:<sup>357</sup>

«Einst war ein Graf von Habsburg, welchem das Haus der Herrschaft, der erlauchten Herzoge von Österreich nämlich, seinen Ursprung verdankt, der natürliche Gebieter der Schwizer in dem oben genannten engen Tale und hatte in einem Schloss Lowerz einen Burgvogt eingesetzt, der in seinem Namen das ganze Tal regieren sollte. Dieser wurde von zwei Schwizern, Brüdern, erschlagen, weil er mit ihrer Schwester verdächtigen Umgang hatte. Und als der besagte Graf dieselben für ihre Freveltat zu bestrafen sich vornahm, verschworen sich mit jenen beiden zwei andere Schwizer, ihre Verwandten, gegen ihren Herrn. Hierauf mit diesen zehn andere, und mit diesen zwanzig, und nach und nach kündeten alle Bewohner jenes Tales ihrem Herrn den Gehorsam völlig auf, verbündeten sich untereinander und zerstörten das genannte Schloss, dessen Spuren noch heute mitten in einem See sichtbar sind, und legten so den ersten Grund zu der Eidgenossenschaft.»

Für Hemmerli beruhte demnach die Beseitigung der Habsburger Herrschaft im Lande Schwyz auf der Zerstörung der Inselburg. Der archäologisch zweifelsfrei nachgewiesene Brand könnte vielleicht auf ein kriegerisches Ereignis zurückgeführt werden, das aber in die Zeit um 1250 zu datieren wäre. Die bis zu ihrem Aussterben um 1263/64 in dieser Gegend begüterten Grafen von Kyburg haben nachweislich Vögte eingesetzt, die in der Wahl ihrer Mittel zur Durchsetzung landesherrlicher Machtansprüche nicht zimperlich waren. Wenn wir die Burg in Lauerz als landesherrlichen Stützpunkt der Kyburger deuten, wäre für die Mitte des 13.

<sup>353</sup> QW I/1, S. 261f. Nr. 575.

<sup>&</sup>lt;sup>354</sup> Vgl. oben Anm. 291. - Beck, Freiheit, S. 250.

<sup>355</sup> Beck, Freiheit, S. 251f.

Sondierungen im sog. Unteren Hof von Schattdorf haben zum Problem des im 13. Jahrhundert gewüsteten Turmes keine Informationen geliefert. – Thomas Bitterli-Waldvogel: Auf der Suche nach dem Turm von Schattdorf. In: NSBV 60, 1987, Nr. 3.

<sup>357</sup> Siehe oben Anm. 329.

<sup>&</sup>lt;sup>358</sup> QW I/1, S. 239 Nr. 509, S. 335f. Nr. 746, S. 343 Nr. 753, S. 345 Nr. 757 (Kyburger Vogt Arnold von Richensee).

Jahrhunderts ein Konfliktfall, in dessen Verlauf die Feste zerstört worden wäre, nicht gänzlich auszuschliessen. Ob sich in den spätmittelalterlichen Berichten Hemmerlis und des Weissen Buches über die Zerstörung der Inselburg eine Auseinandersetzung aus der späten Kyburger Zeit spiegelt, bleibt allerdings höchst fraglich, denn das von Hemmerli vorgetragene Aktionsmodell - Volksaufstand wegen Frauenraubes - passt schlecht zu den Mitteln der vom Hause Kyburg um 1250 betriebenen Territorialpolitik<sup>359</sup>, und der Text des Weissen Buches, der plötzlich von einer Burg Schwanau spricht und die alte, noch von Hemmerli benützte Bezeichnung Lauerz unterdrückt, weckt den Verdacht eines literarischen Plagiates. 1333 haben nämlich die in einem grossen Landfriedensbund vereinigten Städte und Herren des südwestdeutschen Raumes in einer gemeinsamen Grossaktion die Inselburg Schwanau bei Strassburg belagert und zerstört, weil ihre Besitzer, die Herren von Geroldseck, wiederholt den Landfrieden gebrochen hatten.<sup>360</sup> Dieses Ereignis hat auch in der Historiographie der Städte Bern und Zürich Niederschlag gefunden, die den Feldzug mit Kontingenten unterstützt hatten.<sup>361</sup> Von diesen Chronikstellen aus dürfte die Nachricht über die Zerstörung einer Inselburg namens Schwanau in den Text des Weissen Buches gelangt sein, dessen Autor, kompilatorisch arbeitend, den Standort der Feste grosszügig vom Rhein in den Lauerzer See verlagerte, wo sich auf einer Insel die ansehnlichen Trümmer einer Burg erhoben.

Ob auch andere Passagen des Weissen Buches über den Burgenbruch nach literarischen Vorlagen verfasst wurden – als Vorlage in Betracht käme etwa der Bericht in der Chronik der Stadt Zürich über die Appenzellerkriege – wäre durch philologische Untersuchungen zu überprüfen.<sup>362</sup>

# ZUSAMMENFASSUNG

Das Brechen von Burgen ist in der Schweiz seit dem 11. Jahrhundert bezeugt. Schriftliche Nachrichten und archäologisch-bauliche Zeugnisse lassen sich indes nicht immer zur Deckung bringen. Eine sorgfältige Ausgrabungstechnik, verbunden mit umfassender Dokumentation, kann jedoch heute schlüssig den Nachweis erbringen, ob eine Burg gewaltsam zerstört worden ist oder ihren Untergang auf andere Weise gefunden hat.

Im Laufe des Spätmittelalters, etwa zwischen 1300 und 1500, sind die meisten Burgen auf dem Boden der heutigen Schweiz verlassen und dem Zerfall preisgegeben worden. Kriegerische Zerstörungen haben diesen Prozess nur unwesentlich be-

<sup>359</sup> Roger Sablonier: Kyburgische Herrschaftsbildung im 13. Jahrhundert. In: Die Grafen von Kyburg, SBKAM 8, 1981, S. 39–52.

<sup>&</sup>lt;sup>360</sup> Rudolf Wackernagel: Geschichte des Elsass, Basel 1919, S. 178f.

Zum Schwanauer Krieg vgl. Justinger, c. 128, S. 69ff. – Chron. Zürich, c. 35, S. 39ff. – Klingenberger Chron., c. 39, S. 52. – Math. Neob. Continuatio, S. 519 und S. 556.

<sup>362</sup> Siehe oben Anm. 272.

einflusst, auch wenn in einzelnen Landstrichen als Folge bestimmter Konfliktsituationen verhältnismässig viele Burgen gebrochen worden sind.

Der Kampf um feste Plätze spielte sich in der Regel im Rahmen improvisierter Überfälle und Handstreiche ab. Spektakuläre Sturmangriffe und systematische Belagerungen bildeten eher die Ausnahme, führten aber meistens nach wenigen Tagen oder Wochen zum Erfolg, weil die Besatzungen nur ausnahmsweise auf eine längere Verteidigung vorbereitet waren und die baulichen Einrichtungen nur beschränkte Sicherheit boten. Gegenüber den Pulvergeschützen, die seit dem späten 14. Jahrhundert von den eidgenössischen Städten immer häufiger zur Bekämpfung von Burganlagen eingesetzt wurden, erwiesen sich die Befestigungswerke der Feudalfesten als zu schwach.

Burgenzerstörungen ereigneten sich im Rahmen unterschiedlicher Konfliktsituationen. Viele erfolgten im Zusammenhang mit Plünderungs- und Verwüstungszügen, die mit dem Niederbrennen der eroberten Burgen endeten. Oft kam es bei territorialpolitischen Auseinandersetzungen zwischen den eidgenössischen Städten und den feudalen Gewalten in der Umgebung zu Burgenbrüchen. In solchen Fällen schloss sich an die Einäscherung vielfach eine systematische Schleifung an.

Volksaufstände in Städten und auf dem Lande konnten ebenfalls mit der Erstürmung und Zerstörung von Burgen enden. Sie brachten aber selten eine bleibende Veränderung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse und Sozialstrukturen.

Oft hatte der Burgenbruch den Charakter eines Strafvollzugs – so bei Rachefeldzügen, bei Widerstandsbewegungen gegen missliebige Herren und vor allem bei der Ahndung von Verletzungen des Landfriedens. Strafweiser Burgenbruch war oft mit der Hinrichtung der Besatzung verbunden, sofern man ihrer habhaft wurde.

Im ausgehenden Mittelalter erhielt der Burgenbruch im Selbstverständnis der Eidgenossen einen festen Platz. Im Bedürfnis, ihre Souveränität zu begründen und zu legitimieren, entwickelten die Chronisten das Bild vom ungerechten Burgherrn, der seines Herrschaftsanspruches durch seine Willkür verlustig geht und von seiner Burg vertrieben wird. Die zerstörte Adelsfeste wird so zum Symbol der überwundenen Herrschaft, zum Wahrzeichen der Freiheit. Eine üppig wuchernde Sagenbildung, die sich gesamtschweizerisch an viele Burgplätze heftet, trägt zur Verbreitung dieses ideologischen Klischees bei.

Die Erzählung vom Burgenbruch, der um 1300 in der Innerschweiz die Gründung der Eidgenossenschaft ermöglicht haben soll, ist wohl im 15. Jahrhundert entstanden. Sie galt lange Zeit als historisch verbürgt, bis die archäologische Überprüfung der von den Chronisten genannten Burgplätze die faktische Unmöglichkeit der erzählten Inhalte schlüssig aufgedeckt hat. Die von den Schriftquellen her begründeten Zweifel an einem antihabsburgischen Aufstand in der Innerschweiz um 1300 erhalten durch die archäologischen Befunde auf den Burgplätzen Schwanau/Lauerz, Zwing Uri, Rotzberg und Sarnen/Landenberg eine feste Stütze.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Werner Meyer, Historisches Seminar der Universität Basel,

Hirschgässlein 21, 4051 Basel

## ABGEKÜRZT ZITIERTE LITERATUR

- Alltag zur Sempacherzeit. Alltag zur Sempacherzeit. Innerschweizer Lebensformen und Sachkultur im Spätmittelalter. Ausstellungskatalog des Historischen Museums Luzern, Luzern 1986.
- Ann. Colm. Les Annales et la Chronique des Dominicains de Colmar. Hrsg. v. Chr. Gérard und J. Liblin, Colmar 1854.
- ASA. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. Bde. 1-8, NF. Bde. 1-40, Zürich 1868ff.
- ASG. Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Altertumskunde NF Bd. 1ff., Bern 1870ff.
- BChr. Basler Chroniken. Hrsg. v. d. Historisch-Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Bd. 1ff., Basel-Leipzig 1872ff.
- Beck, Freiheit. Marcel Beck: Gedanken über die Freiheit Nidwaldens. In: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 41, 1983, S. 241–266.
- Bernoulli, Kriegführung. August Bernoulli: Basels Kriegführung im Mittelalter. In: BZ 19, 1921, S. 106–129.
- Bernoulli, Organisation. August Bernoulli: Die Organisation von Basels Kriegswesen im Mittelalter. In: BZ 17, 1918, S. 120–161.
- Bickel, Willisau. August Bickel: Willisau, Geschichte von Stadt und Land. 2 Bde. Luzern-Stuttgart 1982 (=Luzerner Historische Veröffentlichungen 15/1-2).
- Blickle, Friede und Verfassung. Peter Blickle: Friede und Verfassung, Voraussetzungen und Folgen der Eidgenossenschaft von 1291. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft 1, Olten 1990, S. 15–202.
- Brennwald, Chronik. Heinrich Brennwald: Chronik. Hrsg. v. Rudolf Luginbühl, QSG NF. 1, 1/2, Basel 1908/10.
- Brunner, Land und Herrschaft. Otto Brunner: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter. 4. Aufl., Wien-Wiesbaden 1959.
- BZ. Basler Zeitschrift f. Geschichte und Altertumskunde, Bd. 1ff., Basel 1901ff.
- Campell, Historia Raetica. Ulrich Campell: Historia Raetica. Hrsg. v. Christian Immanuel Kind u. Placidus Plattner. QSG 9, 1890.
- Château Gaillard. Château Gaillard. Etudes de Castellologie Médiévale, Bd. 1ff., 1965ff (verschiedene Erscheinungsorte).
- Chron. Zürich. Chronik der Stadt Zürich. Hrsg. v. Johannes Dierauer. QSG 18, Basel 1900.
- Codex Manesse. Codex Manesse. Die Miniaturen der Grossen Heidelberger Liederhandschrift. Hrsg. v. Ingo F. Walther u. Gisela Siebert, Frankfurt/M. 1988.
- Diebolder, Clanx. Paul Diebolder: Aus der Geschichte der abt-sanktgallischen Burg Clanx bei Appenzell. In: Appenzeller Kalender, Jg. 230, 1951.
- Donnet/Blondel, Burgen und Schlösser. André Donnet u. Louis Blondel: Burgen und Schlösser im Wallis, Zürich 1963.
- Durrer, Kunstdenkmäler. Robert Durrer: Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden. Zürich 1899–1929 (Reprint, Basel 1971).
- EA. Sammlung der Eidgenössischen Abschiede. Hrsg. d. Jacob Kaiser, in 2. Aufl. bearb. v. Anton Philipp von Segesser, Bd. 1ff., Luzern 1874ff.
- Edlibach. Gerold Edlibach: Chronik. Hrsg. v. J.M. Usteri. MAGZ 4, 1846.
- Eggs, Wallis. Julius Eggs: Die Geschichte des Wallis im Mittelalter. Einsiedeln 1930.
- Ehrler/Wyrsch, Küssnacht. Edi Ehrler/Franz Wyrsch (Redaktion): Quellen zur Geschichte der Landschaft Küssnacht am Rigi. 3 Bde. Küssnacht 1982ff.
- Endres, Adelige Lebensformen. Rudolf Endres: Adelige Lebensformen in Franken im Spätmittelalter. In: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters. Veröffentlichungen des Institutes f. mittelalterliche Realienkunde Österreichs, Nr. 5, Wien 1982, S. 73–104 (=Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil-hist. Klasse, Sitzungsberichte Bd. 400).
- Erb, Burgenliteratur. Hans Erb: Burgenliteratur und Burgenforschung. In: SZG 8, 1958, S. 483-530.
- Etterlin, Kronika. Petermann Etterlin: Kronika von der loblichen Eydtgnoschaft . . . Basel 1507.
- Ewald/Tauber, Scheidegg. Jürg Ewald/Jürg Tauber: Die Burgruine Scheidegg bei Gelterkinden. Berichte über die Forschungen 1970–1974. SBKAM 2, 1975.

- FRB. Fontes rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen. 10 Bde. und Registerband, Bern 1883–1956. Fründ. Hans Fründ: Chronik. Hrsg. v. Christian Immanuel Kind, Chur 1875.
- Garovi, Kellner von Sarnen. Angelo Garovi: Die untere Burg und die Kellner von Sarnen. In: Obwaldner Geschichtsblätter 17, Sarnen 1988, S. 108–125.
- Gessler, Bilderchroniken. Die Schweizer Bilderchroniken des 15./16. Jahrhunderts. Einleitung v. Walter Muschg, Bilderläuterung v. Eduard A. Gessler, Zürich 1941.
- Gessler, Geschütznamen. Eduard A. Gessler: Basler Geschütznamen. In: BZ 14, 1915, S. 85-104.
- Gessler, Geschützwesen. Eduard A. Gessler: Die Entwicklung des Geschützwesens in der Schweiz von seinen Anfängen bis zum Ende der Burgunderkriege. MAGZ 28, Hefte 3-5, 1918-1920.
- Gessler, Springolf. Eduard A. Gessler: Der Springolf, ein mittelalterliches Torsionsgeschütz. In: BZ 20, 1922, S. 189-203.
- Gremaud. J. Gremaud: Documents relatifs à l'histoire du Valais. Bd. 1ff., Lausanne 1875ff.
- Habsburg. Urbar. Das Habsburgische Urbar. Hrsg. v. Paul Schweizer und Rudolf Maag. QSG 14 und 15, 1/2, 1894-1904.
- Harms. Bernhard Harms: Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. 3 Bde. Tübingen 1909f.
- Hemmerli, Dialogus. Felix Hemmerli: De Nobilitate et Rusticitate Dialogus. In: Johann Jacob Bodmer: Thesaurus historiae helveticae 1, Zürich 1735f. (Felicis Malleoli Dialogus de Suitensium ortu etc.).
- Hillebrand, Öffnungsrecht. Friedrich Hillebrand: Das Öffnungsrecht bei Burgen. Tübingen 1967.
- Hoppe, Wildenburg. Peter Hoppe: Die Wildenburg und die Herren auf Wildenburg in Sage und Geschichte. In: Wildenburg, Zug 1986, S. 81ff.
- Hubler, Adel. Peter Hubler: Adel und führende Familien Uris im 13./14. Jahrhundert, Bern-Frankfurt/M. 1973 (=Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, 26).
- Jecklin, Acta. C. Jecklin: Die Acta des Tirolerkrieges nach der ältesten Handschrift als Beitrag der Kantonsschule zur Calvenfeier. Beilage zum Kantonsschulprogramm pro 1898/99, Chur 1899.
- Jecklin, Anteil. Fritz Jecklin: Der Anteil Graubündes am Schwabenkrieg. 2. Teil: Berichte und Urkunden. Festschrift zur Calvenfeier, Davos 1899.
- Justinger. Conrad Justinger: Berner Chronik. Hrsg. v. Gottlieb Studer, Bern 1871.
- Kessler, Sabbata. Johannes Kessler: Sabbata, mit kleineren Schriften und Briefen. Hrsg. v. Histor. Verein des Kantons St. Gallen unter Mitwirkung v. Emil Egli u. Rudolf Schoch, St. Gallen 1902.
- Klingenberger Chron. Die Klingenberger Chronik. Hrsg. v. Anton Henne, Gotha 1861.
- Kuchimeister. Christian Kuchimeister: Nüwe Casus Monasterii sancti Galli. Hrsg. v. Gerold Meyer von Knonau. St. Gallische Geschichtsquellen, Mitteilungen z. vaterländischen Geschichte, hrsg. v. Histor. Verein in St. Gallen, NF. 1, Heft 8, 1881.
- Kudrun. Kudrun. Hrsg. v. Karl Bartsch, neue, ergänzte Ausg. der 5. Aufl., eingeleitet v. Karl Stackmann, Wiesbaden 1980.
- Liebenau, Sempach. Theodor von Liebenau: Die Schlacht bei Sempach. Gedenkbuch zur fünften Säcularfeier, Luzern 1886.
- MAGZ. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Zürich 1841ff.
- Marchal, Die «Alten Eidgenossen». Guy P. Marchal: Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft 2, Olten 1990, S. 309ff.
- Math. Neoh. Die Chronik des Matthias von Neuenburg. Hrsg. v. Adolf Hofmeister, MGH SS, NS 4, Fasc. 1 (Chronica Mathiae de Nuwenburg), Berlin 1924-40.
- Maurer, Wirtemberg. Hans-Martin Maurer: Die landesherrliche Burg in Wirtemberg im 15. und 16. Jahrhundert, Stuttgart 1958 (=Veröffentlichungen der Kommission f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Bd. 1).
- Merz, Aargau. Walther Merz: Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau. 3 Bde., Aarau 1905–1925.
- Merz, Sisgau. Walther Merz: Die Burgen des Sisgaus. 4 Bde., Aarau 1909-1914.
- Meyer, Adelspolitik. Werner Meyer: Burgenbruch und Adelspolitik im alten Bern. In: Discordia concors, Festschrift f. Edgar Bonjour, Bd. 2, Basel 1968, S. 319ff.
- Meyer, Alt-Wartburg. Werner Meyer: Alt-Wartburg im Kanton Aargau, Bericht über die Forschungen von 1966/67. SBKAM 1, 1974.

- Meyer, Archivturm. Werner Meyer: Burgenkundliche Überlegungen zum Archivturm von Sarnen. In: Obwaldner Geschichtsblätter 17, Sarnen 1988, S. 92–107.
- Meyer, Attinghausen. Werner Meyer: Die Untersuchungen auf der Burgruine Attinghausen. In: Die bösen Türnli, SBKAM 11, 1984.
- Meyer, Auflassung. Werner Meyer: Zur Auflassung der Burgen in der spätmittelaterlichen Schweiz. In: Château Gaillard 12, 1985, S. 11ff.
- Meyer, Bellinzona. Werner Meyer: Das Castel Grande in Bellinzona. Bericht über die Ausgrabungen und Bauuntersuchungen. SBKAM 3, 1976.
- Meyer, Blenio und Leventina. Karl Meyer: Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII. Diss. Zürich 1911.
- Meyer, Burg und Herrschaft. Werner Meyer: Burg und Herrschaft zwischen Alpen und Rhein im 12./13. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Archäologie, Berlin, 24, 1990, S. 161–190.
- Meyer, Burgen von A-Z. Werner Meyer: Burgen von A-Z, Burgenlexikon der Regio, Basel 1981.
- Meyer, Burgenbau und Burgenbruch. Werner Meyer: Burgenbau und Burgenbruch in den Waldstätten. In: Die bösen Türnli, SBKAM 11, 1984.
- Meyer, Erdbeben. Werner Meyer: Das Basler Erdbeben von 1356 und die angerichteten Schäden. In: Unsere Kunstdenkmäler 41, 1990, 2, S. 162–168.
- Meyer, Frohburg. Werner Meyer: Die Frohburg, Ausgrabungen 1973–1977. SBKAM 16, 1989.
- Meyer, Herrschaftsbildung. Werner Meyer: Burgenbau und Herrschaftsbildung zwischen Alpen und Rhein im Zeitalter der salischen Herrscher. In: Burgen der Salierzeit, Teil 2, Sigmaringen 1991, S. 303ff.
- Meyer, Löwenburg. Werner Meyer: Die Löwenburg im Berner Jura. Geschichte der Burg, der Herrschaft und ihrer Bewohner. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 113, Basel-Stuttgart 1968.
- Meyer, Schiedberg. Werner Meyer: Die Ausgrabungen der Burgruine Schiedberg. In: Burgenforschung in Graubünden, SBK AM 4, 1977.
- Meyer, Siedlung und Alltag. Werner Meyer: Siedlung und Alltag. Die mittelalterliche Innerschweiz aus der Sicht des Archäologen. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft 2, Olten 1990, S. 237ff.
- Meyer, Statussymbol. Werner Meyer: Die Burg als repräsentatives Statussymbol. In: ZAK 33, 1976, S. 173ff.
- Meyer, Wettkampf und Spiel. Werner Meyer: Wettkampf und Spiel in den Miniaturen der Manessischen Liederhandschrift. In: Stadion 14, 1, 1988, S. 1ff.
- Meyer/Clavadetscher, Burgenbuch. Werner Meyer/Otto P. Clavadetscher: Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1984.
- Meuli, Charivari. Karl Meuli: Charivari. In: Gesammelte Schriften. Hrsg. v. Thomas Gelzer, Basel-Stuttgart 1975, Bd. 1, S. 471-484.
- Meuli, Rechtsbräuche. Karl Meuli: Über einige alte Rechtsbräuche. In: Gesammelte Schriften, Hrsg. v. Thomas Gelzer, Basel-Stuttgart 1975, Bd. 1, S. 445–469.
- Moor/Kind, Rätia. Rätia, Mitteilungen der geschichtsforschenden Gesellschaft von Graubünden. Hrsg. v. Conradin von Moor und Christian Immanuel Kind, Bd. 1ff., Chur 1863ff.
- Nibelungenlied. Das Nibelungenlied. Nach der Ausgabe von Karl Bartsch hrsg. v. Helmut de Boor, 19. Aufl., Wiesbaden 1967.
- NSBV. Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins, Zürich 1927ff.
- Oechsli, Anfänge. Wilhelm Oeschsli: Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 1891.
- Oechsli, Quellenbuch. Wilhelm Oechsli: Quellenbuch zur Schweizer Geschichte. Kleine Ausgabe, 2. Aufl., Zürich 1918.
- Österreichische Chron. Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften. Hrsg. v. Joseph Seemüller, MGH Dt. Chron. 6, Teile 1 und 2, 1909 (Reprint Dublin/Zürich 1974).
- Osterreichische Reimchronik. Ottokars österreichische Reimchronik. Hrsg. v. Joseph Seemüller, MGH, Dt. Chron. 5, 2 Teile, Hannover 1890–93.
- Padrutt, Burgenbruch. Christian Padrutt: Bündner Burgenbruch. In: BZ 65, Nr. 1, 1965, S. 77ff.
- Padrutt, Staat und Krieg. Christian Padrutt: Staat und Krieg im alten Bünden, Zürich 1965 (=Geist und Werk der Zeiten 11).

- Peyer, Entstehung. Hans Conrad Peyer: Die Entstehung der Eidgenossenschaft. In: Handbuch der Schweizer Geschichte 1, Zürich 1972, S. 161ff.
- Pfaff, Bilderchroniken. Carl Pfaff: Die Welt der Schweizer Bilderchroniken, Schwyz 1991.

Poeschel, Burgenbuch. Erwin Poeschel: Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1930.

QSG. Quellen zur Schweizer Geschichte. Hrsg. v. d. Allgem. geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 1ff, Basel 1877ff.

QW. Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Aarau 1933ff.

Reimchronik des Appenzellerkrieges. Die Reimchronik des Appenzellerkrieges (1400–1404). Hrsg. v. Traugott Schiess. In: Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte, hrsg. v. Histor. Verein des Kantons St. Gallen, 35, 4. Folge V, St. Gallen 1919.

Sablonier, Adel im Wandel. Roger Sablonier: Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300, Göttingen 1973.

Sablonier, Gesellschaft. Roger Sablonier: Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft 2, Olten 1990, S. 11ff.

Sachsenspiegel, Landrecht. Eike von Repgow: Der Sachsenspiegel. Hrsg. v. Walter Koschorrek, Frankfurt/M. 1976.

SBKAM. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters. Hrsg. v. Schweiz. Burgenverein, Olten-Freiburg/Br. 1974ff.

Schäfer, Sottocenere. Paul Schäfer: Das Sottocenere im Mittelalter. Diss. Zürich, Affoltern/Albis 1931. Schaufelberger, Charakterologie. Walter Schaufelberger: Zu einer Charakterologie des altschweizerischen Kriegertums. In: Schweiz. Archiv f. Volkskunde 56, 1960, Heft 1/2, S. 48ff.

Schaufelberger, Der Alte Schweizer. Walter Schaufelberger: Der alte Schweizer und sein Krieg, Zürich 1952.

Schilling. Die Berner-Chronik des Diebold Schilling (1468–1484). Im Auftrag des Histor. Vereins des Kantons Bern hrsg. v. Gustav Tobler, 2 Bde., Bern 1897/1901.

Schneider, Adel-Burgen-Waffen. Hugo Schneider: Adel-Burgen-Waffen, Bern 1968 (=Monographien zur Schweizer Geschichte 1).

Schneider, Artillerie. Rudolf Schneider: Die Artillerie des Mittelalters, Berlin 1910.

Schneider, Funde. Hugo Schneider: Die Funde aus der Gesslerburg bei Küssnacht. In: Die bösen Türnli, SBKAM 11, 1984, S. 89ff.

Schneider, Hasenburg. Hugo Schneider: Die Ausgrabung der Hasenburg. In: ZAK 20, 1960, S. 8ff. Schneider, Schnabelburg. Hugo Schneider: Die Schnabelburg. In: Blätter der Vereinigung Pro Sihltal 7,

Spiezer Bilderchronik. Die Schweiz im Mittelalter in Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik. Studienausgabe, hrsg. v. Hans Haeberli und Christoph von Steiger, Luzern 1991.

Sprecher, Rhet. Cronica. Fortunat Sprecher von Bernegg: Rhetische Cronica..., Chur 1672.

Stricker. Fabeln und Mären von dem Stricker. Hrsg. v. Heinz Mettke, Halle (Saale) 1959.

Studach, Archivturm. Willi Studach: Der Archivturm zu Sarnen. Bemerkungen zu seiner Geschichte. In: Obwaldner Geschichtsblätter 17, Sarnen 1988, S. 126ff.

Stumpf, Chronik 1548. Johannes Stumpf: Gemeiner loblicher Eydgnoschaft Stetten, Landen und Völckeren Chronickwirdiger thaaten beschreybung, Zürich 1548.

SUB. Solothurner Urkundenbuch. Hrsg. v. Ambros Kocher, Bd. 1ff., Solothurn 1952ff.

SZG. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Zürich 1951ff.

Taylor, Studies. Arnold Taylor: Studies in Castles and Castle-Building, London-Ronceverte 1985.

Tschachtlan. Bendicht Tschachtlan: Berner Chronik 1424-1470. In: QSG 1, 1877, S. 199ff.

Tschudi, Chron. Aegidius Tschudi: Chronicon helveticum. Hrsg. v. Johann Rudolf Iselin, Basel 1734-36.

Tauber, Oedenburg. Jürg Tauber: Die Oedenburg bei Wenslingen – eine Grafenburg des 11. und 12. Jahrhunderts, Derendingen-Solothurn 1991 (Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 12).

Tobler, Volkslieder. Ludwig Tobler (Hrsg.): Schweizerische Volkslieder, 2 Bde., Frauenfeld 1882-84 (=Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz 4 und 5).

Urkundenbuch der Stadt Basel. Urkundenbuch der Stadt Basel. Bearb. durch Rudolf Wackernagel, Rudolf Thommen und August Huber (ab Bd. 6), Bd. 1ff., Basel 1890ff.

1957.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearb. v. J. Escher und P. Schweizer, Bd. 1ff., Zürich 1888ff.

Wackernagel, Altes Volkstum. Hans Georg Wackernagel: Altes Volkstum der Schweiz. Gesammelte Schriften zur historischen Volkskunde, Basel 1959.

Wiponis opera. Wiponis opera. Hrsg. v. Harry Bresslau, 3. Ausg., Hannover-Leipzig 1915 (Reprint 1956). Scriptores rerum Germanicarum in usum Scholarum ex MGH separatim editis.

Wurstisen, Basler Chronik. Christian Wurstisen: Bassler Chronick. Basel 1580.

ZAK. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Basel 1939ff.

ZGO. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bde. 1-13, NF. Bde. 14-56, Karlsruhe 1850ff.

Ziegler, Wädenswil. Peter Ziegler: Die Ofenkeramik der Burg Wädenswil. MAGZ 43, 1, 1968.

## **ABBILDUNGSNACHWEIS**

Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Luzern: Abb. 7; Archiv des Schweizerischen Burgenvereins: Abb. 1, 2, 5, 6, 8, 17–22; Historisches Museum Basel: Abb. 4; Historisches Seminar der Universität Basel: Abb. 3; Öffentliche Kunstsammlung Basel: Abb. 23; Stadtbibliothek Bern: Abb. 9–12, 14, 15; Zentralbibliothek Zürich: Abb. 13, 16.

